

Tätigkeitsbericht 2013

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2013

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Justizleitung 5

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 23

Verwaltungsgerichtsbarkeit 57

Staatsanwaltschaft 81

Justizleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizleitung

1	Justizleitung	9
2	Stabsstelle für Ressourcen	12
3	Weiterbildungskommission	13
4	Finanz- und Personalkennzahlen	15

1 JUSTIZLEITUNG

1.1 Zusammensetzung

Christian Trenkel, Obergerichtspräsident,
Vorsitzender

Bernard Rolli, Fürsprecher, Prof., Verwaltungs-
gerichtspräsident, stellvertretender Vorsitzender

Rolf Grädel, Generalstaatsanwalt

Christian Cappis, Leiter Stabsstelle für
Ressourcen (bis 31. Juli 2013)

Frédéric Kohler, Leiter Stabsstelle für
Ressourcen (seit 1. September 2013)

Am Ende des Berichtsjahrs sind die Amtsperioden von Christian Trenkel und Prof. Bernard Rolli als Präsidenten des Obergerichts bzw. des Verwaltungsgerichts abgelaufen. Sie schieden damit auch aus der Justizleitung aus und wurden per 1. Januar 2014 ersetzt durch Dr. Thomas Müller und Stephan Stucki, welche vom Grossen Rat im September als neue Präsidenten der beiden obersten Kantonalen Gerichte gewählt worden sind. Die neu zusammengesetzte Justizleitung hat Dr. Thomas Müller zum Vorsitzenden bestimmt. Seine Stellvertretung übernimmt Stephan Stucki.

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft seit der Justizreform über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft [GSOG; BSG 161.1]). Die Justizleitung ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan, den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanzen, Rechnungswesen und Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft die Aufgaben wahr, welche gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen für die Verwaltung dem

Regierungsrat obliegen (Art. 18 GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizleitung hat im Berichtsjahr zwölf ordentliche Sitzungen abgehalten. Die Themenschwerpunkte lagen in den Bereichen Finanzen, Informatik und Personal. Daneben erfolgten u.a. die gesetzlich vorgesehene Vereidigung neu gewählter Richterinnen und Richter (Art. 23 GSOG) sowie die Verabschiedung von Stellungnahmen verschiedenster Art. Die Justizleitung traf sich regelmässig mit den Exponenten der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion (JGK), des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG/BVE) sowie des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO/FIN).

Die Justizleitung hat auch im Berichtsjahr versucht, ihren Beitrag zu einem ausgeglichenen Kantonshaushalt zu leisten. In diesem Bestreben wurde nach einer im Rahmen des Finanzplanungsprozesses abgehaltenen Sitzung mit der Finanzdirektorin die Investitionsplanung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft überarbeitet. Sodann hat die Justizleitung auf ausdrücklichen Wunsch des Regierungsrates auf der Planvariante 2 des Voranschlags Kürzungen im Umfang von CHF 5 Mio. vorgenommen, und sie hat sich den vom Regierungsrat für die Direktionen beschlossenen Entlastungsmassnahmen im Budgetvollzug angeschlossen. Es gehört zu den zentralen Anliegen der Justizleitung, eine zeitgerechte und qualitativ gute Rechtspflege mit vernünftigem Ressourceneinsatz zu gewährleisten. Aufgrund dieser Anstrengungen ist es schon 2012 gelungen, den Aufwand im Vergleich zu 2011 zu reduzieren und den Ertrag zu steigern. Die Verwaltungsrechnung 2012 schloss mit einem Saldo von CHF 116,7 Mio. um CHF 8,2 Mio. besser ab als 2011. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass im Vergleich zwischen Rechnung 2011 und Voranschlag 2014 der Personalaufwand nominal um CHF 1,3 Mio. ab-, der Ertrag hingegen um CHF 6 Mio. zunimmt.

Der zur Erledigung der Aufgaben erforderliche Aufwand der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft wird sich aber auch in Zukunft immer nur begrenzt steuern lassen. Denn er ist weitgehend abhängig von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und gesetzgeberischen Entscheidungen. Zahlreiche Gesetzesrevisionen führen zu zusätzlichen Verfahren und Kosten. Als Beispiele sind im Bereich der Verwaltungsrechtspflege etwa die letzte IV-Revision oder die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zu nennen, für die Zivilgerichtsbarkeit das neue Kindes- und Erwachsenen-

schutzrecht oder die geplanten Änderungen beim Sorgerecht über die Kinder nach Scheidungen, für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte die sogenannten «Raserartikel» oder die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs, was zu mehr Haft-, aber zu weniger Geldstrafen, also zu höheren Kosten und tieferen Erträgen führen wird.

Vorab für die Staatsanwaltschaft (in geringerem Umfang aber auch für die Gerichtsbarkeit) sind die regelmässig steigenden, internen Verrechnungen von Bedeutung. Dabei fallen vor allem die an die Polizei- und Militärdirektion (POM) zu leistenden Beträge für Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie für Unterbringungen im jugendrechtlichen Vollzug, welche der Staatsanwaltschaft in Rechnung gestellt werden, ins Gewicht. Der Aufwand für diese internen Verrechnungen hat sich in den letzten drei Jahren annähernd verdoppelt (Rechnung 2011: CHF 10,8 Mio.; Voranschlag 2014: CHF 19,9 Mio.). Diese Entwicklung ist problematisch. Nach Auffassung der Justizleitung ist die interne Verrechnung der Haftkosten sachlich nicht gerechtfertigt. Steuerungsmöglichkeiten bestehen nicht, die Anzahl Hafttage als Steuerungsgrösse ist abhängig von der Anzahl der Strafverfahren und den Regeln der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0), und die Vollzugskosten können schon nur aus rechtlichen Gründen nicht den Verursachern weiterverrechnet werden. Eine interne Verrechnung bringt also letztlich nur Verwaltungsaufwand. Anlässlich einer Sitzung mit den Herren Regierungsräten Käser und Neuhaus wurde deshalb vereinbart, sobald als möglich auf die interne Verrechnung von Haftkosten zu verzichten. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe klärt die Einzelheiten.

Die Finanzkontrolle hat in der ersten Jahreshälfte erstmals die Stabsstelle für Ressourcen einer Dienststellenüberprüfung unterzogen. Die Erkenntnisse daraus und aus den übrigen im Berichtsjahr durchgeführten Prüfungen hat die Justizleitung an zwei Aussprachen mit der Finanzkontrolle erörtert. Anlässlich dieser Treffen wurde die Finanzkontrolle auch über die laufenden Projekte im Finanz- und Rechnungswesen orientiert, und es wurde ihr das Konzept für die Erarbeitung des neuen IKS vorgestellt.

Anfang Jahr sprach sich die Justizleitung für die Neuausrichtung des Dolmetscherwesens bei Staatsanwaltschaft und Gerichtsbehörden aus. Ziel ist eine Qualitätssteigerung, die u.a. in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei erreicht werden soll.

1.3 Kontakte

Die Justizleitung traf sich regelmässig mit der Geschäftsleitung der Justizkommission. Der Austausch verlief erneut vertrauensvoll und konstruktiv. An periodischen Sitzungen mit der Geschäftsleitung der Kommission wurden auch in diesem Jahr schwerpunktmässig Fragen zur Finanzplanung und zur Geschäftsentwicklung behandelt. Ein weiteres Schwerpunktthema bildete die durch die Justizkommission geplante Evaluation der personellen Dotation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die durch die Justizkommission beschlossenen Fragestellungen bergen aus Sicht der Justizleitung methodische Risiken, weil sie die Grenzen einer Personaldotationsanalyse in Richtung einer Gesetzevaluation resp. Organisationsanalyse teilweise überschreiten. Neben dem gewohnten Finanzaufsichtsbesuch im August fand in diesem Jahr erstmals auch ein eigentlicher Aufsichtsbesuch der Justizkommission bei der Justizleitung statt. Im November konnte unter Federführung der Weiterbildungskommission eine durch die Justizleitung initiierte, ganztägige Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Justizkommission durchgeführt werden. Dabei wurde ein Abriss über die gesamten Aufgabengebiete der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern geboten.

Während des Jahres traf sich die Justizleitung mit einer Delegation des Regierungsrates sowie mit der Finanzdirektorin. Bereits im letzten Bericht hat die Justizleitung darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Justizleitung und Regierungsrat verbessert werden sollte, damit Gerichte und Staatsanwaltschaft rechtzeitig und in geeigneter Weise in die für sie wichtigen Entscheidungsprozesse der Regierung einbezogen werden. Der im vergangenen Jahr angestossene Prozess hat den Regierungsrat im Frühjahr dazu bewogen, in Zukunft mit der Justizleitung einen institutionalisierten Dialog zur Erörterung grundsätzlicher und strategischer Fragen zu führen. Die inhaltliche und fachliche Vor- und Nachbereitung dieser Gespräche obliegt der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, und das erste solche Treffen wird Ende April 2014 stattfinden. Dass ein solcher Austausch wichtig ist, hat sich am Beispiel der Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP 2014 gezeigt. Zwar hatte die Justizleitung den Regierungsrat frühzeitig darum ersucht, in geeigneter Weise in das Projekt einbezogen zu werden, soweit Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft betroffen seien. Leider blieb dieses Anliegen unbe-

rücksichtigt. Der Regierungsrat hat in der Folge einseitig für Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft ein Sparpotenzial von CHF 13 Mio. definiert und kommuniziert. Er ist dabei aber von einer falschen Interpretation des Berichts des Projektleiters ausgegangen, wie eine auf Initiative der Justizleitung durch die Finanzdirektorin vermittelte Besprechung mit Herrn Prof. Urs Müller am 30. Mai 2013 bestätigt hat. Gemäss ASP Bericht vom 28. Februar 2013 liegen die «Kosten der Rechtsprechung» im Kanton Bern lediglich bei 85 % des Schweizer Mittelwerts.

An zwei Treffen mit den Repräsentanten des Bernischen Staatspersonalverbands wurden personalpolitische Themen diskutiert. Aktuell steht die Revision des Pensionskassengesetzes (Projekt «Futura») im Fokus. Eine interne Erhebung hat ergeben, dass 2014 bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft insgesamt 60 Personen 60-jährig oder älter sein werden, darunter auch mehrere Mitglieder des Ober- und Verwaltungsgerichts, der Generalstaatsanwaltschaft, Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Je nach Ausgang der Volksabstimmung über das Pensionskassengesetz werden vermutlich einige dieser Personen den Staatsdienst frühzeitig verlassen. Soweit die Nachfolgerinnen und Nachfolger durch den Grossen Rat zu wählen sind, wird die Zeit nicht reichen, um alle Lücken unmittelbar schliessen zu können.

1.4 Operative Zusammenarbeit mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Gemäss Art. 5 GSOG verwalten sich die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft selber. Wenn es geboten erscheint, können sie mit den zuständigen Direktionen der Verwaltung vereinbaren, dass diese Verwaltungsaufgaben der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft in ihrem Auftrag erfüllen. Mit der Umsetzung der Justizreform war deshalb zu prüfen, welche Verwaltungsaufgaben durch die Fachämter der zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung zu erledigen sind. Die Justizleitung hatte sich dafür ausgesprochen, das operative Finanz- und Rechnungswesen und die Informatik, möglichst ohne Personalausbau, nicht bei der Stabsstelle für Ressourcen, sondern in zweckmässiger Zusammenarbeit mit der Kantonsverwaltung zu erfüllen. Ende 2011 konnten diesbezügliche Vereinbarungen mit dem Justizdirektor bzw. dem Amt für Betriebswirtschaft und

Aufsicht (ABA) der JGK abgeschlossen werden. Diese Strategie kann, wie sich bereits im letzten Jahr abzuzeichnen begann, nicht weiterverfolgt werden: Die JGK hat die Ende 2011 abgeschlossenen Vereinbarungen im Berichtsjahr auf Ende 2014 gekündigt.

Auslöser für diese Entwicklung waren die im vorletzten Jahr ausgeprägten Systemstörungen und -ausfälle in der Informatik der JGK, welche auch die Informatik der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft betraf. Die JGK hatte daher entschieden, ihre Strategie zu ändern, verschiedene IT-Grundleistungen auszulagern und nicht mehr selber bereitzustellen. In einer Studie mit dem Titel «Gemeinsame Grundversorgung (GGV) ICT JGK/Justiz – FIN» wurde eingehend geprüft, ob die Justiz die IT Grundversorgung (Standardsoftware, Server-Leistungen, Service Desk, Übertragungsnetze etc.) in Zukunft beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO) der Finanzdirektion (FIN) einkaufen könnte. Das KAIO seinerseits bezöge die technischen Grundleistungen bei verschiedenen Leistungserbringern auf dem Markt und stellte diese als bedarfsgerechte Services den verschiedenen Direktionen zur Verfügung. Die Studie ergab, dass das KAIO diese Aufgaben für die Justiz unter gewissen Bedingungen übernehmen kann. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft müssen aber innerhalb ihrer Organisation für die spezifisch von ihnen verwendeten Fachapplikationen neue IT-Dienste aufbauen. Dazu werden fünf bis sieben zusätzliche Stellen benötigt. Nachdem die Justizkommission ihr grundsätzliches Einverständnis zu dieser Stellenausweitung signalisiert hatte, haben die Finanzdirektorin, der Justizdirektor und der Vorsitzende der Justizleitung im Januar 2013 den Umsetzungsauftrag unterzeichnet.

Das ABA hätte somit künftig nur noch Aufgaben im operativen Finanz- und Rechnungswesen für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft wahrgenommen. Es stellte dabei fest, dass die Spezialitäten bei Gerichten und Staatsanwaltschaft möglichen Synergien enge Grenzen setzen. Deshalb beschloss die JGK, die Zusammenarbeit mit den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft auch im Finanzbereich spätestens Ende 2014 zu beenden.

Die Justizleitung kann die Überlegungen der JGK nachvollziehen. Sie muss jedoch gleichzeitig festhalten, dass die Beendigung der Verwaltungszusammenarbeit beträchtliche, im Einzelnen noch nicht vollständig absehbare Auswirkungen haben

wird. Sie muss erneut überprüfen, wie sie die Justizverwaltung möglichst effizient und schlank organisieren kann. Da der in Art. 5 Abs. 3 GSOG vorgesehene allgemeine Grundsatz der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Verwaltung nur noch sehr begrenzte Bedeutung hat, werden zusätzliche Ressourcen erforderlich sein. Zudem stellen die zahlreichen, nun gleichzeitig laufenden Projekte im Finanzbereich ein gewisses Risiko und eine erhebliche Belastung für die Finanzverantwortlichen in der Stabsstelle für Ressourcen, den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft dar.

2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

2.1 Führung und Administration

Zu Beginn des Jahres haben die Justizleitung und der bisherige Leiter der Stabsstelle für Ressourcen beschlossen, das Arbeitsverhältnis per Ende Juli 2013 aufzulösen.

Im Juni hat die Justizleitung Frédéric Kohler zum neuen Leiter der Stabsstelle für Ressourcen ernannt. Frédéric Kohler ist Rechtsanwalt und verfügt über einen Abschluss als Master of Public Administration. Er war ab 2002 als Obergerichtsschreiber bzw. Generalsekretär des Obergerichts tätig und verfügt über breite Erfahrung in der Gerichtsverwaltung. Er hat seine neue Tätigkeit am 1. September aufgenommen.

2.2 Human Resources

Neben dem operativen Tagesgeschäft arbeitete der Bereich erneut an der Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der HR-Prozesse, organisierte vier Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende und mehrere Veranstaltungen zum Thema «Mitarbeitergespräch», analysierte und bearbeitete die ersten Ergebnisse aus dem Austrittsmonitoring und beschäftigte sich konzeptionell mit zentralen Fragen im Bereich Personalentwicklung. In der zweiten Jahreshälfte erfolgten im Auftrag der Justizleitung die umfangreichen Vorbereitungen zur Einführung des Absenzenmanagements per 1. Januar 2014.

Künftig soll der Ausbildung von Lernenden eine noch grössere Bedeutung beigemessen werden. Durch eine sinnvolle Vereinheitlichung der Praxisausbildung (z.B. werden demnächst alle Lernenden auf der Basis eines gemeinsamen Branchenkundelehrmittels unterrichtet) werden die Lehrstellen bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft an Attraktivität gewinnen. Mit einer stabil hohen Zahl qualifizierter Lehrabgängerinnen und -abgänger (mit Spezialkenntnissen aus dem Justizbereich) kann den immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung am natürlichsten begegnet werden.

Im kommenden Jahr werden u.a. die Begleitung der Übernahme der bisher noch beim Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA/JGK) angesiedelten Aufgaben im Finanz- und Rechnungswesen (v.a. das Busseninkasso) sowie Folgewirkungen des Primatwechsels bei der Bernischen Pensionskasse Arbeitsschwerpunkte bilden.

2.3 Finanz- und Rechnungswesen

Im Bereich Finanz- und Rechnungswesen wurde im Berichtsjahr an verschiedenen Projekten intensiv gearbeitet (Neues Rechnungsmodell der Justiz [NRM JUS], Umsetzung des Harmonisierten Rechnungsmodells, Einführung der Version 10 des Finanzinformationssystems FIS, Interne Verrechnung / Interne Leistungsverrechnung [IV/ILV], Internes Kontrollsystem [IKS]).

Weiter begannen bereits die Vorbereitungen für die Übernahme der Aufgaben im Finanz- und Rechnungswesen, die nur noch bis Ende 2014 durch das ABA (JGK) erledigt werden:

- Operatives Rechnungswesen (allgemeine Rechnungsführung)
- Busseninkasso
- Gesamtstaatliche Prozesse, Hochrechnung und Abschluss
- Systementwicklung und -betreuung (FIS, Tribuna Buchhaltung, Schnittstelle ELBA)

2.4 Informatik

Die Dienstleistungen im Bereich der ICT-Grundversorgung werden künftig beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO) bezogen, während die Justiz-Informatik die Verantwortung für die Fachapplikationen und das Servicemanagement der ICT-Grundversorgung übernehmen muss. Der

zu diesem Zweck erfolgte Aufbau des Startteams mit fünf Mitarbeitenden konnte am 1. Dezember 2013 abgeschlossen werden. Die schrittweise Überführung der bisher von der JGK erbrachten ICT-Dienstleistungen zum KAIO resp. zur Informatik Justiz erfolgt bis Ende 2014.

In einem ersten Schritt wurde per 1. August 2013 der Helpdesk der JGK in den Service Desk KAIO überführt. Erwartungsgemäss entsprach jedoch die Qualität des Service Desks noch nicht allen Anforderungen. Weiter hat das KAIO neu die BEDAG mit dem Vor-Ort-Support für die IT-Infrastruktur beauftragt.

Die Ende 2012 initiierten und durch die Justiz finanzierten Vorhaben haben (zusammen mit weiteren Massnahmen) die Stabilität der IT-Systeme verbessert. Systemausfälle konnten trotzdem nicht verhindert werden.

Neue Leistungen konnten im Jahr 2013 nicht immer wunschgemäss angeboten werden. Einerseits können während den Migrationsarbeiten nur dringend notwendige Änderungen an der IT-Infrastruktur vorgenommen werden, denn die Systemstabilität hat bei der Migration höchste Priorität. Andererseits waren durch die laufenden Arbeiten im Projekt GGV die personellen Ressourcen der Abteilung Informatik des ABA stark absorbiert. Wegen den zahlreichen, aufgeschobenen Vorhaben wird es nach Abschluss des GGV-Projektes einen entsprechend grossen Nachholbedarf geben.

2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie DNA-Löschmeldungen an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Die Anzahl der bearbeiteten Geschäfte stieg im Berichtsjahr auf insgesamt 23'617 (Vorjahr: 21'029), was eine Erhöhung von zwölf Prozent ausmacht. Die befristete Anstellung zur Behebung von Rückständen lief per Ende September aus. Die KOST verfügt mit 380 Stellenprozenten wieder über den Personalbestand des Jahres 2011, als 19'025 Geschäfte abgewickelt wurden. Die Anforderungen an die Qualität der Dateneingaben sind in den letzten Jahren gestiegen, weshalb die KOST vor der Erfassung von Urteilen häufig arbeitsintensive Abklärungen (v.a. Identitätsprüfungen) durch-

führen muss. Untersuchungen haben gezeigt, dass eine solche Prüfung einen Mehraufwand von 15 Minuten pro Urteil verursacht. Diese Faktoren sind dafür verantwortlich, dass die Aufgaben mit dem aktuellen Personalbestand mittelfristig nicht mehr in der nötigen Qualität bewältigt werden können. Die Einhaltung der Ordnungsfristen ist bereits heute oft nicht möglich.

3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Im Berichtsjahr hat die Kommission zehn ganzer oder halbtägige Kurse in deutscher und vier in französischer Sprache angeboten. Themen waren:

- strafrechtlicher Schutz von Tieren
- Rechtshilfe in Strafsachen
- praktischer Umgang mit Baurechtsverfahren
- Strassenverkehrsrecht
- Erfahrungen der Kantone mit der Zivilprozessordnung
- professionelle Verhandlungstechnik
- Konsumentenrecht (UWG-Revision)
- Schnittstelle Strafprozessordnung / Anwaltsrecht
- Beweisführung aus naturwissenschaftlicher und strafprozessualer Sicht
- Grundlegendes über den Umgang mit Buchhaltungsunterlagen

Dabei konnten Referenten sowohl aus der bernischen Justiz als auch aus Wissenschaft und Anwaltschaft gewonnen werden. Die Kurse wurden von insgesamt rund 500 Teilnehmenden besucht, darunter auch einige Angehörige des Bernischen Anwaltsverbandes sowie der Kantonspolizei. Der dabei auch immer stattfindende Gedanken- und Wissensaustausch zwischen Angehörigen der Staatsanwaltschaft, der Polizei, der Gerichtsbarkeit sowie der Anwaltschaft stellt einen willkommenen Nebeneffekt der Veranstaltungen dar.

Für die Laienrichterinnen und -richter (Straf-/Strafprozessrecht) sowie für die Fachrichterinnen und -richter (Miet- und Arbeitsrecht) fand je eine Veranstaltung statt (Themen: Straf- und Massnahmenvollzug, Besuch der Anstalten Thorberg; Arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Krankheit).

Für das Sekretariatspersonal wurden in den Gerichtsregionen sowie bei der Staatsanwaltschaft ebenfalls Weiterbildungsveranstaltungen zu ver-

schiedensten Themen durchgeführt (u.a. Kriminalpolizei, Datenschutz, Geschäftskontrolle Tribuna, Asylverfahren, Schengen-Abkommen).

Auch in diesem Jahr wurden Unterstützungen für das Absolvieren von Nachdiplomstudien gesprochen. Auf Antrag der Kommission hat die Justizleitung im Dezember 2013 beschlossen, diese Aufgabe neu den Geschäftsleitungen von Ober- und Verwaltungsgericht bzw. der Generalstaatsanwaltschaft zuzuweisen. Die Kommission bleibt hingegen zuständig für den Erlass von Richtlinien für die Gewährung von entsprechenden Leistungen. Die seit November 2012 bestehenden Richtlinien, welche den Absolventinnen und Absolventen von Nachdiplomstudien in jedem Fall einen eigenen Beitrag zumuten, haben sich bewährt.

Im Juli erschien Heft Nr. 12 des «BE N'ius», wiederum ansprechend, vielseitig und unterhaltsam (Redaktor: Staatsanwalt Thomas Perler). Das Winterheft ist in Vorbereitung und wird demnächst erscheinen.

Die personelle Zusammensetzung der Kommission hat auf den Jahreswechsel hin Veränderungen erfahren: Kommissionspräsident Oberrichter Stephan Stucki sowie die Mitglieder Oberrichterin Myriam Grütter und Staatsanwalt Raphaël Arn haben auf Ende des Berichtsjahrs demissioniert. Die Justizleitung hat Oberrichterin Annemarie Hubschmid als neue Präsidentin gewählt. Weiter wurden Gerichtspräsident Christian Josi, Gerichtspräsidentin Barbara Lips und Gerichtsschreiberin Marguerite Ndiaye neu in die Kommission gewählt.

Der Vorsitzende



Dr. Thomas Müller

Leiter Stabsstelle für Ressourcen

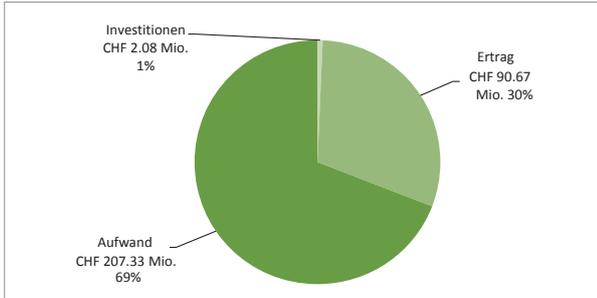


Frédéric Kohler

4 FINANZ- UND PERSONALKENNZAHLEN

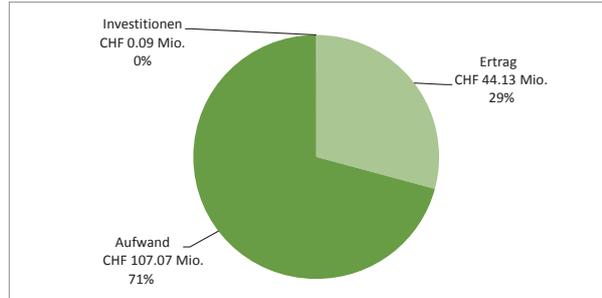
4.1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Rechnung 2013 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 300.08 Mio.

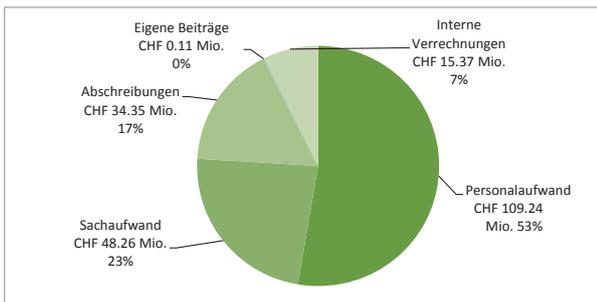


4.2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Straferichterbarkeit

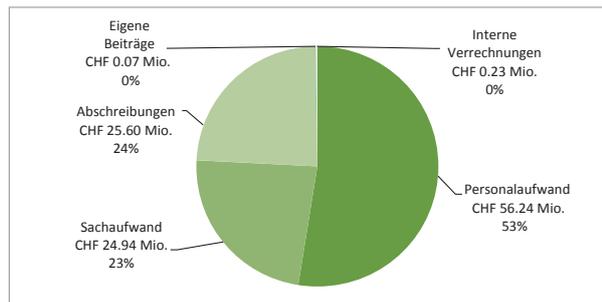
Rechnung 2013 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 151.29 Mio.



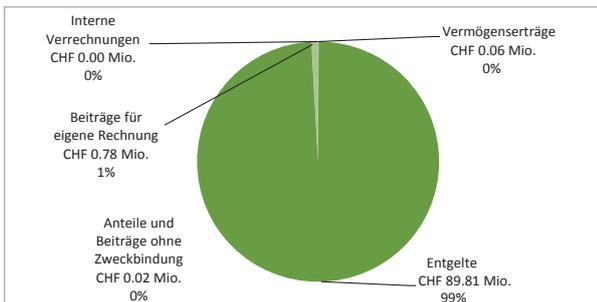
Rechnung 2013 – Übersicht Aufwand
Total CHF 207.33 Mio.



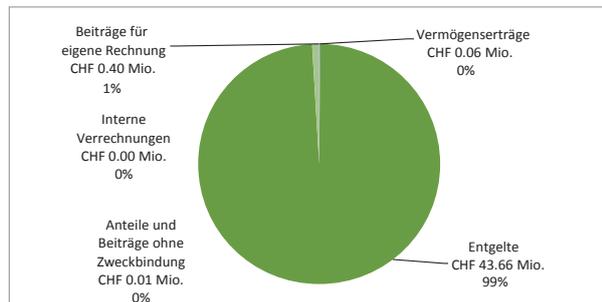
Rechnung 2013 – Übersicht Aufwand
Total CHF 107.07 Mio.



Rechnung 2013 – Übersicht Ertrag
Total CHF 90.67 Mio.

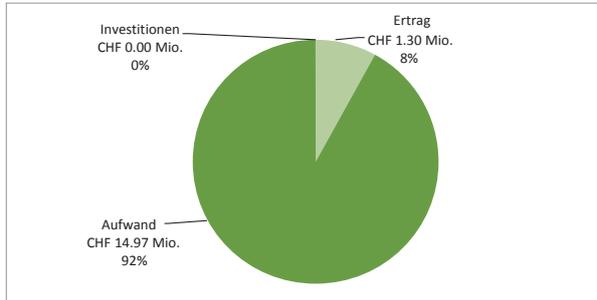


Rechnung 2013 – Übersicht Ertrag
Total CHF 44.13 Mio.



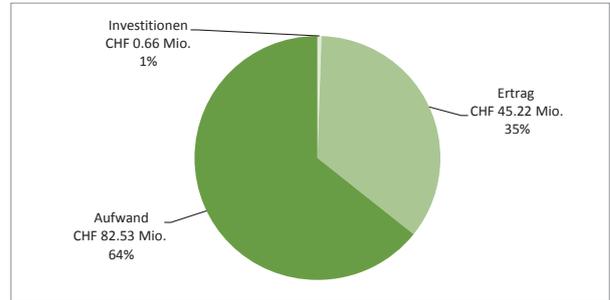
4.3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechnung 2013 - Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 16.27 Mio.

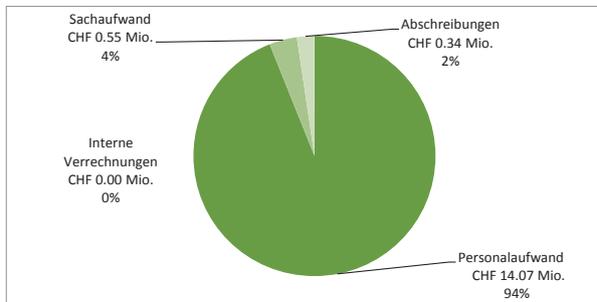


4.4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

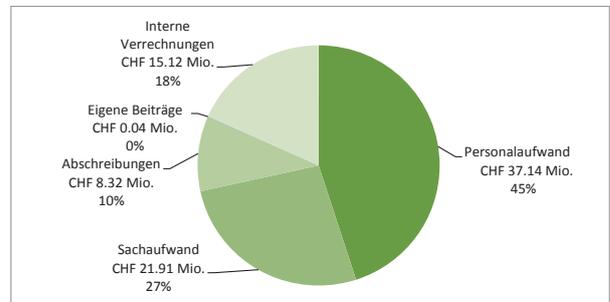
Rechnung 2013 - Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 128.41 Mio.



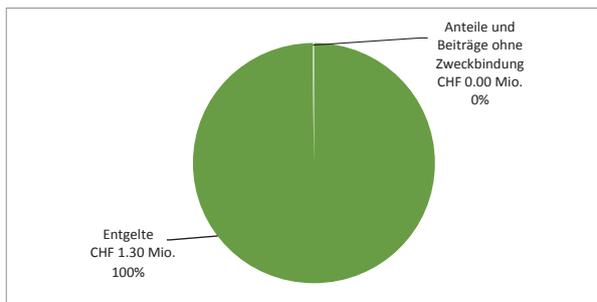
Rechnung 2013 - Übersicht Aufwand
Total CHF 14.97 Mio.



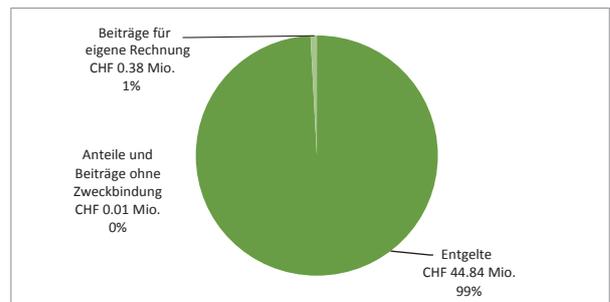
Rechnung 2013 - Übersicht Aufwand
Total CHF 82.53 Mio.



Rechnung 2013 - Übersicht Ertrag
Total CHF 1.30 Mio.



Rechnung 2013 - Übersicht Ertrag
Total CHF 45.22 Mio.



4.5 Personalkennzahlen Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2013

(Stand 31. Dezember 2013)

Werte in Klammern: Gesamte Kantonsverwaltung

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende*	272	541	813
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01-18	30.2%	58.6%	53.6%
GK 19-23	52.4%	63.8%	60.4%
GK 24-30	13.0%	59.8%	31.7%
Total	26.1% (33.8%)	60.3% (71.7%)	48.8% (52.2%)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0.0%	0.2%	0.1% (0.2%)
21–30 Jahre	9.9%	23.5%	18.9% (15.3%)
31–40 Jahre	18.8%	34.4%	29.2% (23.9%)
41–50 Jahre	25.0%	23.8%	24.2% (26.1%)
51–60 Jahre	34.9%	15.9%	22.3% (26.5%)
über 60 Jahre	11.4%	2.2%	5.3% (7.9%)
Total	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01-18	17.6%	82.4%	100%
GK 19-23	29.7%	70.3%	100%
GK 24-30	60.1%	39.9%	100%
Total	33.5% (51.5%)	66.5% (48.5%)	100%
Durchschnittsalter			
	46.8 (45.2)	39.0 (42.2)	41.7 (43.7)
Fluktuationsrate			
	8.6%	12.5%	11.2% (8.2%)

Rundungsdifferenzen möglich

* inklusive 16 Mitarbeitende der Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)

4.6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2013

(Stand 31. Dezember 2013)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	134	274	408

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01-18	12.9%	60.6%	51.5%
GK 19-23	50.0%	62.8%	59.1%
GK 24-30	12.3%	62.5%	33.6%
Total	23.1% (26.1%)	61.7% (60.3%)	49.0% (48.8%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0.0%	0.4%	0.2% (0.1%)
21–30 Jahre	13.4%	24.8%	21.1% (18.9%)
31–40 Jahre	17.2%	33.6%	28.2% (29.2%)
41–50 Jahre	21.6%	22.3%	22.1% (24.2%)
51–60 Jahre	32.8%	17.2%	22.3% (22.3%)
über 60 Jahre	14.9%	1.8%	6.1% (5.3%)
Total	100.0%	100.0%	100.0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01-18	19.0%	81.0%	100%
GK 19-23	28.8%	71.2%	100%
GK 24-30	57.5%	42.5%	100%
Total	32.8% (33.5%)	67.2% (66.5%)	100%

Durchschnittsalter	47.0 (46.8)	38.9 (39.0)	41.5 (41.7)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate	9.4% (8.6%)	12.9% (12.5%)	11.7% (11.2%)
-------------------------	--------------------	----------------------	----------------------

Rundungsdifferenzen möglich

4.7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2013

(Stand 31. Dezember 2013)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	39	56	95
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01-18	0.0%	66.7%	66.7%
GK 19-23	60.0%	72.7%	67.9%
GK 24-30	21.1%	62.5%	33.3%
Total	41.0% (26.1%)	69.6% (60.3%)	57.9% (48.8%)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0.0%	0.0%	0.0% (0.1%)
21–30 Jahre	7.7%	16.1%	12.6% (18.9%)
31–40 Jahre	30.8%	42.9%	37.9% (29.2%)
41–50 Jahre	28.2%	21.4%	24.2% (24.2%)
51–60 Jahre	30.8%	14.3%	21.1% (22.3%)
über 60 Jahre	2.6%	5.4%	4.2% (5.3%)
Total	100.0%	100.0%	100.0%
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01-18	0.0%	100.0%	100.0%
GK 19-23	37.7%	62.3%	100.0%
GK 24-30	70.4%	29.6%	100.0%
Total	41.1% (33.5%)	58.9% (66.5%)	100.0%
Durchschnittsalter			
	44.4 (46.8)	40.1 (39.0)	41.8 (41.7)
Fluktuationsrate			
	7.3% (8.6%)	6.8% (12.5%)	7.0% (11.2%)

Rundungsdifferenzen möglich

4.8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2013

(Stand 31. Dezember 2013)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	93	201	294
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01-18	45.2%	55.2%	53.4%
GK 19-23	33.3%	55.6%	52.4%
GK 24-30	11.9%	55.0%	29.3%
Total	23.7% (26.1%)	55.2% (60.3%)	45.2% (48.8%)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0.0%	0.0%	0.0% (0.1%)
21–30 Jahre	5.4%	24.4%	18.4% (18.9%)
31–40 Jahre	16.1%	33.3%	27.9% (29.2%)
41–50 Jahre	28.0%	25.4%	26.2% (24.2%)
51–60 Jahre	39.8%	14.9%	22.8% (22.3%)
über 60 Jahre	10.8%	2.0%	4.8% (5.3%)
Total	100.0%	100.0%	100.0%
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01-18	17.8%	82.2%	100%
GK 19-23	14.3%	85.7%	100%
GK 24-30	59.6%	40.4%	100%
Total	31.6% (33.5%)	68.4% (66.5%)	100.0%
Durchschnittsalter			
	47.9 (46.8)	38.9 (39.0)	41.7 (41.7)
Fluktuationsrate			
	7.6% (8.6%)	12.5% (12.5%)	11.0% (11.2%)

Rundungsdifferenzen möglich



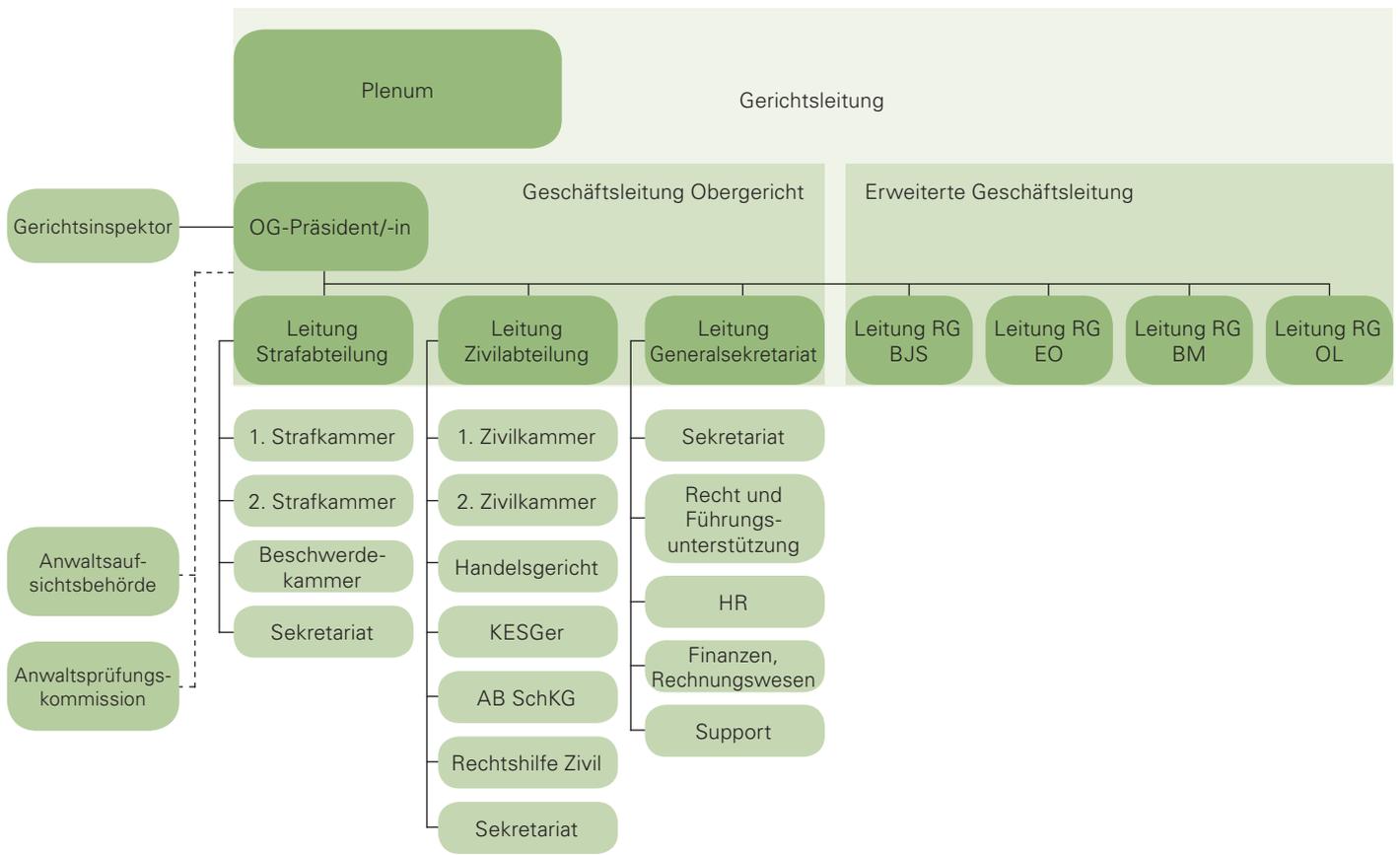
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

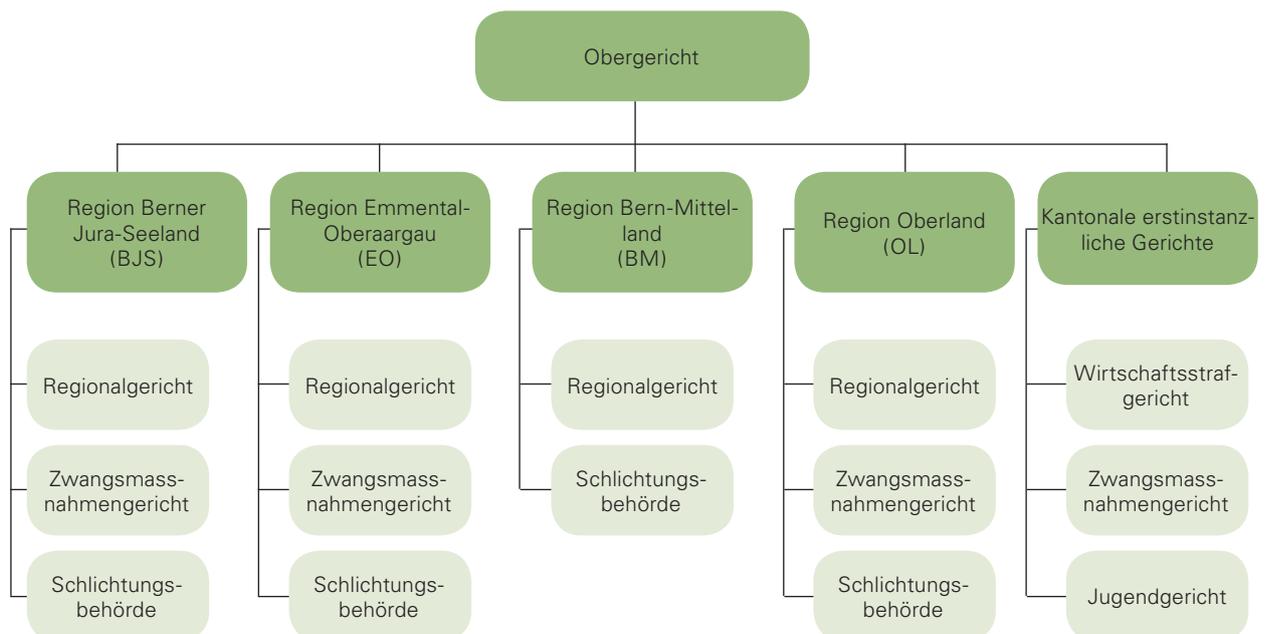
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

1	Einleitung	27
2	Obergericht	27
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	39
4	Statistiken	43

Obergericht des Kantons Bern



Erstinstanzliche Zivil- und Straferichtbarkeit



1 EINLEITUNG

Am 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Das neu geschaffene Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer) der Zivilabteilung des Obergerichts ist als einzige Gerichtsbehörde im Kanton zuständig für die Beurteilung von Beschwerden gegen Entscheide der ebenfalls neu geschaffenen regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Insbesondere obliegt ihm auch die Behandlung von Beschwerden gegen die Anordnung einer fürsorglichen Unterbringung. Beim KESGer sind im ersten Jahr 867 Fälle eingelangt.

Das Berichtsjahr kann im Vergleich mit den beiden Vorjahren als eher ruhig bezeichnet werden. Die Geschäftslast hat sich nicht signifikant verändert, die Fallzahlen in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit haben sich im Berichtsjahr insgesamt weiter konsolidiert. Im Folgenden werden die effektiven Fallzahlen jeweils mit den in den Leistungszielen 2013 definierten Zahlen verglichen. Die Leistungsziele (nachfolgend «Erwartungen») werden jeweils durch das Plenum des Obergerichts festgelegt.

In der erstinstanzlichen Zivilgerichtsbarkeit (Regionalgerichte und Schlichtungsbehörden) liegen die Fallzahlen im Bereich der Erwartungen. Die Zahl der am Jahresende hängigen, erstinstanzlichen Zivilverfahren konnte im Verhältnis zum Vorjahr nochmals leicht reduziert und die durchschnittliche Verfahrensdauer nochmals verkürzt werden. Die Nachfrage nach Rechtsberatungen bei den Schlichtungsbehörden ist im Berichtsjahr erneut angestiegen. Die Fallzahlen der Zivilabteilung des Obergerichts, bestehend aus Zivilkammern (ZK), Handelsgericht (HG), KESGer und Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (AB SchKG), bewegen sich insgesamt ebenfalls im Bereich der Erwartungen. Hingegen hat sich die Dauer der Verfahren der ZK des Obergerichts durchschnittlich verlängert. Der Anstieg der am Jahresende insgesamt vor Obergericht hängigen Zivilverfahren ist im Wesentlichen auf die projektierte Mengenausweitung durch die Schaffung des KESGer zurückzuführen.

Die Fallzahlen der erstinstanzlichen Strafgerichtsbarkeit (Regionalgerichte, Wirtschaftsstrafgericht, Kantonales Zwangsmassnahmengericht, Jugendgericht) bewegen sich insgesamt im Bereich des Vorjahresniveaus. Die Zahlen der Strafverfahren der Regionalgerichte und des Jugendgerichts bleiben folglich weiterhin unter den Erwartungen. Die

Verfahrensdauern konnten entsprechend nochmalig verkürzt und die Zahl der hängigen Verfahren reduziert werden. Die Zahl der regionalen und kantonalen Zwangsmassnahmenverfahren liegt demgegenüber weiterhin über den Erwartungen. Erneut über den Erwartungen liegt auch das Total der Fallzahlen der Strafkammern (SK) und der Beschwerdekammer (BK) des Obergerichts. Wie bei den ZK des Obergerichts ist im Berichtsjahr auch bei den SK des Obergerichts eine Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer festzustellen.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit hat sich seit der Justizreform in den neuen Strukturen etabliert, es wird nun allmählich wieder möglich, sinnvolle Mehrjahresvergleiche bei den Entwicklungen von Geschäftslast und Finanzkennzahlen zu erstellen.

Als insgesamt erfreulich darf die Entwicklung der Finanzkennzahlen bezeichnet werden. Der Saldo der laufenden Rechnung betrug im Jahr 2011 CHF 69,25 Millionen, sank im Jahr 2012 auf CHF 63,59 Millionen und im Berichtsjahr nun auf CHF 62,9 Millionen. Der Personalaufwand wurde von CHF 60,42 Millionen (2011) auf CHF 56,95 Millionen (2012) und im Berichtsjahr auf CHF 56,2 Millionen reduziert. Die Rechnung schliesst unter Budget. Erstmals seit der Umsetzung der Justizreform ist kein Nachkredit erforderlich.

Die im letzten Tätigkeitsbericht ausführlich dargestellten Probleme mit der Informatik haben sich etwas entschärft. Die eingeleiteten Massnahmen greifen und es besteht begründeter Anlass zur Annahme, dass weitere Fortschritte erzielt werden.

2 OBERGERICHT

2.1 Zusammensetzung des Gerichts

Das Richtergremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren:

Am 1. Januar 2013 hat die bereits in der Septembersession 2012 gewählte Myriam Grütter ihr Amt angetreten. Sie war zuvor seit 1998 Gerichtspräsidentin in Bern und seit 2008 Ersatzrichterin am Obergericht. Myriam Grütter wurde der Zivilabteilung zugewiesen und ist in der zweiten Zivilkammer, der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen und im Kindes- und Erwachsenenschutzgericht eingesetzt. Die Richterstelle wurde geschaffen, weil das Obergericht infolge des auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzten neuen Kindes-

und Erwachsenenschutzrechts zusätzliche Aufgaben zu übernehmen hatte.

Als neue Ersatzrichter bzw. Ersatzrichterin an das Obergericht gewählt hat der Grosse Rat Dr. Christoph Hurni, Gerichtsschreiber am Bundesgericht, Jürg Bähler, Gerichtspräsident am Regionalgericht Emmental-Oberaargau, und Nicole Saurer, Gerichtspräsidentin am Regionalgericht Berner Jura-Seeland.

Präsidium

Trenkel Christian, Obergerichtspräsident
Pfister Hadorn Christine, Vizepräsidentin
Stucki Stephan, Vizepräsident

Geschäftsleitung

Trenkel Christian, Vorsitz
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin Zivilabteilung
Stucki Stephan, Präsident Strafabteilung
Kohler Frédéric, Generalsekretär (bis 31.08.2013)
Arioli Kathrin, Generalsekretärin (ab 1.10.2013)

Zivilabteilung

Pfister Hadorn Christine, Präsidentin
Bähler Daniel, Vizepräsident

Apolloni Meier Cornelia
Geiser Rainier
Greiner Georges
Grütter Myriam
Kiener Hanspeter
Kunz Peter
Messer Hans Peter
Niklaus Jean-Luc
Studiger Adrian
Vicari Jean-Pierre
Wüthrich-Meyer Danièle
Zihlmann Peter

Strafabteilung

Stucki Stephan, Präsident
Guéra Philippe, Vizepräsident

Aebi Fritz
Bratschi Rindlisbacher Franziska
Geiser Rainier
Hubschmid Volz Annemarie
Kiener Hanspeter
Niklaus Jean-Luc
Schnell Renate
Trenkel Christian
Vicari Jean-Pierre
Weber Andreas
Zihlmann Peter

Die Zuweisung zu den Leitungsgremien, den Abteilungen und Unterabteilungen sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission kann für das Berichtsjahr dem Staatskalender 2012/2013 entnommen werden. Details zur aktuellen Besetzung finden sich online im Staatskalender (www.be.ch/staatskalender).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

Das dritte Jahr nach der Justizreform und der Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, ZPO; SR 272) brachte neben einer gewissen Konsolidierung im Kerngeschäft auch wieder Neuerungen für die Zivilabteilung. So nahm das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer) am 1. Januar 2013 seine Tätigkeit auf.

Die Vorarbeiten im Jahr 2012 und die personelle Aufstockung per 1. Januar 2013 haben bewirkt, dass der Übergang vom alten zum neuen Recht gut bewältigt werden konnte. Die auf das Inkrafttreten des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts neu gewählten Fachrichter und Fachrichterinnen konnten gut integriert werden.

Die Mitglieder des KESGer haben sich zu monatlichen Sitzungen getroffen, um die neue Rechtsprechung regelmässig zu koordinieren.

Delegationen der Zivilabteilung trafen sich zweimal mit einer Vertretung des Kantonalen Jugendamts und einmal mit einer Vertretung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, um aufsichtsrechtliche Themen zu besprechen und verfahrens- und materielle rechtliche Fragen zu diskutieren.

Auch die Zivilabteilungsmitglieder haben sich in monatlichen Sitzungen getroffen. Obwohl viele Fragen bereits im Vorjahr geklärt oder in der Zwischenzeit vom Bundesgericht entschieden wurden, konnte die Zivilabteilungskonferenz auch im Berichtsjahr interessante juristische Fragen diskutieren und Praxisfestlegungen erlassen. In einzelnen umstrittenen Rechtsfragen hat das Bundesgericht klärend geurteilt. Die Zivilabteilung hat daraufhin bei einer Rechtsfrage mit der Überarbeitung eines Kreisschreibens reagiert.

Die Zivilabteilung publiziert regelmässig praxisrelevante Entscheide auf der Website des Obergerichts, was auch vom Anwaltsverband geschätzt wird.

Die im Vorjahr nötigen Entlastungsmassnahmen innerhalb der Abteilung zu Gunsten des Handelsgerichts dauerten bis in den Sommer 2013. Auf diesen Zeitpunkt erhoffte man sich eine gewisse

Entlastung des Handelsgerichts, da die Änderung des Einführungsgesetzes vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ; BSG 271.1) per 1. Juni 2013 in Kraft trat. Mit dieser Gesetzesänderung wurden die richterlichen Anordnungen von Massnahmen, die sich aufgrund von Mängeln in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation von Gesellschaften ergeben, nicht mehr dem Handelsgericht, sondern den Regionalgerichten zugewiesen. Damit dürften jährlich rund 40 Verfahren wegfallen.

Kapazitätsprobleme ergeben sich bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, weil die Parteien oberinstanzlich weniger vergleichsbereit sind. Es muss somit häufiger geurteilt und eine schriftliche Begründung ausgearbeitet werden. Das gilt insbesondere auch für das Obergericht als einzige kantonale Instanz, also am Handelsgericht und bei den Zivilkammern bei Klagen gegen den Bund. Solche Verfahren weisen zuweilen einen enormen Aktenumfang auf und können Gerichtsschreiber über Monate beanspruchen.

In den Statistiken werden die prozessleitenden Verfügungen und die Zwischenentscheide nicht erfasst, sie beanspruchen die Ressourcen.

Die französischsprachigen Fälle bewegten sich zahlenmässig analog zu den deutschen. Einzig im Bereich der fürsorglichen Unterbringung konnte ein Rückgang verzeichnet werden.

Zivilkammern

Die Eingangszahlen sind insgesamt leicht gestiegen. Vergleicht man die Eingangszahlen vom Vorjahr (756) abzüglich 44 Weiterziehungen, die nun von Gesetzes wegen dem KESGer zugewiesen sind, so sind 731 Eingänge zu verzeichnen. Die hängigen Geschäfte haben mit 174 (179) Fällen leicht abgenommen.

Die Erledigungen 730 (711) haben erfreulicherweise zugenommen.

Die rückläufige Vergleichsbereitschaft der Parteien hatte eine höhere Urteilsquote und damit auch eine Zunahme der Beschwerden ans Bundesgericht auf 102 (88) zur Folge. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die mit 2 (2) geringe Zahl der vom Bundesgericht gutgeheissenen Beschwerden. Dies entschädigt für den Arbeitsaufwand und zeigt die Qualität der Rechtsprechung.

Die Arbeitsbelastung, der Schwierigkeitsgrad und die Art der Verfahren werden von den Mitgliedern der Zivilkammern als mit dem Vorjahr vergleichbar empfunden. Die Verfahrensdauer hat wegen der begrenzten Ressourcen auf Gerichtsschreiberbene zugenommen. Ins Gewicht fallen im Be-

richtsjahr zwei umfangreiche Verfahren, in welchen die Eidgenossenschaft Partei und das Obergericht also einzige kantonale Instanz ist, und drei Gesuche um Rückführung eines Kindes (internationale Kindesentführungsfälle nach Haager Übereinkommen).

Die übrigen Verfahren vor den Zivilkammern betreffen alle zivilrechtlichen Rechtsgebiete, werden aber beherrscht von Familienrecht sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrecht.

Da in den Zivilkammern kaum mehr mündliche Verhandlungen stattfinden, war man nicht an Verhandlungstage gebunden und musste daher auch weniger Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter zum Ausgleich von Ferienabwesenheiten einsetzen.

Handelsgericht

Eingelangt sind insgesamt 161 (178) Geschäfte, davon 91 (80) ordentliche Verfahren; 6 (5) Fälle davon waren französischsprachig.

Die ordentlichen Verfahren nahmen demnach gegenüber dem Vorjahr um 11 zu, bei den Summarsachen stieg die Zahl von 40 auf 51.

Eine Reduktion hat sich aufgrund einer gesetzlichen Änderung der Zuständigkeit bei den Verfahren zur Bereinigung von Organisationsmängeln ergeben; hier ging die Zahl von 45 auf 7 zurück. Belastungsmässig wirkt sich dieser Rückgang nur marginal aus.

Die Erledigungen sind nach Wegfall der Organisationsmängelverfahren von 182 (davon 80 ordentliche Verfahren) auf 141 (davon 65 ordentliche Verfahren) zurückgegangen. Festzuhalten ist, dass zahlreiche Zwischenentscheide gefällt werden mussten, welche zahlenmässig nicht abgebildet werden, und auch die Vergleichsbereitschaft einen kleinen Einbruch erlitt.

Gegen Urteile des Handelsgerichts wurden beim Bundesgericht 5 (2) Beschwerden eingereicht. Auf zwei Beschwerden wurde nicht eingetreten, eine wurde abgewiesen, zwei waren per Ende Jahr noch am Bundesgericht hängig.

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Im Berichtsjahr sind 305 (273) Geschäfte bei der Aufsichtsbehörde eingelangt, darunter 244 (214) Beschwerden und 28 (31) Gesuche.

315 (272) Geschäfte, davon 251 (215) Beschwerden und 34 (28) Gesuche, konnten erledigt werden. Sowohl Eingänge wie Erledigungen haben gegenüber dem Vorjahr somit spürbar zugenommen. Die Pendenzen konnten mit 54 (64) Geschäften dank Entlastungsmassnahmen erfreulicherweise etwas abgebaut werden.

Zusätzlich sind 329 (407) Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfristen eingegangen und bewilligt worden. Da die Bewilligungsverfügungen in der Regel sehr kurz abgefasst werden, brachte deren geringere Zahl kaum eine Entlastung.

25 (21) Entscheide wurden im Jahr 2013 ans Bundesgericht weitergezogen. Auf 10 (13) Beschwerden wurde im Berichtsjahr nicht eingetreten, 9 (8) wurden abgewiesen. Gutheissungen erfolgten im Berichtsjahr keine (0), 8 (6) Beschwerden waren Ende Jahr noch hängig.

Der Vollzug von Pfändungen, namentlich die Berechnung von Verdienst- oder Lohnpfändungsquoten, bildete auch im Berichtsjahr Gegenstand der meisten Beschwerden. Dabei muss gelegentlich festgestellt werden, dass Betreibungsweibel bei der Erhebung der notwendigen Grundlagen/Daten für eine korrekte Berechnung der pfändbaren Einkommensquoten überfordert erscheinen. Die Berechnung der Verdienstpfindungsquoten bereitet vor allem dann Schwierigkeiten, wenn der Schuldner oder die Schuldnerin mit einer anderen Person zusammenlebt, und besonders, wenn in diesem Haushalt Kinder sind.

Der Präsident der Aufsichtsbehörde legt daher Wert darauf, dass der Weiterbildung der Betreibungsweibel Beachtung geschenkt wird. Erfreulicherweise konnte die Ausbildungskommission SchKG feststellen, dass diesem Anliegen Rechnung getragen wird.

Wie in den Vorjahren haben Vertreter der Aufsichtsbehörde in der Regel bei den Schlussbesprechungen anlässlich der Inspektionen von Betreibungs- und Konkursämtern teilgenommen.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Insgesamt sind 867 Geschäfte eingegangen, 61 davon wurden mit Einführung des KESGer von den Regierungsstatthalterämtern übernommen. Die Geschäfte der fürsorgerischen Unterbringung (FU) liegen mit 539 (535) an der unteren Bandbreite der Vorjahre. Die französischen Geschäfte der FU sind nach dem Rekordhoch des Vorjahres auf ein Durchschnittsmass zurückgegangen 59 (87). Eine Erklärung für diese Schwankung konnte nicht gefunden werden. Anders als in den neuen KESGer-Verfahren wurde bei den FU-Geschäften immer mündlich verhandelt, unter Beizug der Fachrichterinnen und Fachrichter. Die Tendenz, dass die Polizei aus Sicherheitsgründen vermehrt an die Verhandlungen aufgeboten werden muss, hält an.

Die mit der Gesetzesänderung neu beim KESGer eingegangenen Geschäfte lagen mit 238 unter den Erwartungen. Sie betrafen überwiegend Beistand-

schaften und Besuchsrechtsregelungen. Die neuen Instrumente wie Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung haben noch nicht Eingang in die behördliche Praxis gefunden, so dass es hier für Beschwerden noch zu früh ist. Die überwiegende Mehrzahl der neu eingeführten Verfahren wurde als Aktenprozess geführt, nur bei 38 wurde mündlich verhandelt, bei 34 davon mit Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern. Oft war für die Beurteilung kein medizinisches Fachwissen nötig, so dass der Entscheid unter Mitwirkung von drei Oberrichterinnen und Oberrichtern gefällt wurde. Die meisten dieser Verfahren sind wenig komplex, Ausnahmen bestätigen allerdings die Regel.

Auf zahlreiche Rechtsmittel konnte aus prozessualen Gründen nicht eingetreten werden, da sehr viele Laienbeschwerden sich als offensichtlich unbegründet erwiesen. Die Kostenlosigkeit etlicher Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz scheint für Betroffene Anreiz zu geben, ihre Rechtsmittelmöglichkeiten zu nutzen, um ihrer Unzufriedenheit mit behördlichen Anordnungen Ausdruck zu verleihen, ohne dass sie Beschwerdegründe im Rechtssinn vorzutragen haben.

Die Erledigungen von 803 Geschäften bei 867 Eingängen im ersten Wirkungsjahr sind hoch. Von den 31 Beschwerden ans Bundesgericht wurde bisher keine gutgeheissen, 10 wurden abgewiesen, auf 2 wurde nicht eingetreten.

Es wurde von personellen und administrativen Problemen diverser Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Kenntnis genommen. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass die Qualität der Entscheide nicht unter diesen Schwierigkeiten gelitten oder sich sogar verbessert hat, insbesondere im Bereich der Obhutsentzüge.

2.2.2 Strafabteilung

Strafabteilung

Im dritten Jahr nach der Justizreform ist in den zweitinstanzlichen Strafverfahren in der Strafabteilung nunmehr ausschliesslich die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0) angewandt worden. Die schweizweite Anwendung ein- und derselben Strafprozessordnung hat Praxis und Lehre vorangebracht, das Bundesgericht hat eine grosse Zahl strittiger Fragen entschieden und damit in weiten Bereichen ein gutes Stück strafprozessualer Rechtssicherheit geschaffen. Die Strafabteilung hat ihrerseits mit auf der Website und in Zeitschriften publizierten Urteilen der Straf- und Beschwerdekammern dazu beigetragen. In etwa zweimonatlichen Abteilungssitzungen sind prozessrechtliche

Fragen geregelt worden, und es wurde in Bezug auf die Sicherheitshaft nach erstinstanzlichem Urteil ein Kreisschreiben erlassen.

Der erstmalig vorgenommene Mehrjahresvergleich der Geschäftszahlen, welcher sich über sämtliche Verfahren in der Strafabteilung erstreckt, zeigt sowohl bei den Eingängen (2011: 660; 2012: 740; 2013: 802) wie bei den Erledigungen (2011: 701; 2012: 683; 2013: 811) eine recht markante Zunahme.

Strafkammern

Die Geschäftseingänge haben sich mit 375 gegenüber dem Vorjahr (362) etwas erhöht. 51 Geschäfte und damit 14 Prozent waren französischsprachige Verfahren. Dieser Anteil ist bezogen auf die Richterdotations übermässig und führte dazu, dass die Verfahren zwar durch einen französischsprachigen Richter geleitet wurden, aber daneben zwei deutschsprachige Richterinnen und Richter mitwirkten. Merkbar ist in diesem Zusammenhang die ungenügende Dotation französischsprachiger Ersatzrichter.

In allen Geschäften haben die Strafkammern mit total 387 Fällen eine gute Erledigungsquote erreicht, welche die letztjährige deutlich übertrifft und über den Erwartungen liegt. Damit konnten auch die Pendenzen etwas verringert werden. Demgegenüber hat sich die Verfahrensdauer mit durchschnittlich 218 Tagen gegenüber dem Vorjahr erneut um einen Monat verlängert. Die Gründe wurden bereits im letzten Tätigkeitsbericht ausführlich benannt und lassen sich unter den Stichworten komplex geregeltes Berufungsverfahren und ausgedehntes rechtliches Gehör zusammenfassen. Mit mündlichen Verhandlungen kann die Verfahrensdauer gesenkt werden, allerdings nicht in grossen Fällen mit mehreren Beschuldigten, weil die Terminsuche dann oftmals das Verfahren verzögert. Die Kammern versuchen trotzdem, mit dem in der Regel rascheren mündlichen Verfahren Gegensteuer zu geben.

Grosse Kollegialgerichtsfälle mit umfangreichem Aktenmaterial sowie zehn Berufungsfälle gegen Urteile des Wirtschaftsstrafgerichts, welche regelmässig sachverhaltsmässig und rechtlich komplex sind, haben die Arbeitsbelastung erhöht. Die Strafvollzugsbeschwerden fallen zwar nicht zahlenmässig besonders ins Gewicht, aber vom Aufwand her. Bei diesen werden abweisende Entscheide der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug und der Polizeidirektion zumeist betreffend Vollzugslockerungen gerichtlich beurteilt. Oftmals sind dabei die aktenmässigen Grundlagen (Gutachten u.a.m.) auf einen aktuellen Stand zu bringen. Hier sind die Interessen Verurteilter und die Sicherheitsbedürf-

nisse der Gesellschaft nach gründlicher Abklärung sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Die Urteilsfristen der Strafprozessordnung rufen wegen des Aufwandes für die schriftlichen Urteilsbegründungen nach genügend Gerichtsschreiberkapazität. Das Bundesgericht erhöht die Begründungsanforderungen stetig. Verlangt werden namentlich bei der Strafzumessung filigrankomplex geflochtene Kunstwerke, damit die Urteile in Lausanne Bestand haben.

Im Berichtsjahr wurden 73 Beschwerden in Strafsachen gegen Urteile der Strafkammern eingereicht. Beurteilt wurden 55 Beschwerden, davon wurden 9 ganz oder teilweise gutgeheissen, auf 11 wurde nicht eingetreten, 34 wurden abgewiesen und 1 anderweitig erledigt.

Beschwerdekammer

Die Geschäfte der Beschwerdekammer haben seit dem ersten Jahr nach der Justizreform stark zugenommen. Waren es im Jahr 2011 335 Eingänge, stiegen diese im Jahr 2012 auf 378 Fälle und im Berichtsjahr sind nun 427 Fälle eingegangen. Damit liegen diese Zahlen deutlich über den Erwartungen. Der Löwenanteil lag und liegt bei angefochtenen Verfahrensordnungen der Staatsanwaltschaft (2013: 329 Fälle). Diese hat im Vorverfahren eine zentrale Stellung, der Ausgleich liegt darin, dass die Parteien praktisch jede Anordnung oder Verfahrenshandlung anfechten können. Davon machen sie auch Gebrauch.

Erwartungsgemäss konstant und höher als vor der Geltung der Schweizerischen Strafprozessordnung ist die Zahl angefochtener Entscheide der Zwangsmassnahmengerichte. Das hängt damit zusammen, dass Untersuchungs- und Sicherheitshaft von Amtes wegen regelmässig richterlich überprüft werden müssen, was zu mehr Haftentscheiden und damit auch häufigeren Beschwerden führt. Das kantonale Zwangsmassnahmengericht genehmigt zudem zahlreiche geheime Zwangsmassnahmen, insbesondere Telefonüberwachungen. Werden diese Anordnungen später den Beschuldigten zur Kenntnis gebracht, können diese die Rechtmässigkeit des Zwangsmassnahmengerichtsentscheidens bei der Beschwerdekammer anfechten. Es ist bemerkenswert, dass im Berichtsjahr davon kein einziges Mal Gebrauch gemacht worden ist.

Die Generalstaatsanwaltschaft kann Beschwerden gegenstandslos machen, indem sie den ihr unterstellten Staatsanwälten Weisungen erteilt, etwa, sie hätten in einem Fall, den sie nicht an die Hand nehmen wollten, eine Untersuchung zu eröffnen. Davon wurde in diesem Jahr in über 30 Fällen Gebrauch gemacht. Das ist effizient.

Die Beschwerdekammer hat mit 424 Fällen eine hohe Erledigungsquote. Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte gegenüber dem Vorjahr noch einmal leicht vermindert werden auf 52 Tage. Das ist erfreulich, aber auch nötig, weil das Strafverfahren in vielen Fällen nach dem Entscheid der Beschwerdekammer nicht beendet ist, sondern fortgesetzt wird und deshalb rasch entschieden werden soll.

Gegen Entscheide der Beschwerdekammer sind 66 Beschwerden in Strafsachen eingegangen. 52 wurden im Berichtsjahr beurteilt, auf 29 Beschwerden wurde nicht eingetreten, 3 wurden zurückgezogen, 14 wurden abgewiesen, und deren 6 wurden ganz oder teilweise gutgeheissen.

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr setzte sich der Trend zu steigenden Fallzahlen fort (2012: 186, 2013: 193), insbesondere bei den Gesuchen um Eintrag im kantonalen Anwaltsregister (2012: 52, 2013: 60). Dank effizienter Erledigung stieg jedoch die Zahl der per Ende Jahr hängigen Geschäfte nicht an. Bei den eingereichten Disziplinaranzeigen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen.

Im Mai und im Dezember trafen sich die Mitglieder zu einer Plenumsitzung. Themen waren u.a. die Grenzziehung von erlaubter und unerlaubter Werbung durch Anwälte, die Frage der Berücksichtigung von gelöschten Sanktionen bei erneuten Disziplinarverfahren, die Ausrichtung von Parteientschädigungen bei Aufhebung von Disziplinarverfahren und Praxis der Anwaltsaufsichtsbehörde in Entbindungen vom Berufsgeheimnis in Sonderfällen.

Aufgrund bundesrechtlicher und kantonaler Gesetzesbestimmungen werden im Kanton Bern sowohl ein Anwalts- als auch ein Notariatsregister geführt. Diese Register geben darüber Auskunft, wer im Kanton Bern zur Ausübung des entsprechenden Berufes zugelassen ist, respektive beim Anwaltsregister, wer Parteien vor Gerichtsbehörden vertreten darf. Die bislang geführten Berufsregister basieren technisch auf einer Lösung, welche etwa im Jahr 2005 durch einen Mitarbeiter der JGK Informatik selbständig entwickelt und gewartet wurde. Diese Lösung entspricht den bundesrechtlichen Anforderungen an die Register nicht mehr und es ist unabdingbar, neue Anwalts- und Notariatsregister zu realisieren. Die Geschäftsleitung des Obergerichts hat beschlossen, gemeinsam mit der JGK ein qualifiziertes Softwareunternehmen mit der technischen Realisierung der neuen Register zu beauftragen.

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission bzw. deren Mitarbeitende organisierten erneut zwei Prüfungen, die erste im Winter, die zweite im Spätsommer. Von den insgesamt 172 Angetretenen haben 135 die Prüfung bestanden. Die Misserfolgsrate betrug bei der ersten Prüfung 26, bei der zweiten 17 Prozent.

Nebst der Durchführung der beiden Prüfungen war das Berichtsjahr von zwei Schwerpunktthemen geprägt:

Die Einführung der EDV-basierten schriftlichen Prüfungen ist ihrem Ziel etwas näher gerückt. Eine erste Evaluation einer spezifischen Browser-Applikation eines ausländischen Anbieters musste wegen diverser Risikoeinschätzungen, so namentlich sprachlicher Art, verworfen werden. Derzeit sind Vertragsverhandlungen mit der Universität Bern (iLUB) im Gange. Ziel der angestrebten Lösung ist, dass das herkömmliche Notebook zur temporär abgesicherten Arbeitsstation wird.

Die Ende 2012 gebildete Arbeitsgruppe hat unter Mithilfe des Rechtsdienstes der JGK die vorbereitenden Revisionsarbeiten der Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (APV; BSG 168.221.1) fertig erstellt. Ende Berichtsjahr ist das Konsultationsverfahren eröffnet worden. Grundsätzlich begrüssen die Mitglieder der Anwaltsprüfungskommission die Revision, ebenso deren Inkraftsetzung auf Mitte 2014.

Um die Qualität des bernischen Anwaltspatentes zu verbessern, soll neu nur noch zur mündlichen Prüfung zugelassen werden, wer die schriftlichen Prüfungen bestanden hat. Ferner soll den Kernfächern, wie beispielsweise dem Zivilrecht, mehr Beachtung geschenkt werden. Die Prüfungsgebühren werden erhöht, erreichen jedoch nach wie vor nicht volle Kostendeckung.

Die Neuregelung wird zur Folge haben, dass sich der Prüfungsturnus zeitlich um etwa 2 Monate nach hinten verschiebt. Damit wird gleichzeitig dem aus dem Kreis der Experten geäusserten Bedürfnis Rechnung getragen, die mündlichen Prüfungen ausserhalb der Schulferien abhalten zu lassen.

Erneut sind im Berichtsjahr die Anfragen und Gesuche von Studierenden bzw. angehenden Prüfungskandidatinnen und -kandidaten angestiegen. Die Eingaben beziehen sich in der Regel auf das Vorliegen der Prüfungsvoraussetzungen und auf Anrechnungen von bisherigen und künftigen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika. Obwohl sie in der Statistik keinen Niederschlag finden, beanspruchen sie für das Sekretariat und das Präsidium immer mehr Zeit.

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum (Art. 38 Abs. 1 GSOG). Das Plenum ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Gestützt auf Artikel 1 Absatz 1 des Kantonalen Anwaltsgesetzes vom 28. März 2006 (KAG; BSG 168.11) beschliesst es über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte.

Das Plenum trat zu sechs Sitzungen zusammen. Zu Beginn des Jahres genehmigte es die von der Geschäftsleitung vorgelegten Tätigkeitsberichte. Im April wurden Voranschlag 2014 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2015–2017 diskutiert und genehmigt. Das Plenum hat an dieser Sitzung auch beschlossen, dem Grossen Rat Stephan Stucki zur Wahl als Obergerichtspräsident für die Amtsperiode 2014–2016 vorzuschlagen. Im Juni wurde bestimmt, die Leistungsziele für 2014 unverändert zu belassen. Die Leistungsziele für das Folgejahr müssen jeweils zusammen mit der Planvariante 3 festgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt liegen zwar die Geschäftszahlen für das vergangene Jahr vor, aber noch nicht die Halbjahreszahlen für das laufende Jahr. Da die Geschäftszahlen 2012 nahe bei den Leistungszielen 2013 lagen und keine Hinweise auf nachhaltig markante Veränderungen vorlagen, war die Beibehaltung der bestehenden Leistungsziele für das Jahr 2014 naheliegend. Am 1. Juni traten die Änderungen des GSOG zur Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform in Kraft. Auf Antrag der Geschäftsleitung hat das Plenum die dadurch nötig gewordenen Anpassungen des Organisationsreglements des Obergerichts und die indirekten Änderungen des Aufsichts- und des Informationsreglements beschlossen. Im Laufe des Jahres hat sich gezeigt, dass im Richtergrremium unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, ob und inwieweit hauptamtlichen Richterinnen und Richtern öffentliche (Exekutiv-)Ämter und Nebenbeschäftigungen bewilligt werden sollen. Aufgrund von Reaktionen aus dem Plenum und der Erweiterten Geschäftsleitung hat die Geschäftsleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die sich stellenden Fragen vertieft prüfen und im Laufe

des Jahres 2014 Anträge unterbreiten wird. Das Plenum hatte sich überdies mit verschiedenen Wahlgeschäften zu befassen. Im September hat es Kathrin Arioli zur neuen Generalsekretärin des Obergerichts gewählt. Im Oktober wurde Christine Pfister Hadorn als Präsidentin der Zivilabteilung für die Amtsperiode 2014–2016 wiedergewählt. Zum neuen Präsidenten der Strafabteilung wurde Philippe Guéra gewählt. Im Berichtsjahr wurden Verwaltungsrichter Thomas Häberli, Prof. Marianne Hilf, Prof. Jonas Weber, Oberrichter Daniel Bähler, Rechtsanwalt Sven Rüetschi und Oberrichter Rainier Geiser zu neuen Mitgliedern der Anwaltsprüfungskommission gewählt. An den Sitzungen vom April und vom Oktober wurde Beschluss gefasst über die Patentierung neuer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Anhand der Geschäftszahlen und der TIME-Auswertungen hat das Plenum im Berichtsjahr zweimal die Zuteilung der Oberrichterinnen und Oberrichter auf die Abteilungen überprüft. An den Plenarsitzungen wurde regelmässig über den Budgetprozess, die laufende Rechnung und über die Tätigkeit der Justizleitung informiert.

2.3.2 Präsidium

Die Obergerichtspräsidentin oder der Obergerichtspräsident wird auf Vorschlag des Plenums durch den Grossen Rat für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt (Art. 25 GSOG). Die Aufgaben ergeben sich aus Artikel 17 und 37 ff. GSOG sowie aus Artikel 2 des Organisationsreglements des Obergerichts vom 23. Dezember 2010 (OrR OG; BSG 162.11).

Der seit 2008 amtierende Obergerichtspräsident Christian Trenkel ist per Ende des Berichtsjahres zurückgetreten. Seine Amtszeit war geprägt durch die Mitwirkung bei der Vorbereitung und der Umsetzung der Justizreform. Reform und Übergang zur Selbstverwaltung haben die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in den vergangenen Jahren vor grosse Herausforderungen gestellt. Für einzelne Mitarbeitende und für gewisse Regionen waren damit auch nachteilige Auswirkungen verbunden. Der Präsident wurde während seiner gesamten Amtszeit von allen Richterinnen und Richtern und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Dafür sei ihnen auch an dieser Stelle seitens des scheidenden Obergerichtspräsidenten nochmals gedankt.

Zu den Zielen der Justizreform zählte die Reform der Führungsstrukturen und -instrumente der Gerichtsbehörden. Durch Umsetzung des Geschäftsleitungsmodells und Einführung von NEF-Steuerungselementen sollte die Führungskraft der

Leitungsgremien gestärkt werden. Damit verbunden, so der Vortrag des Regierungsrates zur gesetzgeberischen Umsetzung der Justizreform, sei ein neues Führungsverständnis, was ein Umdenken bei allen Beteiligten verlange. Dabei handle es sich um einen umfassenden Veränderungsprozess. Das Amt des Obergerichtspräsidenten und der anderen Führungsorgane in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit hat sich durch die zusätzlichen Führungsaufgaben und -verantwortlichkeiten tatsächlich verändert und die neuen Führungskompetenzen fanden zu Beginn nicht ungeteilte Akzeptanz. Mittlerweile hat sich aber überall ein tragfähiges, gemeinsames Führungsverständnis entwickelt. Dazu beigetragen haben auch die in diesem Jahr erstmals durchgeführten Standortgespräche zwischen dem Obergerichtspräsidenten und den Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern der erstinstanzlichen Gerichte. Einer der Schwerpunkte der Gespräche war der Austausch über Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten der Leitungsorgane in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Die umfangreichen Aufgaben des Obergerichtspräsidenten beanspruchen einen beträchtlichen Teil eines Arbeitspensums und sind ohne entsprechende Freistellung von richterlichen Aufgaben nicht zu bewältigen.

2.3.3 Geschäftsleitung des Obergerichts

Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung im Sinn einer Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Einzelne Aufgaben werden im nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung und ist zuständig für die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften des Plenums und für die Aufsicht.

Die personelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr gewechselt. Frédéric Kohler, langjähriger Generalsekretär und langjähriger Mitarbeiter, hat das Obergericht Ende August verlassen und die Leitung der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung übernommen. Auf Antrag der Geschäftsleitung hat das Plenum im September Dr. Kathrin Arioli zur neuen Generalsekretärin gewählt. Sie ist Juristin mit langjähriger Führungserfahrung in kantonalen Verwaltungen, war mehr als zehn Jahre als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich tätig und vor ihrem Wechsel zum Obergericht Generalsekretärin der Direktion des Innern des Kantons Zug. Kathrin Arioli hat ihre Tätigkeit am 1. Oktober aufgenommen. Mit der Inkraftsetzung der Änderungen des

GSOG zur Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform konnte die im vergangenen Jahr beschlossene und faktisch bereits vollzogene Integration des Fachbereichs Ressourcen in das Generalsekretariat nun auch rechtlich definitiv umgesetzt werden. Die neue Regelung bewährt sich.

Entsprechend ihrem breiten Aufgabenbereich traf sich die Geschäftsleitung im Berichtsjahr zu insgesamt 25 ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Nebst den wiederkehrenden Prozessen (Budgetierung, Hochrechnung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungszielen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen etc.) gehörte die Frage der Ressourcenverteilung (Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber) auf die Abteilungen und Unterabteilungen des Obergerichts zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Es zeigt sich zunehmend, dass die aktuelle Dotation der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber die Leistungsfähigkeit des Obergerichts limitiert und die Verfahrensdauer und -qualität bestimmt. Verschiebungen von Kapazitäten von einer Abteilung zur anderen sind nicht nachhaltig, weil sie in der Abteilung, zu deren Lasten sie erfolgen, zu einer Zunahme der Pendenzen und zu längerer Verfahrensdauer führen. Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass zusätzliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber unumgänglich sein werden, um die eingehenden Geschäfte auch künftig noch in guter Qualität und zeitgerecht erledigen zu können.

Im Mai beantragte ein im Kanton Waadt patentierter und zur Berufsausübung zugelassener Sachwalter die Zulassung zur berufsmässigen Vertretung von Klienten in Zivilverfahren gemäss Artikel 68 Absatz 2 ZPO im Kanton Bern. Der Gesuchsteller berief sich auf die ihm nach waadtländischem Recht eingeräumte Bewilligung und das Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995 (Binnenmarktgesetz, BGBM; SR 943.02): Dieses erlaube ihm, die berufliche Tätigkeit, zu der er im Kanton Waadt zugelassen sei, in der ganzen Schweiz auszuüben. Die Geschäftsleitung hat das Gesuch abgewiesen, da eine bernische Regelung, welche eine berufsmässige Klientenvertretung durch patentierte Sachwalter zulassen würde, nicht existiert. Zwar gibt Artikel 68 Absatz 2 Buchstabe b ZPO den Kantonen für einzelne Verfahren die Möglichkeit, neben den Anwälten auch Sachwalter und Rechtsagenten zuzulassen. Der Kanton Bern hat von dieser Möglichkeit allerdings bewusst keinen Gebrauch gemacht, so dass die berufsmässige Klientenvertretung den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten ist. Aus dem BGBM kann der Gesuchsteller nach Auffassung

der Geschäftsleitung nichts zu seinen Gunsten ableiten, weil die ZPO als jüngeres Spezialrecht vorgeht. Gegen den Beschluss der Geschäftsleitung haben der Gesuchsteller und die Wettbewerbskommission Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Das Verfahren ist hängig.

Im Mai führte die Geschäftsleitung eine Medienkonferenz in Burgdorf durch. Anlass dazu bot der kurz zuvor an den Grossen Rat verschickte Tätigkeitsbericht 2012 der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Nach Burgdorf wurde eingeladen, weil die Umsetzung der Justizreform mit dem Umzug der Gerichte und der Schlichtungsbehörde der Region Emmental-Oberaargau an ihren neuen Standort in Burgdorf auch äusserlich ihren Abschluss gefunden hat. Ziel der Konferenz war es unter anderem, dem in der Öffentlichkeit offensichtlich vorherrschenden Eindruck, wonach sich die Gerichte vorwiegend mit Strafrecht befassen, etwas entgegenzuwirken. Rund vier Fünftel der im Jahr 2012 insgesamt ergangenen Entscheidungen und Urteile betrafen das Zivilrecht.

Die Geschäftsleitung hat ausserdem die teilweise überarbeiteten Geschäftsreglemente des Jugendgerichts und des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland genehmigt und damit die im letzten Jahr eingeleiteten Begleitprozesse dieser Organisationseinheiten abgeschlossen. Mit Richtlinien wurde versucht, Massnahmen gegen die ständig steigenden Kosten für den Postversand zu ergreifen. Dabei waren nicht nur die reinen Portokosten zu berücksichtigen, sondern auch der Aufwand, welchen die jeweilige Zustellungsart für die Sekretariate mit sich bringt. Aufgrund von Mutterschaftsurlauben, Pensionierungen, Demissionen und infolge eines tragischen Todesfalles eines Gerichtspräsidenten mussten im Berichtsjahr bei den Regionalgerichten Berner Jura-Seeland, Oberland und Emmental-Oberaargau insgesamt 5 ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten eingesetzt werden. In der zweiten Jahreshälfte hat die Geschäftsleitung die amtierenden Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Kantonalen Gerichte und der Regionalen Schlichtungsbehörden Regionalgerichte und die Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte für die Amtsperiode 2014–2016 wiedergewählt.

Weiter hat sich die Geschäftsleitung mit zahlreichen Themen befasst; darunter solchen, die im weitesten Sinne dem Personalbereich zugeordnet werden können (Neueinreichungsbegehren, Stellenbegehren, Umwandlung von Logenstellen, Stellenbeschreibung der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, Reglement über die Delegation von Personalkompetenzen, Gesuch um Bewilli-

gung von Telearbeit, Neubesetzung Leitung HR, Stellungnahme zu Richterwahlen, ASP-[Aufgaben- und Strukturüberprüfung]-Sparmöglichkeiten durch Gesetzesänderungen etc.). Weiter hat sie sich u.a. mit sicherer Aktenvernichtung, elektronischem Geschäftsverkehr, Akkreditierungen und Dolmetscherwesen beschäftigt.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung (vgl. Art. 40 GSOG) ist das instanzenübergreifende Koordinations- und Informationsorgan für die Abstimmung der Interessen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen.

Die Erweiterte Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu acht Sitzungen. Traktandiert waren die Koordination sowie die Vor- und Nachbereitung aller wiederkehrenden Prozesse (Finanzplanung, Geschäftsberichterstattung, Statistik, Rechnungsergebnis, Ressourcenvereinbarung etc.). Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit gehörten auch der Austausch der Erfahrungen bei den erstmals durchgeführten Standortgesprächen mit Richterinnen und Richtern und der Erlass von Weisungen zur Vereinheitlichung der Erfassung der Geschäfte in der Geschäftskontrolle Tribuna zwecks einfacher Erhebung von Geschäftszahlen und Führungsinformationen und Verbesserung der Statistik. Diskutiert und verabschiedet wurde ein Merkblatt für Dolmetschende. Besprochen wurden ein von der Geschäftsleitung vorgelegter Entwurf eines Reglements zur Delegation von Personalkompetenzen und eine neue Stellenbeschreibung für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Erhoben wurde der Bedarf nach ergänzender Schulung für die Durchführung von Mitarbeitergesprächen (MAG). Die Sitzungen dienten immer auch dem Informationsaustausch zwischen Obergericht bzw. der Justizleitung und der ersten Instanz über alle wichtigen laufenden Prozesse. Orientiert hat die Geschäftsleitung über die Ergebnisse des Austrittsmonitorings, über den Gehaltsaufstieg in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und über die für die Gerichtsbarkeit relevanten laufenden Projekte im Finanzbereich. Thematisiert wurden das periodische Gespräch mit dem Bernischen Anwaltsverband, Ergebnis und Bedeutung des Berichts ASP 2014 für die Rechtspflege sowie die Problematik

der Bewilligung von öffentlichen (Exekutiv-)Ämtern und Nebenbeschäftigungen. Die erste Instanz ist in der von der Geschäftsleitung eingesetzten Arbeitsgruppe vertreten, welche die Problematik der Nebenbeschäftigung behandelt. Die Vorsitzenden der Geschäftsleitungen ihrerseits haben über Stand und Ergebnisse der Bestrebungen zur Vereinheitlichung von Gebühren in der ersten Instanz Bericht erstattet. Ausgetauscht wurden Erfahrungen über den Umgang mit Medien in brisanten (Zivil-)Fällen und als Folge eines Zeitungsartikels wurde die Praxis der Regionalgerichte betreffend Ausschluss der Öffentlichkeit von Strafprozessen erhoben. In vorbildlicher Weise konnte durch eine Zusammenarbeit von Vorsitzenden und Geschäftsleitenden von Gerichtsbehörden mehrerer Regionen eine Übergangslösung nach dem Rücktritt eines Gerichtspräsidenten gefunden werden.

2.4 Aufsicht

Der Abbau der seit Jahren übermässigen Pendenzen im Regionalgericht Berner Jura-Seeland konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Kennzahlen des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland sind mit denjenigen der anderen Regionalgerichte wieder vergleichbar. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit gemäss den Artikeln 2, 4 und 5 des Aufsichtsreglements des Obergerichts vom 12. November 2010 (AufsR OG; BSG 162.12) lag auf der Analyse und der Anpassung von personellen Ressourcen. Der Belastungsausgleich unter den Regionalgerichten und innerhalb des Obergerichts konnte weiter verbessert werden. Als Aufsichtsbehörde beschäftigte sich die Geschäftsleitung des Obergerichts zudem mit mehreren aufsichtsrechtlichen Anzeigen gemäss Artikel 101 des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21). Diese erwiesen sich als unbegründet. Als begründet erwies sich hingegen der Verdacht gegen einen ehemaligen Mitarbeiter am Standort Moutier wegen Vermögensdelikten zum Nachteil des Kantons Bern. Die Justizkommission, die Finanzkontrolle sowie die Öffentlichkeit wurden informiert. Das erforderliche Zusammenwirken von interner Aufsicht, Oberaufsicht, Finanzkontrolle und Staatsanwaltschaft bewährte sich. Weitere Aufsichtsthemen betrafen die Erarbeitung von Reglementen über die ausserdienstliche Tätigkeit von Richterinnen und Richtern sowie über die interne Delegation von Personalkompetenzen. Zwei Schwerpunktthemen des Inspektorats (neue Geschäftsstatistik und Standortgespräche mit Richterinnen und Rich-

tern) werden unter den Projekten dargestellt (Ziff. 2.7). Im Sommer 2012 hatte die Geschäftsleitung als zuständige Aufsichtsbehörde das Gesuch eines Vorsitzenden einer Schlichtungsbehörde um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung abgelehnt. Die dagegen erhobenen Beschwerden haben sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Bundesgericht im Berichtsjahr abgewiesen.

2.5 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt einerseits die Geschäftsleitung, insbesondere den Generalsekretär beziehungsweise die Generalsekretärin und den Obergerichtspräsidenten. Andererseits ist das Generalsekretariat auch zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 40 Anfragen und Gesuche in diesem Bereich.

Die Geschäftsleitung erteilt gemäss dem Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (IR ZSJ; BGS 162.13) Akkreditierungen an Medienschaffende, die regelmässig über die Rechtsprechung der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 17 Gesuche behandelt.

Die Bereiche Human Resources (HR), Finanzen/Rechnungswesen und Support sind im Generalsekretariat angesiedelt. Sie übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht und die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

2.5.1 Human Resources

Der Bereich meisterte die vielfältigen HR-Aufgaben für die Mitarbeitenden des Obergerichts, zudem wurden die Ressourcenverantwortlichen der vier Gerichtsregionen in diversen HR-Aufgaben unterstützt. Insgesamt werden rund 500 Mitarbeitende betreut.

Wegen personellen Wechsels auf Ende des Berichtsjahrs gerieten einzelne Projekte ins Stocken und mussten Prioritäten neu festgelegt werden. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit werden zusammen mit den Prozessen und neuen Projekten geprüft und wo nötig aktualisiert.

In Umsetzung früherer Beschlüsse der Geschäftsleitung des Obergerichts aus dem Jahr 2012 wurden per Ende des Berichtsjahrs 9,75 Stellen vollumfänglich an die Staatsanwaltschaft abgetreten. Diese Übertragung wurde nötig, weil in der Planung die gestützt auf die Strafprozessordnung zu erfüllenden Aufgaben der Staatsanwaltschaft unterschätzt, die Fallzahlen der Strafgerichtsbarkeit überschätzt wurden. Der Abbau von Stellen erfolgte durch die Nichtwiederbesetzung von Vakanz.

2.5.2 Finanzen

Die laufende Rechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Gesamtaufwand von CHF 107,1 Millionen (CHF 108,5 Mio.) und Gesamterträge von CHF 44,1 Millionen (CHF 44,9 Mio.) auf, was für die Produktgruppe in der Finanzbuchhaltung zu einem im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,7 Millionen verbesserten Saldo von insgesamt CHF 62,9 Millionen (CHF 63,6 Mio.) führt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 56,2 Millionen (CHF 57,0 Mio.) und stellt 52,5 Prozent (52,5 %) des Gesamtaufwands dar. Der Sachaufwand beträgt CHF 24,9 Millionen (CHF 25,8 Mio.) und macht 23,3 Prozent (23,8 %) des Gesamtaufwands aus. Im Sachaufwand sind die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege von insgesamt CHF 17,6 Millionen (CHF 17,3 Mio.) enthalten. Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 25,6 Millionen (CHF 25,5 Mio.), was 23,9 Prozent (23,5 %) des Gesamtaufwands entspricht. Die übrigen Sachgruppen umfassen die eigenen Beiträge in der Höhe von CHF 0,07 Millionen (CHF 0,06 Mio.; 0,1 %) sowie die internen Verrechnungen über CHF 0,2 Millionen (CHF 0,2 Mio.; 0,2 %).

Die Gerichtsgebühren belaufen sich auf CHF 20,5 Millionen (CHF 20,2 Mio.) und stellen 46,5 Prozent (44,9 %) der Gesamterträge dar. Die Rückerstattungen Dritter betragen CHF 22,3 Millionen (CHF 22,5 Mio.), was 50,6 Prozent der Gesamterträge (50,1 %) entspricht. Die Bussenerträge betragen CHF 0,8 Millionen (CHF 1,2 Mio.; 2,8 %) und die Einziehungen / Beschlagnahmen CHF 0,4 Millionen (CHF 0,8 Mio.; 1,8 %). Die übrigen Erträge belaufen sich auf insgesamt CHF 0,1 Millionen (CHF 0,1 Mio.) und stellen 0,2 Prozent der Gesamterträge dar.

Beim Personalaufwand ist die finanzielle Umsetzung des Zielstellenplans im Wesentlichen gelungen. Die Budgetunterschreitung ist auf den Stellentransfer zur Staatsanwaltschaft und auf die tieferen Zeitguthaben der Mitarbeitenden per Ende Jahr zurückzuführen.

Die Abschreibungen bewegen sich im Vorjahresvergleich auf vergleichsweise stabilem Niveau. Dem um rund CHF 1,0 Millionen tieferen Sachaufwand stehen rund CHF 0,5 Millionen Mindererträge gegenüber. Bei den Beiträgen für eigene Rechnung haben sich die Einziehungen halbiert.

Die Investitionen betragen insgesamt CHF 0,07 Millionen (CHF 0,07 Mio.) und umfassen insbesondere Kosten für die Übernahme einer bestehenden Telefonanlage im Amthaus Bern vom Regierungstatthalteramt durch die Strafteilung des Regionalgerichts Bern-Mittelland (CHF 0,06 Mio.).

Im Berichtsjahr konnte das im Auftrag der Geschäftsleitung durchgeführte Projekt «Erfassung und Verrechnung von Entschädigungen an nebenamtliche Richterinnen und Richter mit Hilfe von Tribuna V3» erfolgreich umgesetzt werden. Nebst den vier Schlichtungsbehörden und den vier Regionalgerichten arbeiten auch das Jugendgericht und das Obergericht mit der neu eingeführten Applikation.

Bezüglich amtlicher Honorare und Entschädigungen für Anwaltskosten lassen sich kaum verlässliche Prognosen machen und das Budget kann nur marginal beeinflusst werden. So hängt die Höhe von Honoraren und Entschädigungen nicht zuletzt davon ab, wie aufwändig sich die jeweiligen Voruntersuchen gestaltet hatten, da das Gericht auch über diese Abgeltung zu befinden hat.

Der Anstieg der anwaltlichen Honorare in allen Verfahren verdient Aufmerksamkeit. Nicht in Frage gestellt werden soll, dass eine gute anwaltliche Vertretung der Parteien als Element rechtsstaatlicher Verfahrensabwicklung unverzichtbar ist und damit auch ihren Preis hat. Der geltende Rahmentarif erschwert indessen eine sachgerechte Überprüfung der Angemessenheit dieser Honorare. Ein im September ergangener Bundesgerichtsentscheid billigt amtlichen Verteidigern andererseits neu auch bei Einstellung oder Freispruch nur noch das amtliche und nicht mehr das volle Honorar zu, was zu gewissen Einsparungen führen wird.

Nur marginal beeinflusst werden kann das Budget auch auf der Einnahmeseite (d.h. insb. Gebühren, Bussen, Geldstrafen, Einziehungen). Dies gilt insbesondere für die Schlichtungsbehörden, bei denen die Mehrzahl der Verfahren kostenlos sind.

2.5.3 Informatik

Die Informatiksysteme der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit funktionierten im Berichtsjahr wiederum nicht reibungslos. Die eingeleiteten Massnahmen führten zu spürbaren Verbesserungen.

Die Geschäftsleitung hatte sich weiterhin mit verschiedensten ICT-Themen zu befassen. Im März wurde die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit auf

Office 2010 migriert, was nur zu kleineren Performanceschwierigkeiten geführt hat. An mehreren Sitzungen wurden die Möglichkeiten für eine EDV-unterstützte Durchführung der schriftlichen Anwaltsprüfungen diskutiert. Nach längeren Evaluationen steht nun der Abschluss eines Vertrages mit der Supportstelle für IT-gestützte Lehre der Universität Bern vor dem Abschluss (vgl. Ziff. 2.2.4).

2.5.4 Bauliche Infrastruktur

Wie bereits in den Vorjahren waren das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Oberland an ihrem Sitz im Selveareal Thun während des ganzen Jahres mit Mängeln wie geringe Luftfeuchtigkeit und schwankende Temperaturen konfrontiert.

Die ungenügende Sicherheit für die Angestellten im Empfangsbereich des Regionalgerichts und der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland ist bekannt und wurde vom Sicherheitsbeauftragten der Kantonspolizei festgestellt. Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons konnte dieses Problem leider nach wie vor nicht behoben werden.

Wegen den fehlenden finanziellen Mitteln ebenfalls noch nicht behoben werden konnten die beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland aufgrund der undichten Dächer auftretenden Probleme. Hingegen wurden im Hauptgebäude der Fahrstuhl und im Nebengebäude die Heizung ersetzt.

2.6 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Am 11. Oktober 2013 hat zum dritten Mal die sogenannte Justizkonferenz des Bundesgerichts mit den kantonalen Obergerichtspräsidentinnen und -präsidenten stattgefunden. Diesmal auf Einladung des Obergerichts des Kantons Zug in Zug. Diskutiert wurde u.a. der Stand der Umsetzung des letztjährigen Beschlusses, wonach versucht werden soll, einheitlichere und für die ganze Schweiz vergleichbare Justizstatistiken zu erarbeiten. Eine interkantonale Arbeitsgruppe von Generalsekretärinnen und -sekretären der Obergerichte und des Bundesgerichts hat dazu Vorschläge unterbreitet. Um den Aufwand in Grenzen zu halten, soll vorerst versucht werden, auf der Basis der sogenannten CEPEJ-Studie, welche die Gerichte alle zwei Jahre im Auftrag des Europarates durchführen, sinnvolle und vergleichbare Daten zu gewinnen. Ein weiteres Thema waren Administrativuntersuchungen gegen Richterinnen und Richter. Verschiedene Kantone hatten das Bedürfnis, die diesbezüglichen Erfahrungen und Regelungen in anderen Kantonen kennen zu lernen. Der Erfah-

rungsaustausch hat gezeigt, dass die rechtlichen Grundlagen für Administrativverfahren und evtl. nachfolgende Disziplinarverfahren gegen Magistratspersonen in den meisten Kantonen prekär sind, ebenso die Regelungen über die Freistellung und die Abberufung. Die meisten Kantone berichteten über schlechte Erfahrungen mit der Post. Die zunehmende Bedeutung der sogenannten Zustellfiktion im Prozessrecht fällt zusammen mit zunehmender Unzuverlässigkeit der Post, die sich bisweilen um gesetzliche Bestimmungen nicht zu kümmern scheint, wie der Entscheid 5A_211/2012 des Bundesgerichts zeigt. Die Konferenz hat beschlossen, dass das Bundesgericht im eigenen und im Namen der kantonalen Gerichte bei den zuständigen Stellen vorstellig werden, die sich verschlechternde Qualität der Dienstleistungen monieren und die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung rufen soll. Die Justizkonferenz hat sich nunmehr etabliert und wird als wertvoll empfunden. Sie wird weitergeführt, im nächsten Herbst wird das Obergericht Zürich einladen.

Die guten Kontakte zum Bernischen Anwaltsverband bewegten sich im üblichen Rahmen, ebenso diejenigen zur juristischen Fakultät der Universität.

Die direkten Kontakte zwischen Obergericht und Justizkommission sind seit der Institutionalisierung der Gespräche zwischen der Geschäftsleitung der Justizkommission und der Justizleitung selten geworden. Der Aufsichtsbesuch des Ausschusses I der Justizkommission hat am 5. April 2013 in gewohnt konstruktivem Rahmen stattgefunden.

2.7 Projekte

Das Inspektorat war verantwortlich für die Konzeption und Einführung einer vollständig neuen Geschäftsstatistik für die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Umfangreiche Weisungen zur Fall erfassung und -bearbeitung sowie über 1'000 elektronische Abfragekriterien (à zwei bis dreissig Parameter) konnten im Berichtsjahr implementiert und erfolgreich angewendet und ausgewertet werden. Die Qualität und Analysegeschwindigkeit der Falldaten von jährlich rund 37'000 erst- und zweitinstanzlichen Zivil- und Strafverfahren konnte wesentlich gesteigert werden.

In der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurden im Berichtsjahr als schweizerisches Pionierprojekt erstmals Standortgespräche mit allen Richterinnen und Richtern durchgeführt. Der Gerichtsinspektor stellte das Projekt und die ersten Ergebnisse anlässlich des Ausbildungstages vom 1. November 2013 mit der Justizkommission vor.

Die interne Auswertung der ersten Gesprächsrunde sowie die Auswertung der Einführung der Standortgespräche durch das Institut für Sozial- und Rechtspsychologie der Universität Bern zeigt ein grosses Interesse der Richterinnen und Richter an einem fundierten und umfassenden Feedback, aber auch Unklarheiten und Bedenken betreffend die Qualität der verfügbaren Informationsquellen. Auch das Verhältnis zwischen dem erforderlichen Aufwand für die gesprächsführenden, leitenden Richterinnen und Richtern und dem notwendigen Nutzen für die interne Qualitätssicherung ist zu beobachten.

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (Kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Bern-Mittelland, Emmental-Oberaargau und Oberland (vgl. auch Organigramm S. 26). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland unterhalten in Moutier im Berner Jura je eine Aussenstelle. Details – insbesondere zur personellen Besetzung der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit – können dem Staatskalender des Kantons Bern entnommen werden (vgl. www.be.ch/staatskalender für die aktuelle Besetzung bzw. die Papierversion des Staatskalenders 2012/2013 für die Details des Berichtsjahres).

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Da wesentliche Kernelemente wie Budget und Stellenplan vom Obergericht vorgegeben werden, ist das Instrument der Ressourcenvereinbarung primär unter dem Blickwinkel der Transparenz über die Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen. Neben Leistungs- und Entwicklungszielen sehen die Vereinbarungen auch vor, dass die Regionalgerichte den anderen, in der jeweiligen Region ansässigen Gerichtsbehörden gewisse Leistungen im Personalbereich und im Bereich Finanz- und Rechnungswesen erbringen. Diese Zentralisierung der Personal- und Finanz-

kompetenzen erfolgt einerseits aus Effizienzgründen, damit die Abläufe möglichst vereinfacht und vereinheitlicht werden können. Andererseits erschien die Zentralisierung im Hinblick auf die im Bereich des Finanzwesens in absehbarer Zeit zu erwartenden Änderungen unvermeidbar, da laufende Projekte dazu führen werden, dass die Anforderungen steigen.

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt in zweifacher Hinsicht eine Besonderheit dar: Aufgrund der räumlichen Trennung der einzelnen Behörden ist sowohl die Zusammenarbeit zwischen Regionalgericht und Schlichtungsbehörde wie auch der effiziente Unterhalt der kleinen Aussenstelle in Moutier eine organisatorische und betriebliche Herausforderung. Daneben stellt die Zweisprachigkeit der Region erhöhte Anforderungen an die Behörden und ihr Personal. Währenddem in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, besteht beim Regionalgericht und bei der Schlichtungsbehörde in Biel die Wahl zwischen den Amtssprachen Deutsch und Französisch. Dasselbe gilt für die kantonalen erstinstanzlichen Gerichte.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Das Zwangsmassnahmengericht ist zuständig für die Anordnung der Untersuchungs- und der Sicherheitshaft und für die Anordnung oder Genehmigung weiterer gesetzlich vorgesehener Zwangsmassnahmen. Zwangsmassnahmen sind Verfahrenshandlungen der Strafbehörden, die in Grundrechte der Betroffenen eingreifen und die dazu dienen, Beweise zu sichern, die Anwesenheit von Personen im Verfahren sicherzustellen oder die Vollstreckung des Endentscheides zu gewährleisten (z.B. Haft, Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs).

Insgesamt sind im Berichtsjahr 2'036 (2'040) Verfahren eingelangt. Die Anzahl der erledigten Verfahren betrug 2'023 (2'040). Damit wurden sowohl bei den Eingängen wie auch bei den Erledigungen die Erwartungen erfüllt. Bei den eingelangten Verfahren betrug der Anteil der französischsprachigen Fälle 7 Prozent (3 %). Wie bereits in den Vorjahren betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer drei Tage. Sämtliche Verfahren konnten innerhalb von drei Monaten erledigt werden.

Das Berichtsjahr ist in organisatorischer Hinsicht vom ungleichmässigen Eingang der Anträge und in statistischer Sicht von der deutlichen Zunahme der

Überwachungsanträge und der deutlichen Abnahme der Anträge auf Überprüfung von Administrativhaft geprägt. Die Zunahme der Überwachungsanträge der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern beträgt 140 Anträge (was 48 % entspricht). Da Überwachungsmassnahmen hohe externe Kosten generieren (schätzungsweise ab 100 Anträgen in einem sechsstelligen Bereich), wäre es interessant, zu untersuchen, wie sie sich qualitativ und quantitativ auf das Untersuchungsergebnis und auf die Dauer der Untersuchung auswirken. Umgekehrt haben die Anträge auf Anordnung von Administrativhaft (i.S.v. Art. 73 f. des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer [Ausländergesetz, AuG; SR 142.20]) im Berichtsjahr deutlich abgenommen. Es waren mit 306 Anträgen 32 Prozent weniger als im Vorjahr. Es ist geplant, die Gründe für diese Abnahme im Rahmen einer Besprechung mit den zuständigen Migrationsbehörden zu klären.

3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Im Berichtsjahr sind 17 (25) Verfahren eingelangt. 28 (33) Verfahren konnten erledigt werden. Sowohl Eingänge wie Erledigungen lagen deutlich über den Erwartungen. Im Berichtsjahr waren alle eingegangenen Verfahren deutschsprachig (2012: 12 % französisch).

Von den erledigten Verfahren konnten 85 Prozent innert längstens 9 Monaten durch Urteil abgeschlossen werden.

Die Anklageerhebungen beim Wirtschaftsstrafgericht seitens Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte können naturgemäss wenig gesteuert werden und sind relativ stark schwankend. Wünschenswert und sachlich begründet wäre es, wenn die regionalen Staatsanwaltschaften bei vermögens- und konkursrechtlichen Delikten direkt beim Wirtschaftsstrafgericht Anklage erheben würden. Dadurch könnte dem Kerngeschäft des Wirtschaftsstrafgerichts mehr Raum gegeben werden.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendgericht behandelt Verfahren gemäss Jugendstrafrecht. Das Jugendstrafrecht gilt nur für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen

unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

Die Eingänge bei den jugendstrafgerichtlichen Verfahren betragen 36 (39) und lagen erneut deutlich unter den Erwartungen. Da sich auch komplexe Fälle darunter befanden, konnten weder die letztjährige Zahl der Erledigungen noch die Erwartungen erreicht werden, es konnten aber Pendenzen abgebaut werden. Ausserdem wurden zusätzlich 13 Fälle vom Regionalgericht Berner Jura-Seeland übernommen, um Letzteres zu entlasten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte erheblich reduziert werden (von 99 auf 58 Tage).

Aufgrund der allgemeinen Geschäftslast, der sprachlichen Verteilung der Fälle und aus Kostenüberlegungen wurde nach einem personellen Wechsel entschieden, das Sekretariat zu reduzieren und auf die Wiederbesetzung der französischsprachigen Stelle zu verzichten. Soweit erforderlich, werden französischsprachige Fälle (im Berichtsjahr 11 % der eingegangenen Verfahren) unter Mithilfe der Sekretariate in Biel und Moutier abgewickelt.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Organisation, Führung und Ressourcen

Organisation, Führungsstrukturen und Abläufe sind inzwischen bei allen Regionalgerichten eingespielt. Veränderungen dienen dazu, den Betrieb noch effizienter und erfolgreicher zu gestalten und um Organisation und Abläufe bei Bedarf an die aktuellen Entwicklungen flexibel anzupassen, z.B. durch interne Umverteilungen, wenn eine Abteilung aufgrund der unerwartet hohen Eingänge überlastet ist.

Die Umsetzung des Zielstellenplans hat bei einzelnen Gerichten zur Prüfung und Neuordnung von Teams und Abteilungen geführt.

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Zivilverfahren

Insgesamt gelangten bei den Regionalgerichten 22'108 (23'078) Verfahren ein, was im Rahmen der Erwartungen lag. Erledigt wurden insgesamt 22'590 (23'064) Verfahren. Dadurch, dass mehr Verfahren erledigt wurden als eingingen, konnten die Pendenzen etwas abgebaut werden (von 6'396 auf 5'914).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte gesamthaft betrachtet von 102 auf 85 Tage reduziert werden. 89 Prozent der Verfahren wurden innerhalb von sechs Monaten erledigt.

Der Anteil der eingegangenen französischsprachigen Zivilverfahren beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland ist konstant geblieben (2012: 40 %, 2013: 38 %).

Strafverfahren

Mit total 2'352 (2'446) Verfahren lagen die Eingänge im Strafbereich im Berichtsjahr erneut deutlich unter den Erwartungen. Insgesamt wurden 2'657 (3'302) Verfahren erledigt, was ebenfalls unter den Erwartungen lag. Dadurch, dass mehr Verfahren erledigt wurden als eingingen, konnten die Pendenzen leicht abgebaut werden: Ende Jahr waren noch 1'064 Verfahren hängig.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte weiter reduziert werden. 65 Prozent der Verfahren wurden innerhalb von sechs Monaten erledigt.

Der Anteil der eingegangenen französischsprachigen Strafverfahren beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland ist etwas angestiegen und hat zum ersten Mal in den drei Jahren seit der Existenz des Regionalgerichts in der heutigen Form die 50 Prozentmarke überschritten (2012: 49 %, 2013: 55 %).

Zwangsmassnahmen

In den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau und Oberland amten vom Obergericht bezeichnete Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten des jeweiligen Regionalgerichts als Zwangsmassnahmenrichterinnen und -richter. In der Region Bern-Mittelland erfüllt das kantonale Zwangsmassnahmengericht die Aufgaben des regionalen Zwangsmassnahmengerichts.

Die Zahl der Eingänge ist im Berichtsjahr mit 798 (641) erneut angestiegen. Erledigt wurden 798 (636) Fälle. Eingänge und Erledigungen lagen somit deutlich über den Erwartungen. Per Ende des Berichtsjahrs waren noch 20 (20) Verfahren hängig. Die gegenüber dem Vorjahr angestiegene Verfahrensdauer ist nicht zuletzt auf die hohe Geschäftslast zurückzuführen, welche insbesondere beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland (wo im Berichtsjahr 507 Verfahren eingegangen sind, beinahe doppelt so viele wie im Jahr 2011) zu organisatorischen Problemen und personellen Engpässen führte.

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Organisation, Führung und Ressourcen

Nachdem die Schlichtungsbehörden im Jahr 2011 als neue Behörden aufgebaut wurden und sich im folgenden Jahr organisatorisch erst einspielen und bewähren mussten, kann für das dritte Geschäftsjahr festgestellt werden, dass die organisatorischen Abläufe und Führungsstrukturen gut aufgestellt sind. Im Berichtsjahr wurden, wo immer erforderlich, Abläufe optimiert.

Die Mitwirkung von Fachrichterinnen und Fachrichtern bei Verfahren in Miet- und Arbeitsrecht hat sich insgesamt bewährt. Die Organisation der Fachrichter-Einsätze erweist sich aber nach wie vor als aufwändig. Einen hohen administrativen Aufwand verursacht dabei häufig der kurzfristige Wegfall von Terminen.

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Die Anzahl der insgesamt während des Berichtsjahrs eingegangenen Verfahren lag mit 6'719 (6'444) erneut über den Zahlen des Vorjahrs. Mit 6'625 (6'292) erledigten Verfahren konnte auch diese Anzahl insgesamt erneut gesteigert werden.

44 Prozent der Erledigungen entfallen auf Vergleiche, 15 Prozent auf Klagebewilligungen, 4 Prozent auf angenommene Urteilstvorschläge, 6 Prozent auf Entscheide sowie 31 Prozent auf Rückzüge und Anerkennungen. Es führen folglich maximal 15 Prozent des Fallvolumens der Schlichtungsbehörden zu weiteren Verfahren vor den Regionalgerichten. 85 Prozent der Fälle, für welche die Anrufung der Schlichtung obligatorisch ist, werden vor den Schlichtungsbehörden beendet.

59 Prozent der Fälle konnten innerhalb von zwei Monaten und insgesamt 98 Prozent innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte weiter reduziert werden.

In der Region Berner Jura-Seeland betrug der Anteil der französischsprachigen Verfahren im Berichtsjahr 33 Prozent (31 %).

Rechtsberatung

Die anlässlich persönlicher Besprechungstermine und/oder telefonischer Gespräche erbrachten Rechtsberatungen erwiesen sich erneut als sehr gefragte Dienstleistung (2013: 21'536, 2012: 21'147). Über die Regionen betrachtet liegt die Gesamtzahl der erbrachten Rechtsberatungen in den Gebieten Miet-, Pacht- und Arbeitsrecht zwar immer noch im Bereich der Erwartungen. Die bevölkerungsreichsten Regionen Bern-Mittelland und Berner Jura-Seeland wiesen jedoch nicht nur anzahlmässig die höheren Werte aus als die Regionen Emmental-Oberaargau und Oberland, sondern haben im Vergleich zum Vorjahr erneut die Anzahl der erbrachten Beratungen erhöht.

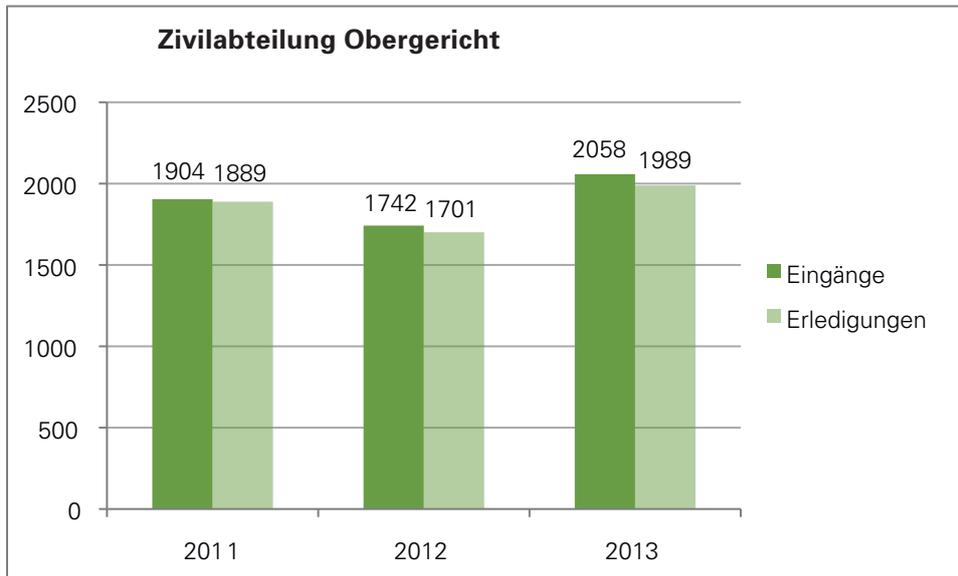
Der erneute – und je nach Region deutliche – Anstieg der Anzahl der Rechtsberatungen hat verschiedene Schlichtungsbehörden mit personellen Herausforderungen konfrontiert und die Beratung stösst vielerorts an ihre Kapazitätsgrenzen. Ein konkreter Grund für die Zunahme bei den arbeitsrechtlichen Anfragen ist nicht ersichtlich. Hingegen dürfte der zum vierten Mal in Folge gesunkene Referenzzinssatz bei den Mieten zumindest mitverantwortlich sein für den sprunghaften Anstieg der Nachfragen von Mietern (seltener von Vermietern).

4 STATISTIKEN

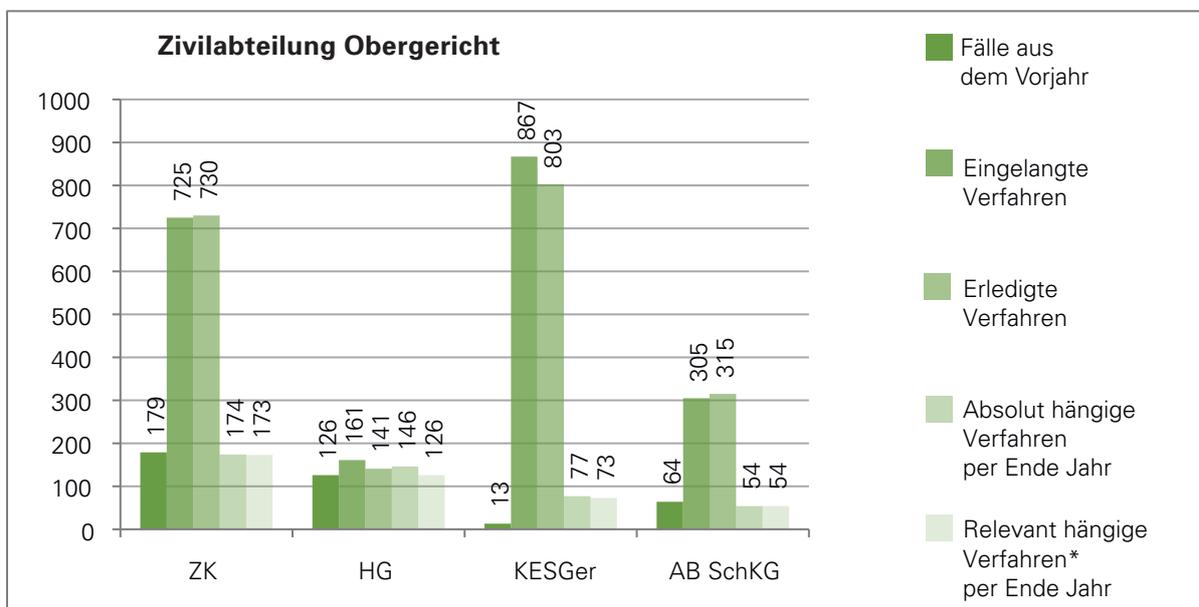
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2013



Jahreszahlen 2013 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammer

HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

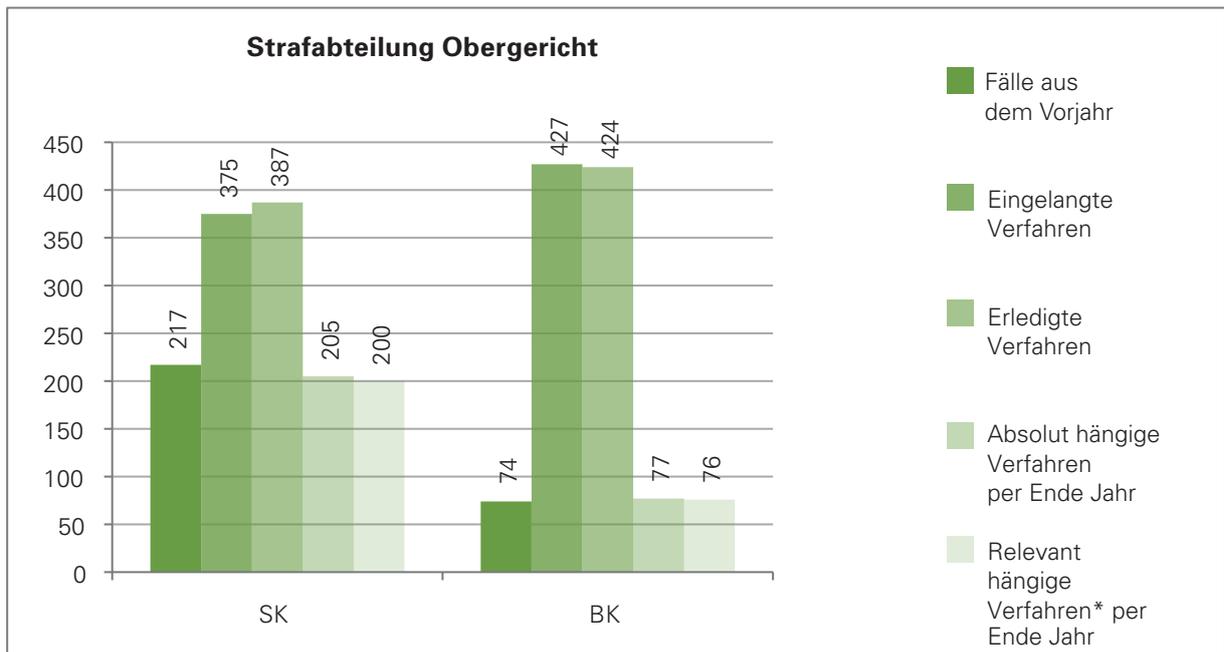
AB SchKG = Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2013



Jahreszahlen 2013 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

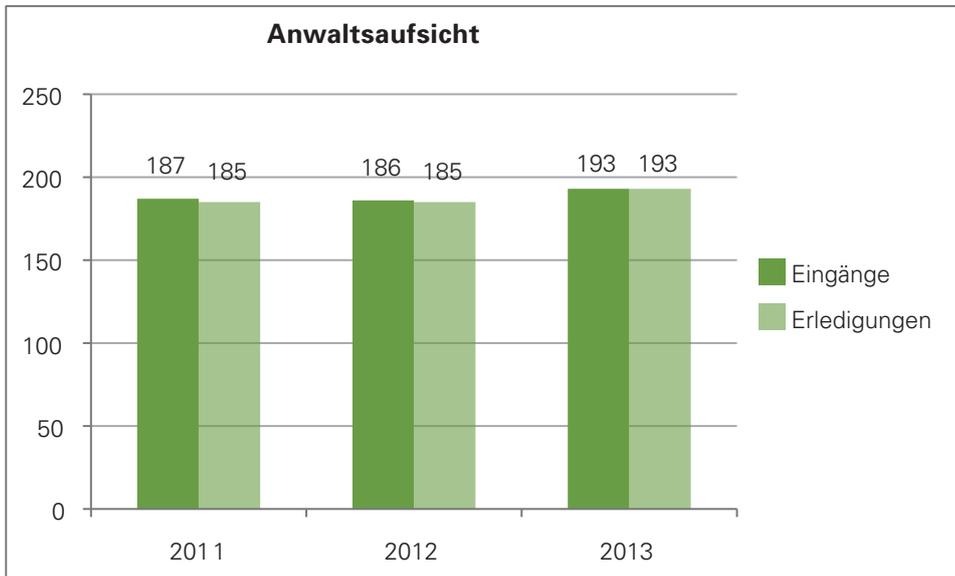
Abkürzungen:

SK = Strafkammer

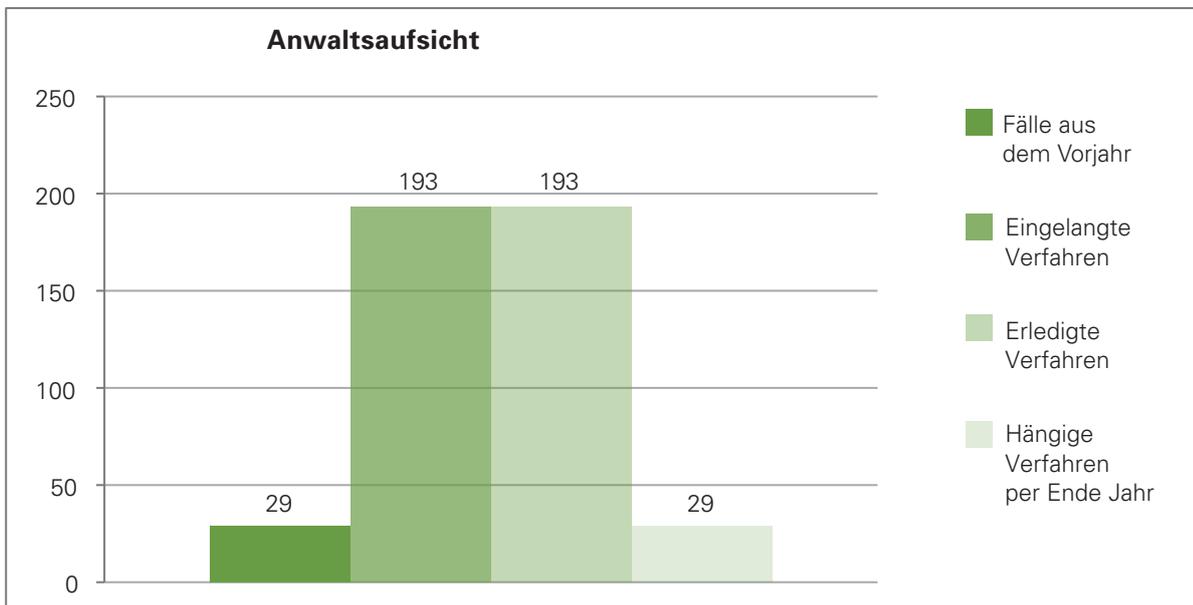
BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2013

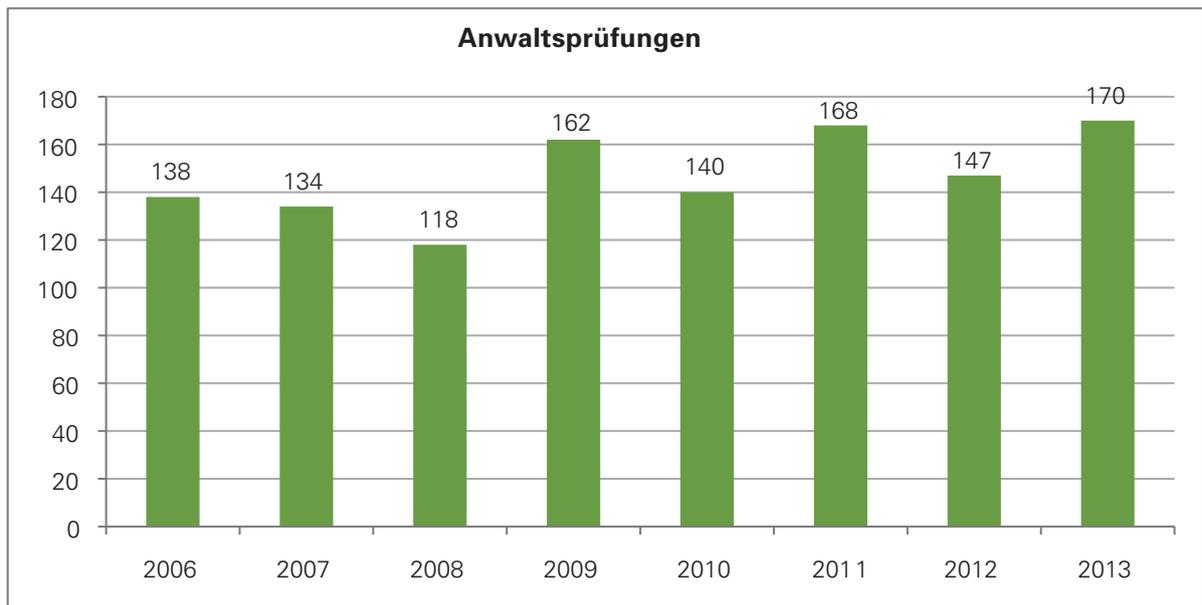


Jahreszahlen 2013



Anwaltsprüfungen

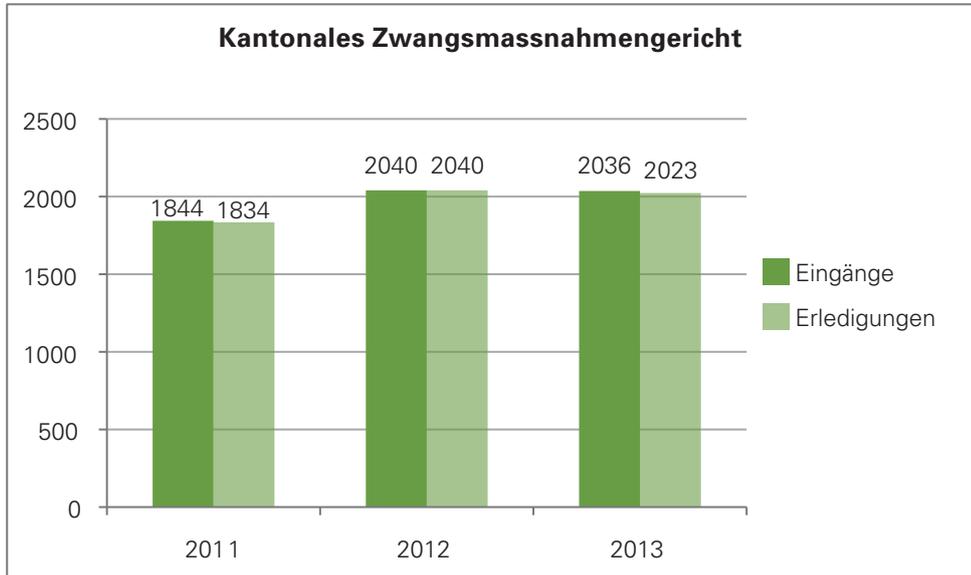
Übersicht Anzahl Kandidaten und Kandidatinnen 2006–2013



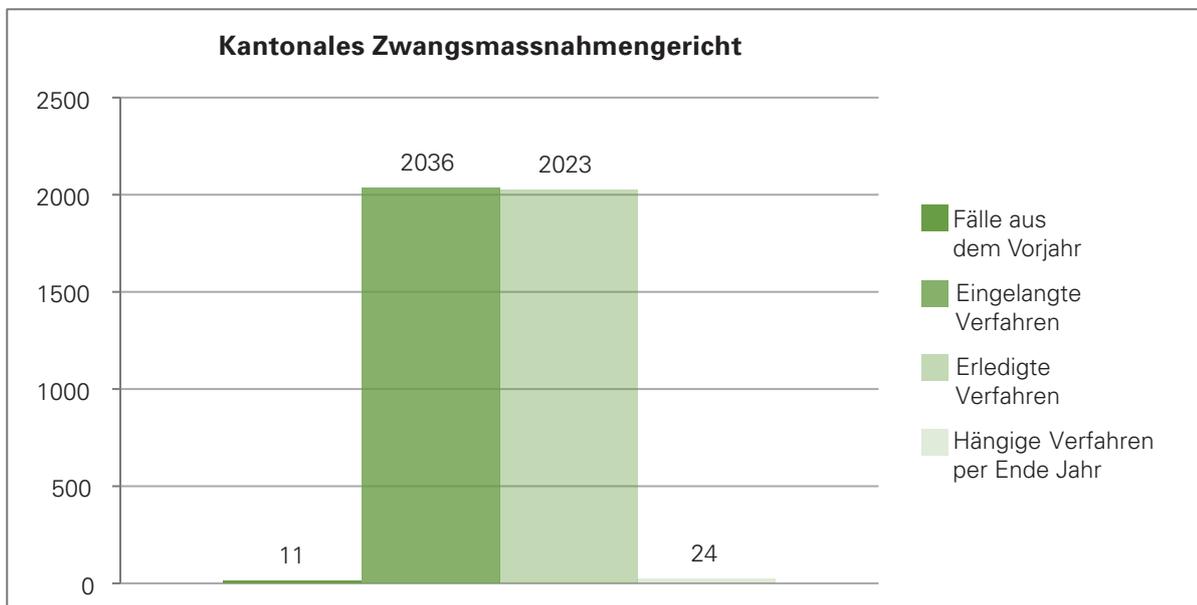
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2011–2013



Jahreszahlen 2013

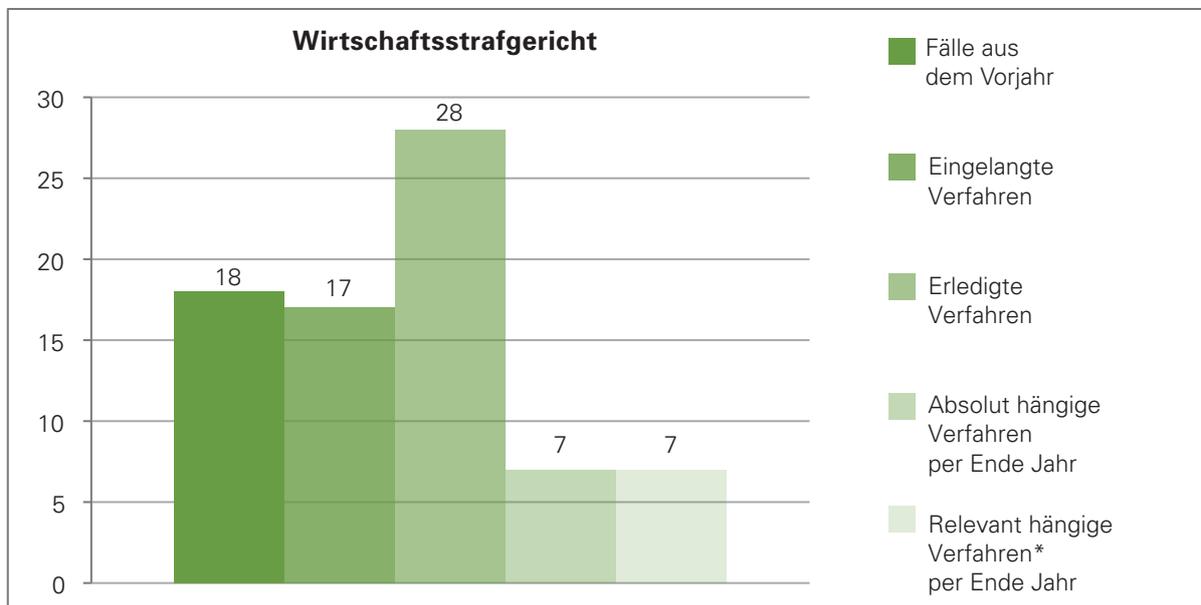


Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2011–2013



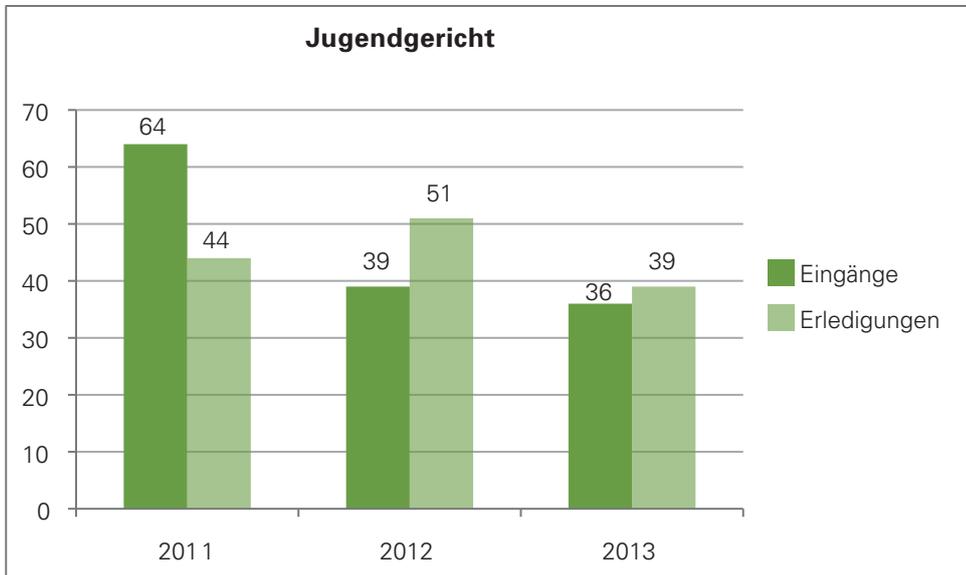
Jahreszahlen 2013



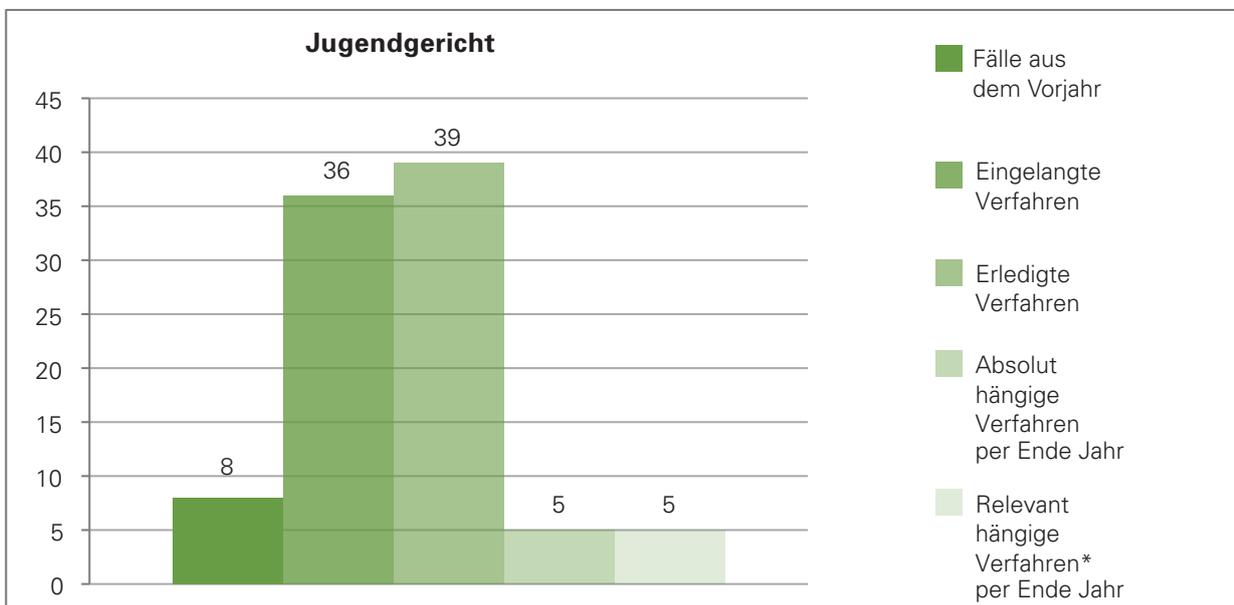
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2011–2013



Jahreszahlen 2013

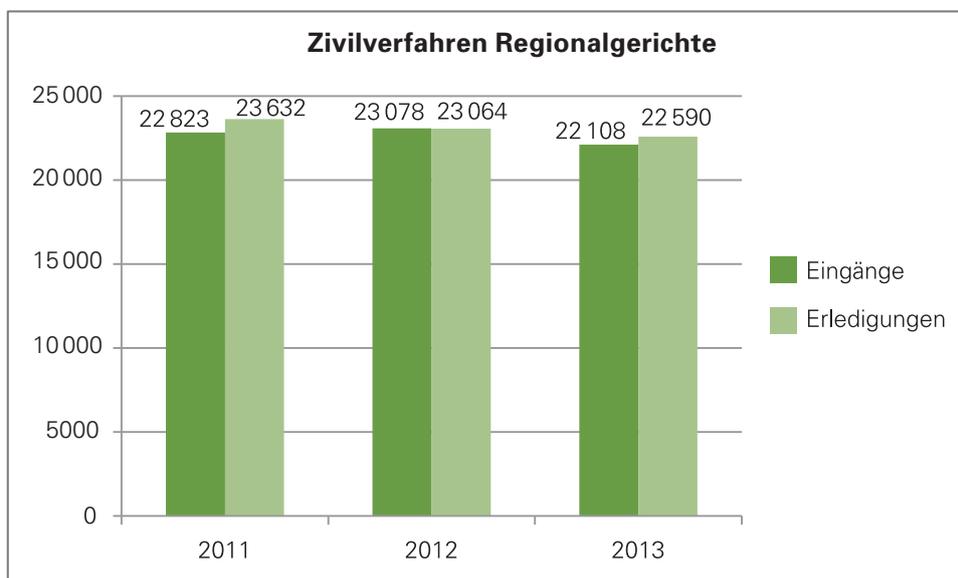


* ohne sistierte Verfahren

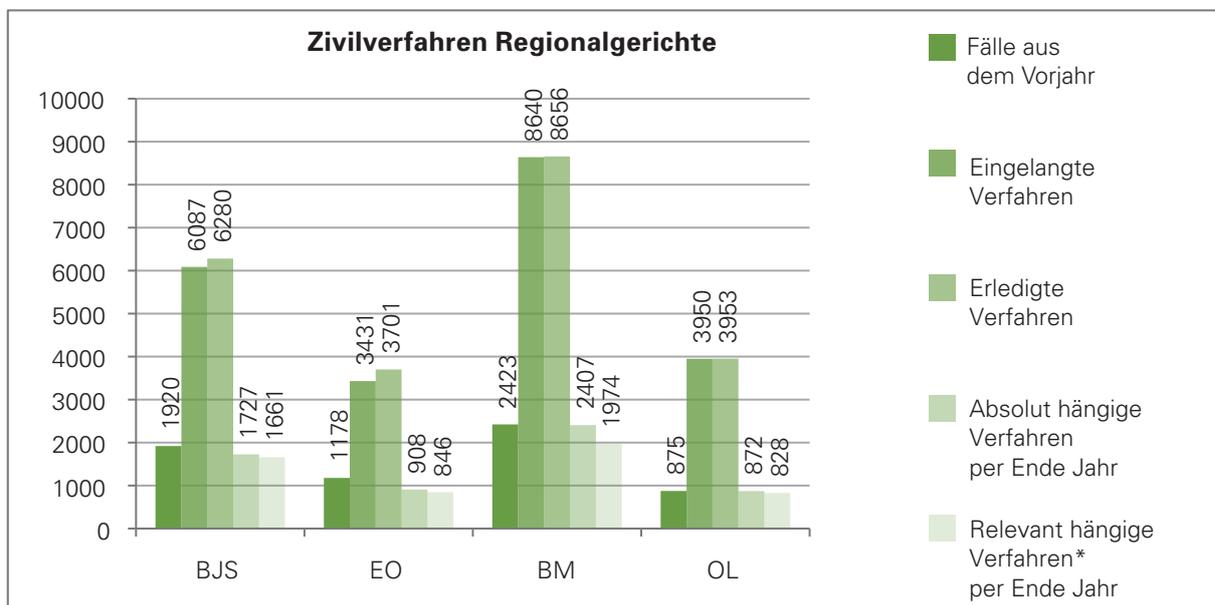
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2013



Jahreszahlen 2013 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

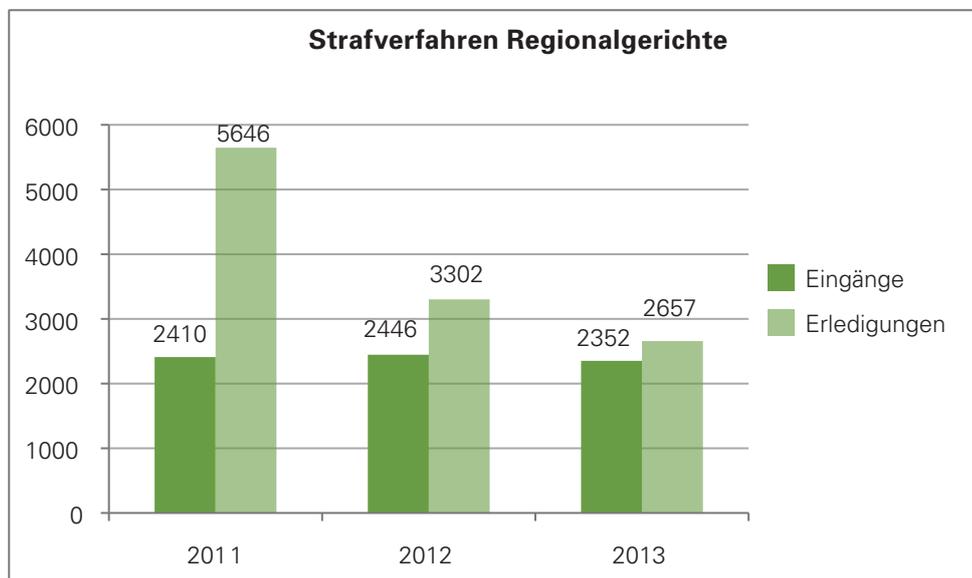
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

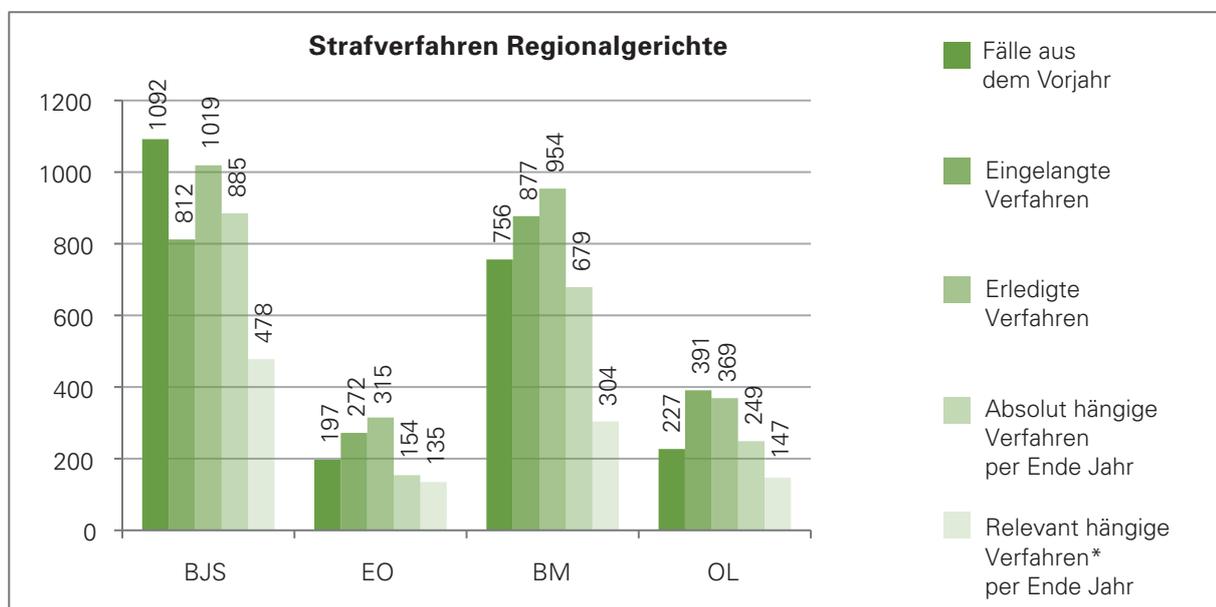
OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2013



Jahreszahlen 2013 (je Region)



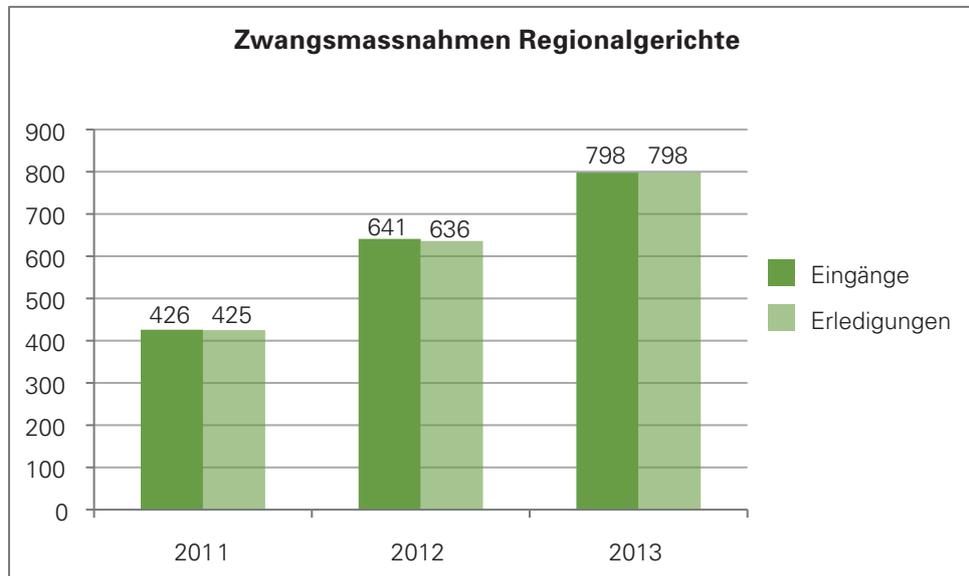
* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

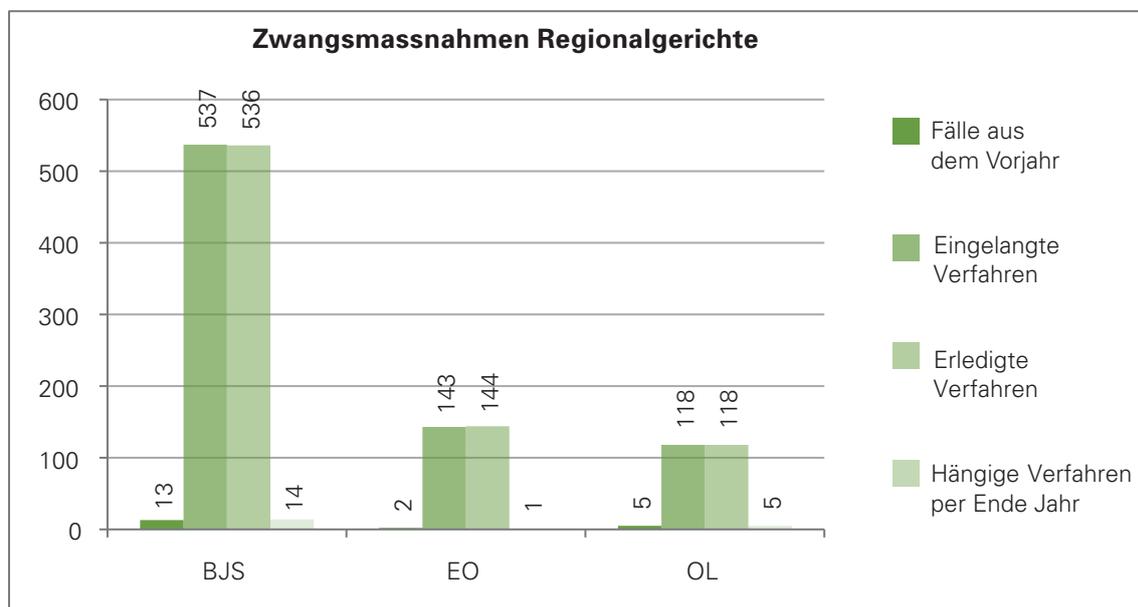
- BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland
- EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau
- BM = Regionalgericht Bern-Mittelland
- OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2013



Jahreszahlen 2013 (je Region)



Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

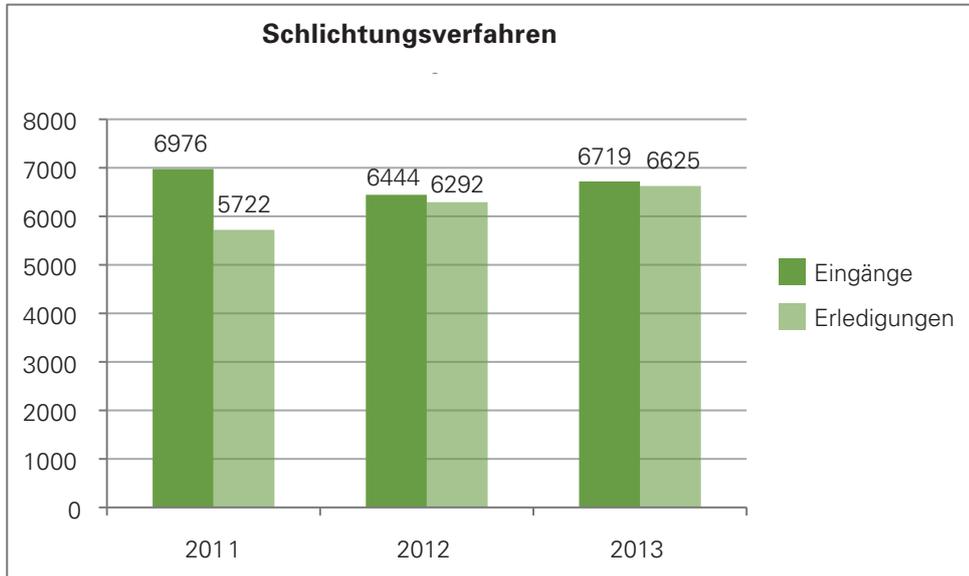
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

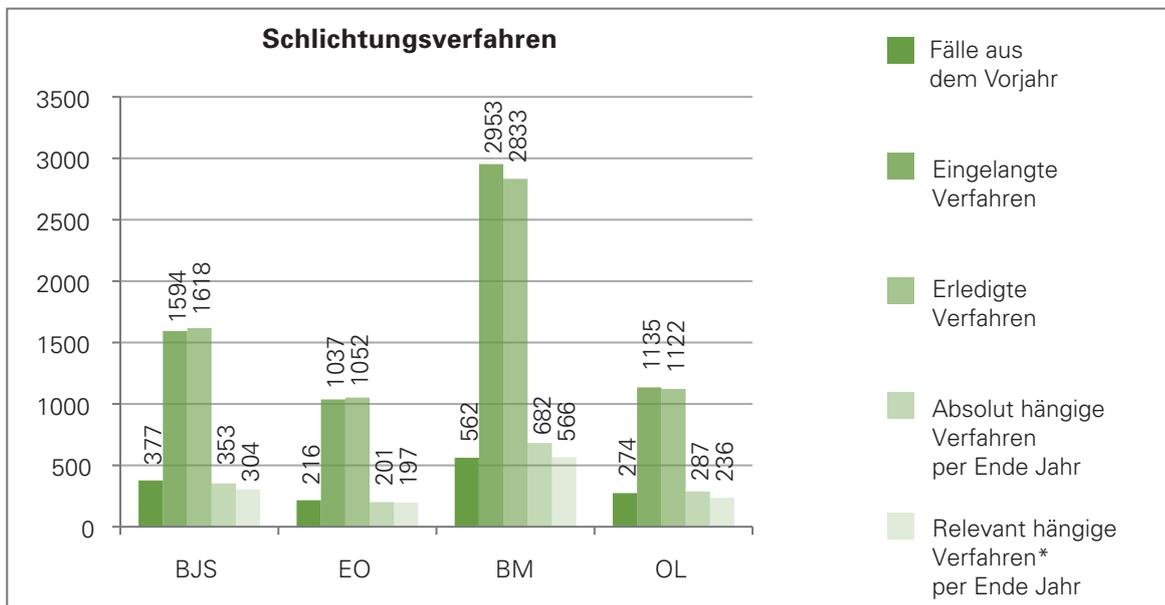
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2013



Jahreszahlen 2013 (je Region)



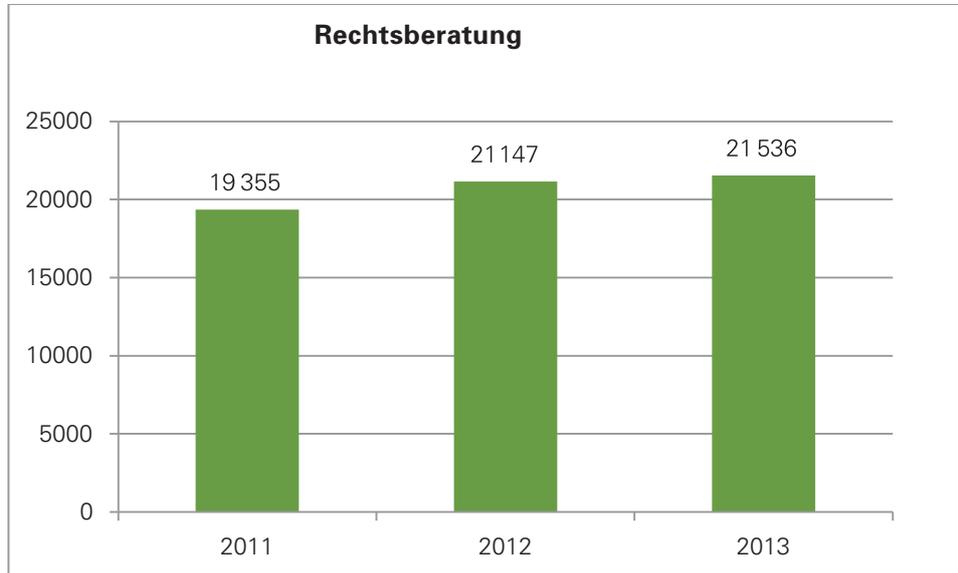
* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

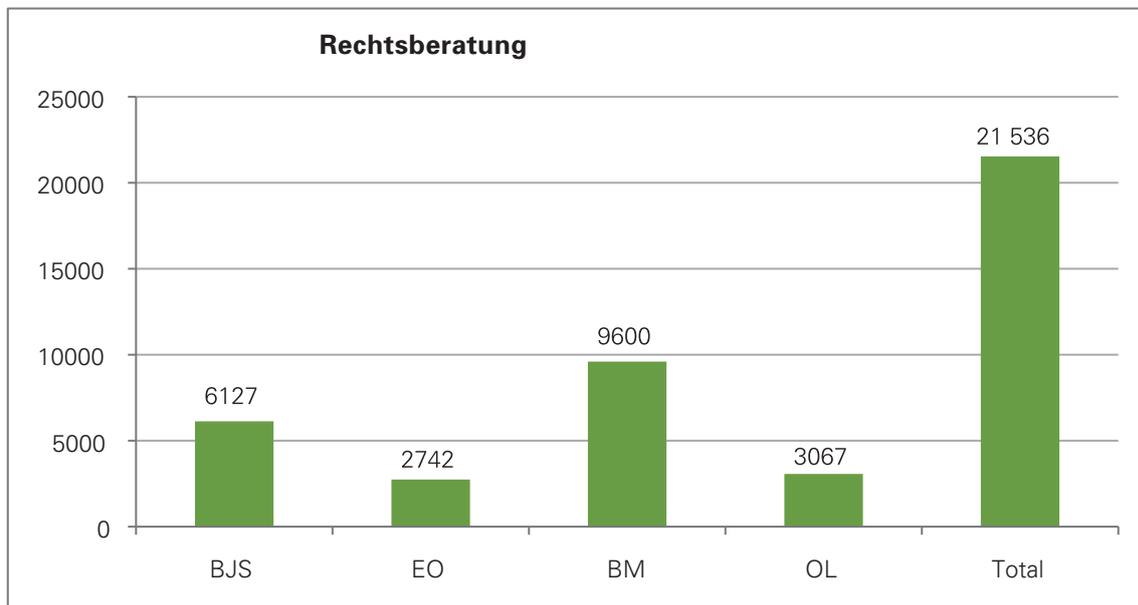
BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland
 EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
 BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
 OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2011–2013



Jahreszahlen 2013 (Erledigungen je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Der Obergerichtspräsident

Handwritten signature of Stephan Stucki in black ink.

Stephan Stucki

Die Generalsekretärin

Handwritten signature of Kathrin Arioli in black ink.

Kathrin Arioli

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	61
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	74

1 VERWALTUNGSGERICHT

1.1 Einleitung

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Verwaltungsgericht nicht nur zuständig für die Vorbereitung seines Budgets sowie für Rechnungsführung und -abschluss, es ist auch verantwortlich für die Administration der gesamten Produktgruppe Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Dazu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d.h. über die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission sowie die Bodenverbesserungskommission (Art. 13 GSOG).

Parallel zu diesen wichtigen strukturellen Veränderungen und Aufbauarbeiten hat das Verwaltungsgericht seine Kernaufgabe, nämlich die Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten als kantonal letzte Instanz wahrzunehmen. Im Laufe des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'599 (Vorjahr: 1'702) neue Fälle eingegangen, 1'609 (1'665) Fälle wurden erledigt und 932 (943) wurden auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuche noch Verfügungen noch Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z.B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese Verfahren werden nicht separat gezählt.

Im Verwaltungsrecht ist die Zahl der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr gesamthaft gesunken. Dies ist hauptsächlich mit dem Rückgang der Neueingänge an der CAF im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zu erklären. Die Zahl der Neueingänge im Verwaltungsrecht verbleibt im mehrjährigen Vergleich aber nach wie vor auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Mit Blick auf das Inkrafttreten der Rechtsweggarantie am 1. Januar 2009 war der bernische Gesetzgeber für das Verwaltungsgericht von einer potentiellen Zunahme der Eingänge um rund 15 Prozent ausgegangen (s. Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [VRPG], Tagblatt des Grossen Rates, Aprilsession 2008, Beilage 11, Ziff. 5.1, S. 38 f). Wenn man die Durchschnittszahlen der Geschäfte der drei der Änderung vorangegangenen Jahre (2006-2008: 343) mit denjenigen der fünf auf die Änderung folgenden Jahre (2009-2013: 480) vergleicht, stellt man eine gegenüber dieser Annahme deutlich höhere Zunahme fest.

Die Zunahme beträgt tatsächlich rund 40 Prozent. Wenn man das Jahr des Inkrafttretens 2009 ausser Acht lässt, erreicht die Zunahme 42 Prozent. Die Zahl der Neueingänge im Berichtsjahr (449) liegt mit einer Zunahme von 30 Prozent immer noch über dieser Annahme.

Im Sozialversicherungsrecht hat die Zahl der neu eingegangenen Fälle gesamthaft etwas abgenommen, was erlaubt hat, die Pendenzen wiederum leicht abzubauen. In diesem Bereich hat sich der letztjährige deutliche Anstieg der Neueingänge an der CAF glücklicherweise im 2013 nicht fortgesetzt. Die Geschäftslast im Sozialversicherungsrecht verbleibt aber weiterhin auf hohem Niveau. Die letztes Jahr erwähnten Unsicherheiten (6. IV-Revision, MEDAS-Gutachten) hatten (noch) keine Auswirkung auf die Geschäftszahlen, wohl aber auf den Aufwand in der Instruktion und auf die Komplexität der IV-Fälle. Diese Entwicklung und die klare Zunahme der Zahl von Fällen, in denen mehrere Schriftenwechsel nötig waren, führten zu einer längeren durchschnittlichen Verfahrensdauer.

1.2 Zusammensetzung des Gerichts

Das Gericht setzt sich aus 20 Richterinnen und Richtern sowie zwei französischsprachigen Ersatzrichtern zusammen. Zudem hat die Justizkommission des Grossen Rats (JUKO) für die Dauer vom 1. Oktober 2013 bis 30. April 2014 eine a.o. Richterin (100 % Pensum) sowie für die Dauer vom 1. November bis 30. April 2014 einen a.o. Richter (90 % Pensum) ernannt. In der Septembersession hat der Grosse Rat den Präsidenten des Verwaltungsgerichts für die Präsidialperiode 2014-2016 neu gewählt. Das Plenum hat das Vizepräsidium des Verwaltungsgerichts sowie die Abteilungspräsidien neu bestellt.

Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2011-2013)

Rolli Bernard, Fürsprecher, Prof., Verwaltungsgerichtspräsident

Matti Walter, Fürsprecher und Notar, Verwaltungsvizepräsident und Abteilungspräsident

Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin, Abteilungspräsidentin

Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident

Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

Verwaltungsrechtliche Abteilung (730 % ohne a.o. Richter)

	im Amt seit
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2004
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin (beurlaubt 1.11.2013 bis 31.3.2014)	2004
Burkhard Robert, Fürsprecher	2006
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Häberli Thomas, Fürsprecher	2009
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Keller Peter M., Dr. iur., Fürsprecher	2005
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003
Bürki Christoph, Dr. iur., Fürsprecher, a.o. VR (1.11.2013 bis 30.4.2014)	
von Büren Lucie, Dr. iur., Fürsprecherin, a.o. VR (1.10.2013 bis 30.4.2014)	

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930 %)

	im Amt seit
Matti Walter, Fürsprecher und Notar, Abteilungspräsident	2003
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2006
Fuhrer Ruth, Fürsprecherin	1998
Grütter Daniel, Fürsprecher	1999
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Scheidegger Jürg, Fürsprecher	2002
Schütz Peter, Fürsprecher	1999
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher	2005
Stirnemann Christine, Fürsprecherin	2001

Abteilung für französischsprachige Geschäfte (190 % ohne Ersatzrichter)

	im Amt seit
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin, Abteilungspräsidentin	2003
Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher	1988

1.3 Gerichtsorganisation

Präsident

Prof. Bernard Rolli war für die Amtszeit 2011 bis 2013 als Präsident des Verwaltungsgerichts gewählt. Seine Amtszeit ist am 31. Dezember 2013 abgelaufen. Der Grosse Rat hat Dr. Thomas Müller, bisher Präsident der verwaltungsrechtlichen Abteilung, zu seinem Nachfolger gewählt. Er übernimmt seine neue Funktion am 1. Januar 2014.

Plenum

Das Plenum des Verwaltungsgerichts setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen.

Im Geschäftsjahr hat das Plenum dreimal getagt. Anlässlich dieser Sitzungen hat es im Januar den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012 verabschiedet und einen neuen stellvertretenden Generalsekretär bezeichnet, im Mai das Budget für das Verwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die Leistungsziele für das Verwaltungsgericht für das Jahr 2014 und den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2015–2017 beschlossen, den Controllingbericht für das erste Vierteljahr 2013 zur Kenntnis genommen und das überarbeitete Controllingkonzept genehmigt sowie der Justizkommission des Grossen Rates die Ernennung von Dr. Christoph Bürki und Dr. Lucie von Büren für die Dauer von sechs bzw. sieben Monaten zum ausserordentlichen Richter bzw. zur ausserordentlichen Richterin an der VRA beantragt und schliesslich im November die Abteilungspräsidenten sowie das Vizepräsidium des Verwaltungsgerichts neu bestellt und die Verschiebung der Zuständigkeit für die Fälle aus dem Gebiet des Sozialhilferechts von der verwaltungsrechtlichen zur sozialversicherungsrechtlichen Abteilung beschlossen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr an 11 ordentlichen Sitzungen insbesondere die Geschäfte für die Plenarsitzungen (Geschäftsbericht, Voranschlag, Wahlen und Reglementsänderungen) vorbereitet, die Ressourcenvereinbarungen mit den Rekurskommissionen genehmigt, die in ihre Kompetenz fallenden Personalgeschäfte (Anstellungen, Mitarbeiterbeurteilungen, Lohnerhöhungen usw.) behandelt und diverse organisatorische Fragen (Sicherheit, Kompetenzfestlegung für das Generalsekretariat usw.) geregelt.

Generalsekretariat

Die Schwerpunkte lagen im Berichtsjahr bei den Dienstleistungen des Generalsekretariats für das Verwaltungsgericht und dessen Abteilungen sowie für die anderen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden. Das Generalsekretariat führt insbesondere die Administration der drei nebenamtlich geführten verwaltungsunabhängigen Justizbehörden in den Bereichen Personal und Finanzen und unterstützt die Steuerrekurskommission in diesen Bereichen.

Daneben arbeitete das Generalsekretariat mit grossem zeitlichem Einsatz bei den Projekten der Stabsstelle für Ressourcen zur Erarbeitung von Prozesshandbüchern in den Bereichen Finanzen und Human Resources mit. Weiter übernahm der Generalsekretär interimistisch die Leitung des Projektausschusses «Neues Rechnungsmodell für die

Justiz» sowie die Leitung des Teilprojekts «Reglement für die Besondere Rechnung der Justiz».

Dem Aspekt Sicherheit wurde insbesondere in den Bereichen Personen, Gebäude und Daten weiterhin hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

Das Generalsekretariat hat im Berichtsjahr 10 (6) Erlassgesuche betreffend Verfahrenskosten behandelt.

1.4 Geschäftsentwicklung

1.4.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr gingen 404 (Vorjahr: 411) Beschwerden, Klagen und Appellationen ein. Damit resultiert gegenüber dem Vorjahr zwar ein leichter Rückgang von 1,7 Prozent; die 404 Eingänge entsprechen aber genau dem Durchschnitt der vorausgegangenen 5 Jahre (2008-2012).

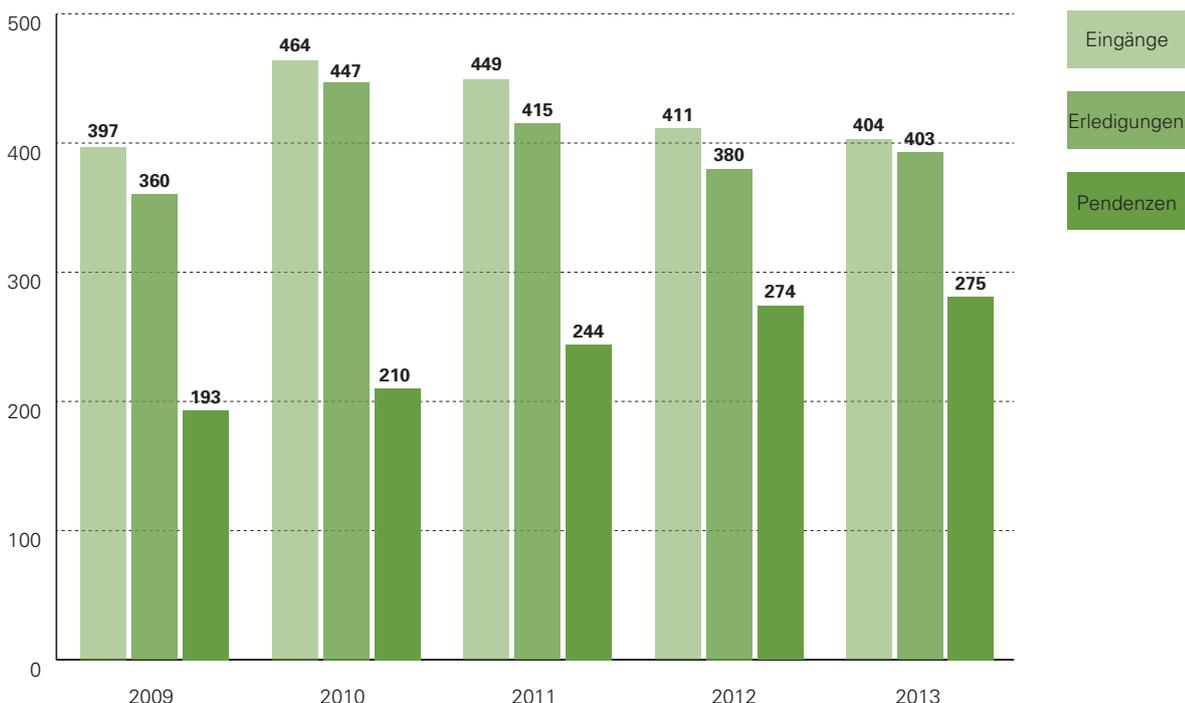
Die Eingänge bewegen sich somit weiterhin auf hohem Niveau. Die Pendenzen sind mit 275 (274) nur unwesentlich angestiegen. Die Anzahl Erledigungen konnte mit 403 (380) gegenüber dem Vorjahr um über 5 Prozent gesteigert werden und liegt damit über dem Fünfjahresdurchschnitt (2008-2012) von 386 erledigten Fällen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 7,5 (7) Monate. 45 Prozent der Fälle (50 %) konnten in weniger als 6 Monaten, 79,25 Prozent (80 %) in weniger als einem Jahr und 93 Prozent (92 %) in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Diese Durchschnittswerte sind in ihrer Aussagekraft al-

lerdings insoweit zu relativieren, als alle bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigten Fälle sowie jene, welche oft nur einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittlichen Verfahrensdauern stark verkürzen. «Normale» Verfahren haben im Berichtsjahr deutlich länger gedauert, als aufgrund der angegebenen Durchschnittswerte zu schliessen wäre.

Von den Ende 2013 hängigen 275 (274) Geschäften waren 8 (7) sistiert. Von den nicht sistierten 267 (267) Geschäften waren 11 (18) älter als 18 Monate.

Von den 403 erledigten Fällen konnten 88 bzw. 22 Prozent (55 Fälle bzw. 14,5 %) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandsloswerdens), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partieverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.), oder betrafen Kompetenzkonflikte (2 [3]). Von den 315 (325) mit Urteil abgeschlossenen Fällen (ohne Kompetenzkonflikte) wurden 20 (22) in der Fünferkammer, 134 (133) in der Dreierkammer, 18 (19) in der Zweierkammer und 143 (151) einzelrichterlich entschieden. 88 (75) der mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen oder Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Kassationen von Amtes wegen erfolgten im Berichtsjahr 3 (Vorjahr: 5). Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Fällen auf 28 Prozent, was über der Quote des Vorjahres (24,6 %) und leicht unter



dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre von 29 Prozent liegt (2011: 28,1 %, 2010: 25,7 %, 2009: 29 %, 2008: 38 %). Die übrigen Begehren wurden abgewiesen (186 [199]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (41 [46]).

Im Jahr 2013 fanden 5 (7) öffentliche Urteilsberatungen statt; öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK; SR 0.101) wurde keine (Vorjahr: 1) durchgeführt. In 7 (13) Fällen wurden Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen durchgeführt.

Zwei Mitglieder der VRA wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus den Gebieten des Verwaltungsrechts mit.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 75 (74) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 18,75 (20) Prozent. Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 64 (85) Beschwerden gegen Urteile der VRA. 2 (4) Beschwerden wurden ganz und keine (2) teilweise gutgeheissen; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Ende 2013 waren 31 (20) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

In 8 (5) Abteilungskonferenzen und einer erweiterten Abteilungskonferenz wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden. Überdies trafen sich die Richterinnen und Richter zu einer eineinhalbtägigen Retraite zur organisatorischen Vorbereitung der nächsten Präsidialperiode.

Die VRA hat im Berichtsjahr 12 (15) der insgesamt 14 (17) vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin in der Redaktionskommission des Grossen Rates, zwei Richter als Prüfungsexperten bei den Anwaltsprüfungen und ein Richter bei den Notariatsprüfungen.

Die Leitentscheide der VRA werden neu in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile wurden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht waren. Urteile von allgemeinem Interesse wurden überdies auf der Homepage des Verwaltungsgerichts bekannt gemacht.

1.4.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

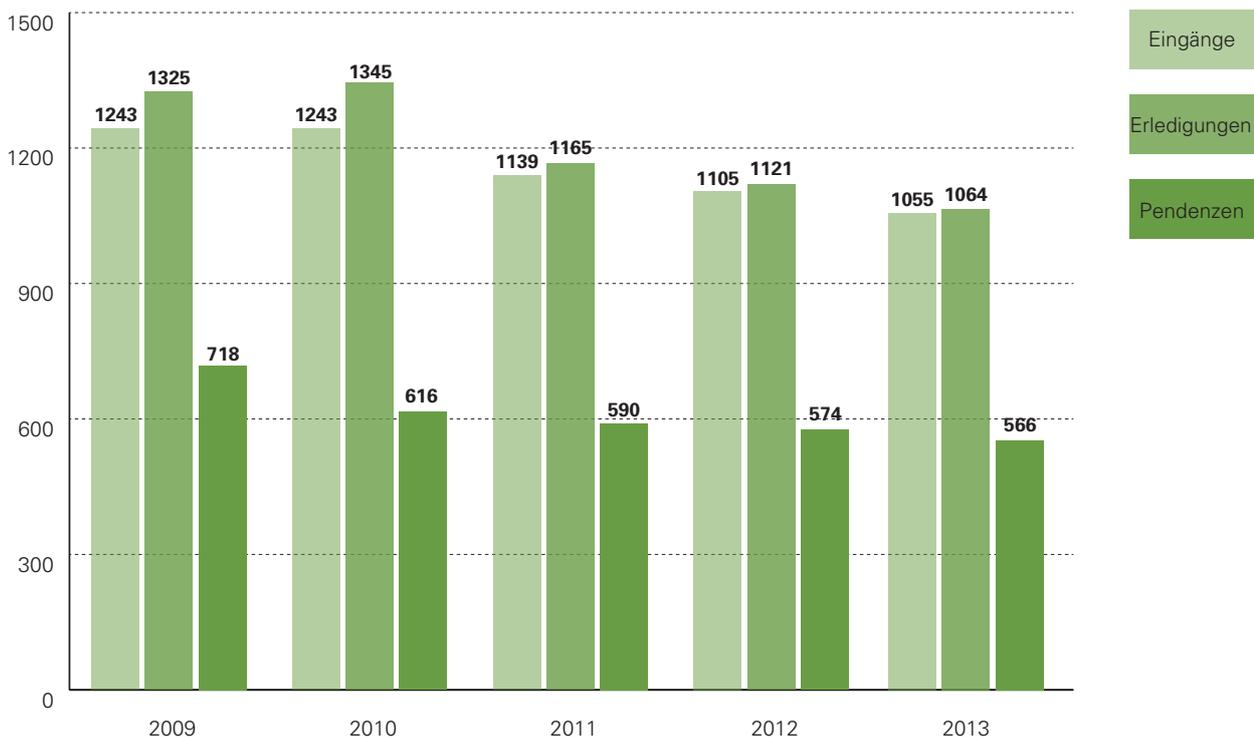
Im Berichtsjahr gingen insgesamt 1'055 (Vorjahr: 1'105) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 1'064 (1'121). Auf das neue Jahr übertragen wurden 566 (574) Fälle.

Insgesamt war ein Rückgang der neuen Fälle um 4,5 Prozent zu verzeichnen. Leicht zurückgegangen sind die Fälle der Invalidenversicherung (von 612 auf 584). Trotz dieses Rückgangs machen sie mit 55 Prozent unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus. Ebenfalls zurückgegangen sind die Fälle in der Arbeitslosenversicherung (von 112 auf 100), bei der AHV (von 69 auf 63), bei der beruflichen Vorsorge (von 61 auf 39), in der Krankenversicherung (von 54 auf 49) und bei der Erwerbssersatzordnung und Mutterschaftsversicherung (von 5 auf 1).

Angestiegen sind sie bei der Unfallversicherung (von 132 auf 147), bei den Ergänzungsleistungen (von 46 auf 52) und bei den Familienzulagen (von 10 auf 13). Auf dem Gebiet der Militärversicherung ging im Berichtsjahr kein neuer Fall ein. Die Pendenzen konnten weiter abgebaut werden, wodurch der tiefste Stand der hängigen Fälle der letzten fünf Jahre erreicht wurde.

Die dargestellten Veränderungen sind insgesamt gering. Erstmals merklich waren im Berichtsjahr nun die Auswirkung der mit der 6. IV-Revision per 1. Januar 2012 eingeführten befristeten Revisionsmöglichkeit für Renten, die bei pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage zugesprochen worden waren. Diese Verfahren sind besonders aufwendig, bedürfen sie doch einlässlicher sachverhaltlicher Prüfungen und sind dabei auch verschiedenste, bis anhin nie höchstrichterlich entschiedene Rechtsfragen zu klären. Nach wie vor sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht in der Invalidenversicherung – die Anzahl der Gesuche betreffend unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht ausgewiesen wird.

Von den 1'064 (1'121) erledigten Fällen konnten 269 (243) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden, allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand. Von den weiteren 795 (877) abgeschlossenen Fällen wurden 3 (0) in einer Fünferkammer, 425 (478) in einer Dreierkammer, 46 (40) in einer Zweierkammer und 321 (355) einzelrichterlich entschieden. 241 (275) der mit Urteil abgeschlossenen Fälle wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 23 % [25 %]),



485 (528) wurden abgewiesen und auf 69 (75) wurde nicht eingetreten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 6 (5,3) Monate. 69 Prozent (73 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten, 87 Prozent (91 %) der Fälle in weniger als einem Jahr und 95 Prozent (97 %) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der im Bundessozialversicherungsrecht statuierte Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres 81 (67) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden in 22 (24) Fällen Kammer Sitzungen durchgeführt. Daneben fanden in 8 (13) Fällen aufwändige öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt. Von den Ende 2013 hängigen Geschäften waren 16 (54) sistiert. Von den anfangs des Berichtsjahres noch sistierten 40 Fällen betreffend Streitigkeiten über den Spitaltarif konnten im Berichtsjahr 34 erledigt werden, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die bei ihm hängigen Verfahren betreffend die Tariffestlegung abgeschlossen hatte.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 7 (3) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden 21 (7) Verfahren. Auf das Jahr 2014 wurden 13 (27) Fälle übertragen, davon waren 6 (20) sistiert. Alle Sistierungen betreffen den oben erwähnten Spitaltarif.

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte sowohl im Rahmen von 5 (1) Rechtsprechungskon-

ferenzen als auch auf dem Zirkulationsweg. Eingehende Diskussionen erforderten vorab die vom Bundesgericht festgelegten Neuerungen bei der Anordnung und Erstellung medizinischer Gutachten wie auch die Übergangsbestimmungen der 6. IV-Revision. Die Leitentscheide der SVA wurden wie in den Vorjahren in der Fachzeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» publiziert. Weitere Urteile wurden auf der Homepage des Verwaltungsgerichts einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 126 (139) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen unverändert bei 12 Prozent (12 %). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 121 (136) Beschwerden gegen Urteile der SVA. Davon wurden 23 (31) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 60 (69) abgewiesen und 38 (36) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschrieben. Ende 2013 waren beim Bundesgericht 43 (39) Fälle der SVA hängig.

An 5 (7) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie die geschäftsleitende Gerichtsschreiberin angehören, befasste sich an 22 (19) Sitzungen mit administrativen und betrieblichen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor. Dazu gehörten gegen Ende des Berichtsjahres insbesondere die Vorbe-

reitungsarbeiten für die Übertragung des Sachbereichs Sozialhilfe von der verwaltungsrechtlichen Abteilung auf die sozialversicherungsrechtliche Abteilung per 1. Januar 2014.

Im Berichtsjahr besuchte die SVA im Rahmen eines abteilungsinternen Weiterbildungsanlasses die Reha-Klinik Bellikon; weiter liess sie sich durch die IV-Stelle Bern über das System SuisseMED@P informieren.

1.4.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF)

1.4.3.1 Verwaltungsrecht

Im Berichtsjahr gingen 45 (Vorjahr: 65) neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein. 45 (68) Fälle konnten erledigt werden und 21 (21) wurden auf das Jahr 2014 übertragen.

Die Hauptlast der Fälle betraf das Ausländerrecht und das Steuer- und Abgaberecht.

13 (22) der 45 (68) erledigten Fälle konnten zufolge Rückzugs oder Vergleichs abgeschlossen werden. Von den 32 (46) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 8 (5) ganz oder teilweise gutgeheissen, 12 (31) abgewiesen und auf 12 (10) konnte nicht eingetreten werden. Somit wurden im Jahr 2013 20 (36) materielle Urteile gefällt.

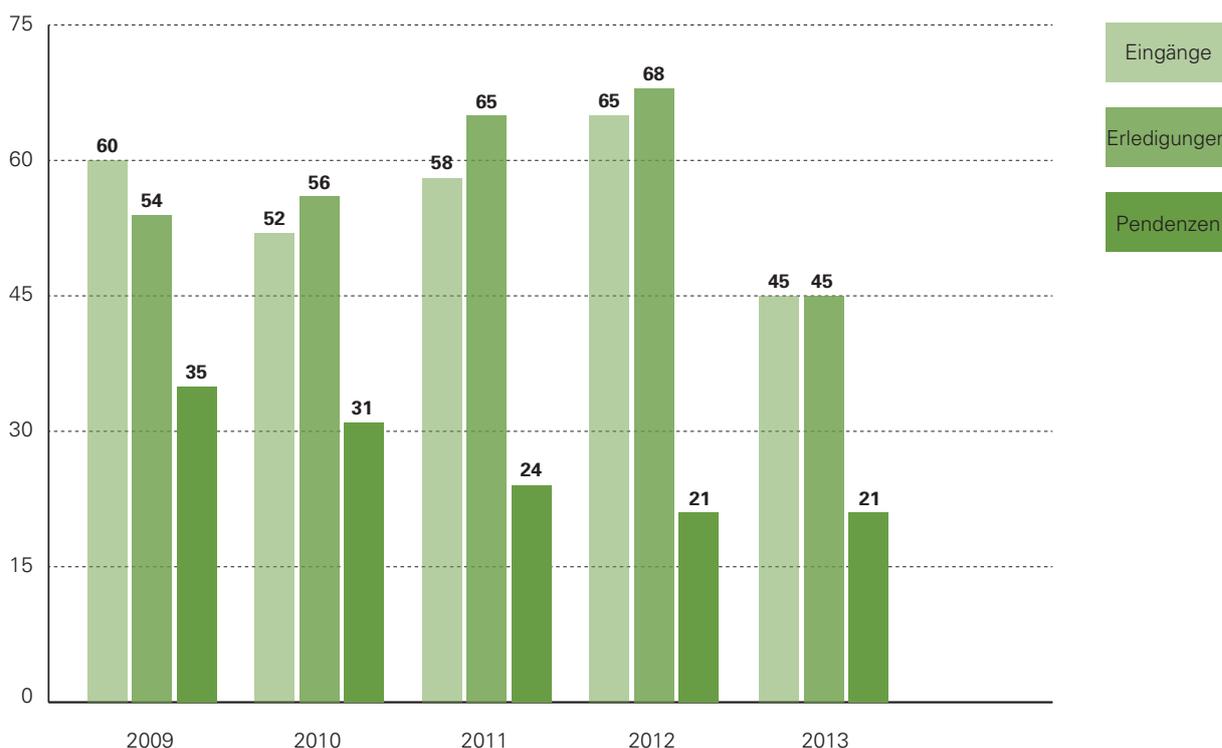
Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug durchschnittlich 3,7 (5,5) Monate. 80 Pro-

zent der Fälle (72 %) konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 88,9 Prozent (88 %) in weniger als einem Jahr und 97,8 Prozent (88 %) in weniger als 18 Monaten. 21 (21) Fälle wurden auf das Jahr 2014 übertragen, wovon 3 (3) älter als 18 Monate sind.

10 (7) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten. Von den 12 (10) hängigen Fällen wurden 10 (10) behandelt; keine (keine) der Beschwerden wurde ganz oder teilweise gutgeheissen, 5 (5) wurden abgewiesen (wovon eine Beschwerde gegen einen Zwischenentscheid) und auf 4 (5) wurde nicht eingetreten (wovon eine Beschwerde gegen einen Zwischenentscheid) und eine (0) wurde als gegenstandslos abgeschrieben. Am 31. Dezember 2013 waren somit beim Bundesgericht zwei (0) französischsprachige Geschäfte hängig.

Die beiden vollamtlichen Richter der CAF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der VRA und den an diesen gefassten Entscheidungen teilgenommen. Der hauptamtliche Richter hat an 19 (21) deutschsprachigen Fällen und die hauptamtliche Richterin an 3 (1) deutschsprachigen Fällen der VRA in Fünferbesetzung mitgewirkt (Art. 18 Abs. 5 des Organisationsreglements des Verwaltungsgerichts vom 22. September 2010; BSG 162.621).

Der vollamtliche Richter der Abteilung hat ferner als Experte in der Anwalts- und Notariatsprüfungskommission mitgewirkt.



1.4.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 95 (121) neue Fälle ein. 98 (98) Fälle wurden erledigt und 69 (72) auf das Jahr 2014 übertragen.

Wie in den vorangegangenen Jahren stammte die Mehrheit der Fälle aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), die mit 52 (72) Eingängen für sich allein 55 Prozent (60 %) der neu eingegangenen Fälle ausmachten. Es folgten jene der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Unfallversicherung (UV), der beruflichen Vorsorge (BV), der Ergänzungsleistungen (EL), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Familienzulagen (FZ) und der Krankenversicherung (KV). Die Eingänge waren bei der ALV, der UV und der BV deutlich höher, während sie bei der IV, der AHV und der KV spürbar zurückgegangen sind. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist kein (kein) neuer französischsprachiger Fall eingegangen.

Von den 95 (121) neuen Fällen stammten 58 (77) aus der Verwaltungsregion Berner Jura oder von in anderen Westschweizer Kantonen wohnhaften Personen, 21 (27) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne und 16 (16) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons Bern.

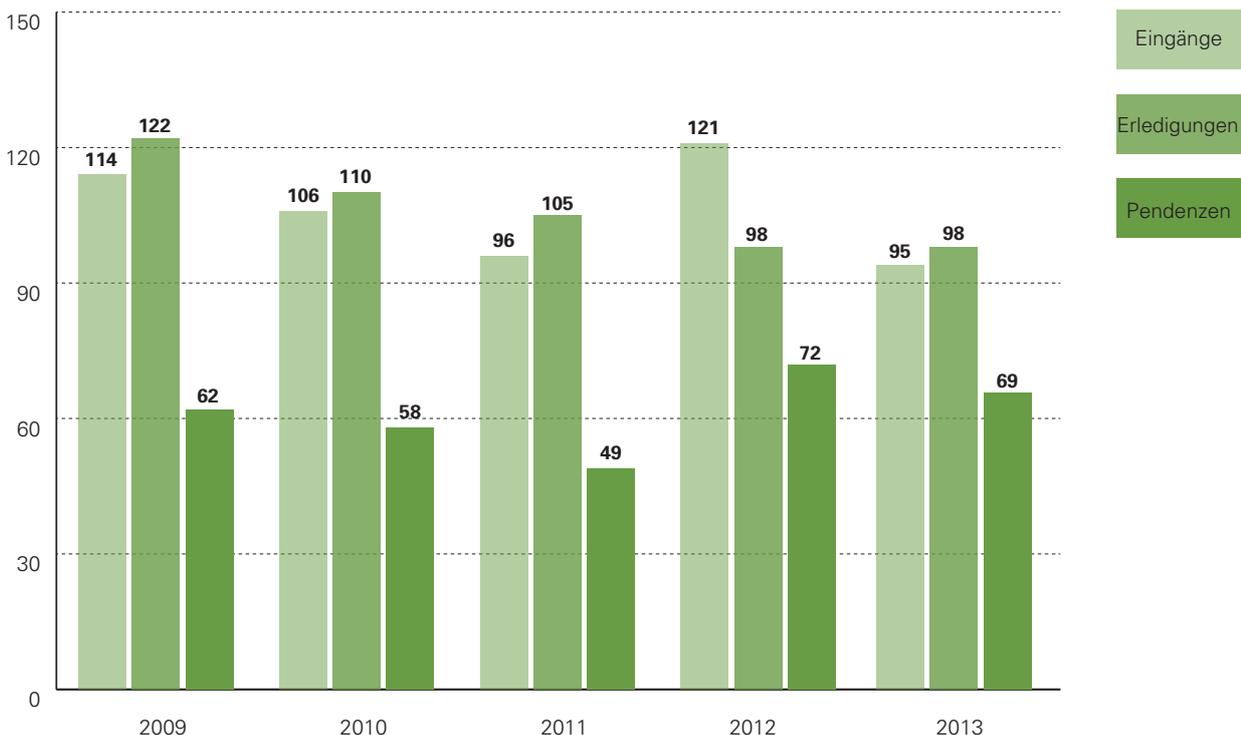
Von den 98 (98) erledigten Fällen konnten 28 (19) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen werden und 70 (79) wurden mit Urteil abgeschlossen. 24 (24) davon wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 34 [30] Prozent),

38 (41) wurden abgewiesen und auf 8 (14) wurde nicht eingetreten.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 7,1 (6,6) Monate. 40 (52) Prozent der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 82 (91) Prozent in weniger als einem Jahr und 99 (98) Prozent in weniger als 18 Monaten. 69 (72) Fälle wurden auf das Jahr 2014 übertragen, wovon keiner (0) älter als 18 Monate ist.

9 (6) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, so dass im Berichtsjahr insgesamt 12 (10) Fälle bei dieser Instanz hängig waren (3 davon wurden vor dem Jahr 2013 eingereicht). Von den 12 hängigen Beschwerden hat das Bundesgericht 10 (7) Fälle entschieden, wovon keine (2) ganz oder teilweise gutgeheissen, 6 (1) Beschwerden abgewiesen und auf 4 (4) nicht eingetreten wurde. Keine Beschwerde (keine) wurde für gegenstandslos erklärt. Am Ende des Berichtsjahres waren somit noch 2 (3) französischsprachige Geschäfte beim Bundesgericht hängig.

Die hauptamtliche Richterin und der hauptamtliche Richter der CAF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA teilgenommen und an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt. Einer der Richter hat an drei deutschsprachigen Entscheiden in Fünferbesetzung mitgewirkt.



1.4.3.3 Bemerkungen

Die im Jahr 2012 festgestellte Zunahme an Eingängen hat sich glücklicherweise 2013 nicht fortgesetzt. Im Verwaltungsrecht muss man bis ins Jahr 2008 (37) zurückgehen, um eine tiefere Anzahl an Eingängen zu finden als 2013 (45), d.h. bis vor die Inkraftsetzung der Rechtsweggarantie am 1. Januar 2009. Die Gründe für diesen Rückgang sind nicht klar erkennbar. Gleichzeitig ist aber feststellbar, dass die Beschwerden in französischer Sprache im Bereich der Zwangsmassnahmen, die prioritär im einzelrichterlichen Verfahren entschieden werden, von 25 Fällen im Jahr 2012 auf 5 Fälle im Jahr 2013 zurückgegangen sind. Ab September 2013 haben aber die Eingänge im Verwaltungsrecht massiv zugenommen (25 Beschwerden in 4 Monaten, bzw. umgerechnet 75 Beschwerden auf ein Jahr). Im Sozialversicherungsrecht konnte die massive Zunahme gegen Ende 2012, vor allem bei den IV-Fällen, durch ein ruhiges erstes Halbjahr (40 Eingänge) kompensiert werden. Das zweite Halbjahr war dann wieder von einer Zunahme an neuen Fällen geprägt, die sich im Rahmen des Üblichen bewegte (55 Eingänge).

Die Zahl der hängigen Fälle hat nicht zugenommen. Im Bereich des Verwaltungsrechts, im Ausländerrecht, wo die meisten Eingänge erfolgten und wo am raschesten entschieden werden muss (nicht nur bei den Zwangsmassnahmenfällen), wurden 15 von 16 Fällen innerhalb von weniger als drei Monaten und jeder sechzehnte Fall innerhalb von sechs Monaten entschieden; der älteste noch hängige Fall datiert von Ende September 2013. Die prioritäre Behandlung dieser Fälle verzögerte allerdings die Erledigung langwieriger, komplexerer Dossiers, die eine eingehendere Beschäftigung mit der Materie erfordern. Im Sozialversicherungsrecht erklärt sich der Anstieg der Verfahrensdauer mit dem rekordverdächtigen Anstieg der Eingänge gegen Ende 2012 und der Komplexität einiger dieser Dossiers. Trotz dieser Verlängerung der Verfahrensdauer datiert der älteste Fall vom September 2012, also noch keine 18 Monate zurück. Es wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um gegen eine Verlängerung der Verfahrensdauer anzukämpfen. So haben beispielsweise die Richterinnen und Richter der SVA während der rund dreimonatigen Abwesenheit eines nebenamtlichen Richters an 12 Entscheiden in französischer Sprache mitgewirkt. Eine der beiden Gerichtsschreiberinnen, die 2013 im Mutterschaftsurlaub waren, konnte für die Dauer von vier Monaten ersetzt werden. Weiter wurde die 2011 getroffene Spezialisierung der vollamtlichen Richter mit Blick auf die sinkenden Eingänge im Verwaltungsrecht etwas relativiert. Ab

November 2013 übernahm der Richter, der sich ausschliesslich mit Verwaltungsrecht beschäftigte, rund ein Viertel der Eingänge im Sozialversicherungsrecht zur Bearbeitung.

1.5 Führung und Administration

1.5.1 Personal

Im Berichtsjahr haben insgesamt vier Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht verlassen, sechs nahmen ihre Tätigkeit neu auf. In den Abteilungssekretariaten war ein Abgang zu verzeichnen. Diese Stelle wurde nur teilweise und vorerst befristet auf ein Jahr wieder besetzt.

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 30 Prozent (Vorjahr: 28 %), auf Gerichtsschreiberstufe 61 Prozent (61 %) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100 %). Von den Ende des Berichtsjahrs am Verwaltungsgericht beschäftigten 84 (78) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 48 (45) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Mit der höheren Zahl von Mitarbeitenden ist keine Erhöhung der Vollzeitstellen verbunden. Drei (3) Mitarbeiterinnen haben Mutterschaftsurlaub und zwei anschliessend einen unbezahlten Urlaub bezogen.

Wie jedes Jahr konnten an allen drei Abteilungen mehrere angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolvieren.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten (inkl. nicht bezogener Ferientage) + 5'048 Stunden (Vorjahr: + 5'640 Stunden). Die Langzeitguthaben der Richterinnen und Richter konnten dank dem individuellen Abbauprogramm des Personalamts im laufenden Jahr um 1'987 Stunden abgebaut bzw. abgegolten werden. Beim übrigen Personal konnten so 887 Stunden an Langzeitguthaben abgebaut werden. Die Arbeitsbelastung war in allen Bereichen aber nach wie vor hoch.

1.5.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 12'255'277 ein Ertrag von CHF 994'546 gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 169'772 höher, der Ertrag um CHF 18'954 tiefer aus als veranschlagt. Der Mehraufwand beim Verwaltungsgericht fiel ausschliesslich im Bereich der Personalkosten an. Die Personalkosten werden vom Personalamt berechnet und sind vom Verwaltungsgericht, insbesondere was die Gehälter der

Richterinnen und Richter betrifft, nicht beeinflussbar. Die individuellen Abbaueinbarungen betreffend Langzeitguthaben haben mit CHF 357'628 zu Buche geschlagen. Der dadurch entstandene Mehraufwand bei den Personalkosten konnte wenigstens teilweise durch einen tieferen Aufwand bei den Sachausgaben kompensiert werden.

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 14'971'897 ein Ertrag von CHF 1'302'811 gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 139'371 tiefer, der Ertrag um CHF 853 höher aus als veranschlagt.

1.5.3 Informatik

Die Informatik war auch in diesem Jahr von einer ganzen Reihe von Verbindungsproblemen und Ausfällen geprägt. Immerhin hat sich die Situation für das Verwaltungsgericht seit dem Start des Projekts «Gemeinsame Grundversorgung» (GGV), einem gemeinsamen Projekt der Justiz, der Finanzdirektion und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK), spürbar verbessert.

Die integrale Publikation der Gerichtsurteile auf der Website der bernischen Justiz musste aus technischen Gründen auf das Jahr 2014 verschoben werden (s. Ziff. 1.5.5).

1.5.4 Kommunikation nach aussen

Die Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR), in der bereits bis anhin die wichtigsten Urteile des Verwaltungsgerichts abgedruckt waren, enthält seit Anfang des Berichtsjahrs die autorisierte Entscheidungssammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern.

Weiter gewährt das Verwaltungsgericht den Medien zweimal monatlich Zugang zu den zwischenzeitlich gefällten Urteilen. Von dieser Möglichkeit machten vor allem die lokalen bzw. kantonalen Medien regen Gebrauch.

Im November fand das jährliche Gespräch mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands statt. Gegenstand dieses Gesprächs sind jeweils Verbesserungen bei der Kommunikation und bei der Zusammenarbeit zwischen Gericht und Anwältinnen und Anwälten sowie Neuerungen in der Gesetzgebung und deren praktische Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Anwältinnen und Anwälte.

1.5.5 Projekte

Nachdem das Projekt «Urteilspublikation» in den vergangenen zweieinhalb Jahren kaum vorwärts gekommen ist, hat sich das Verwaltungsgericht dazu bereit erklärt, einen Pilotversuch zu starten und das Projekt voran zu treiben. Der stv. Generalsekretär zeichnet innerhalb der Verwaltungsge-

richtsbarkeit für dieses Projekt (OpenJustitia) verantwortlich und nimmt damit sowohl die Interessen des Verwaltungsgerichts als auch der gesamten bernischen Justiz wahr. Probleme haben sich vor allem bei der Integration der OpenSource Software OpenJustitia in die Geschäftsverwaltung der bernischen Justiz, Tribuna, ergeben. Insbesondere die Anforderung, die Urteile mit einem vertretbaren ökonomischen Aufwand anonymisieren zu können, hat die Programmierer mit beachtlichen Schwierigkeiten konfrontiert.

1.6 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Im Berichtsjahr führte eine Delegation der Geschäftsleitung ein Aufsichtsgespräch mit der Steuerrekurskommission (StRK) durch. Im Gespräch mit der StRK wurde das Augenmerk vor allem auf die Behandlung von Beschwerden mit einer Verfahrensdauer von über 18 Monaten, auf die personelle Führung sowie auf die Ziele und Herausforderungen für 2014 insbesondere im Hinblick auf die Selbstverwaltung der Justiz gerichtet.

1.7 Beziehungen

Die Beziehungen zur übrigen Justiz wie auch zur Justiz- und zur Finanzkommission des Grossen Rates gestalten sich offen und konstruktiv. Das Verhältnis zur Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion war im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Finanzen und Informatik mitunter etwas kompliziert.

1.8 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Übertragen von 2012	2013 eingegangen	2013 erledigt	Übertragen auf 2014	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	80	91	83	87	8	9	40	7	20
Sonstige Abgaben	8	4	10	2	0	2	5	0	3
Öffentliche Finanzen	4	15	12	7	1	1	2	1	7
Bau und Planung	67	52	58	61	3	7	33	6	9
Umwelt/Energie/Verkehr	12	20	16	16	0	4	5	2	5
Naturschutz	2	3	5	0	0	1	3	0	1
Boden / Enteignung	5	5	4	6	2	0	1	1	0
Personalrecht	9	10	11	8	0	3	5	0	3
Bildung/Prüfungen	9	6	11	4	1	2	7	0	1
Gesundheit/Sozial-/ Opferhilfe	20	30	41	9	7	9	11	2	12
Volkswirtschaft	8	16	17	7	3	0	9	5	0
Öffentliche Sicherheit / Ausländerrecht	27	96	77	46	4	8	47	8	10
Politische Rechte	0	8	7	1	0	0	2	4	1
Staatshaftung / Klagematerien	10	7	8	9	1	0	4	0	3
Verfahren	8	36	34	10	4	5	10	5	10
Verschiedenes	5	5	8	2	0	3	2	0	3
Total	274	404	403	275	34	54	186	41	88

Tabelle 2 – CAF Verwaltungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Übertragen von 2012	2013 eingegangen	2013 erledigt	Übertragen auf 2014	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	10	5	11	4	0	4	3	2	2
Sonstige Abgaben	0	2	1	1	0	0	0	0	1
Öffentliche Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau/Planung	1	3	1	3	0	0	0	0	1
Umwelt/Energie/Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden/Enteignung	0	1	1	0	0	0	0	0	1
Personalrecht	1	2	2	1	0	0	0	1	1
Bildung/Prüfungen	1	1	1	1	0	0	1	0	0
Gesundheit/Sozial-/Opferhilfe	0	4	4	0	0	0	1	2	1
Volkswirtschaft	2	3	2	3	0	0	1	0	1
Öffentl. Sicherheit / Ausländerrecht	4	18	16	6	1	0	6	7	2
Politische Rechte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatshaftung/Klagematerialien	1	1	1	1	0	0	0	0	1
Verfahren	1	4	4	1	2	0	0	0	2
Verschiedenes	0	1	1	0	1	0	0	0	0
Total	21	45	45	21	4	4	12	12	13

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung
 Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Übertragen von 2012	2013 eingegangen	2013 erledigt	Übertragen auf 2014	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	17	63	62	18	7	2	31	8	14
ALV	26	100	95	31	16	4	57	8	10
BV	52	39	44	47	16	3	15	2	8
EL	15	52	50	17	8	5	21	7	9
EO	1	1	2	0	0	0	2	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	311	584	576	319	108	25	253	34	156
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	45	49	75	19	11	2	20	4	38
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	77	147	128	96	18	9	77	2	22
SchG	27	7	21	13	5	1	1	3	11
FZ	4	13	11	6	0	1	8	1	1
Total	575	1'055	1'064	566	189	52	485	69	269

- AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung
- ALV Arbeitslosenversicherung
- BV Berufliche Vorsorge
- EL Ergänzungsleistungen
- EO Erwerbsersatzordnung
- FL Familienzulagen in der Landwirtschaft
- IV Invalidenversicherung
- KFZ Kinderzulagen
- KV Krankenversicherung
- MV Militärversicherung
- UV Unfallversicherung
- SchG Schiedsgericht
- FZ Familienzulagen

Tabelle 4 – CAF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Übertragen von 2012	2013 eingegangen	2013 erledigt	Übertragen auf 2014	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	7	3	7	3	0	0	5	0	2
ALV	6	16	12	10	0	0	10	1	1
BV	0	5	0	5	0	0	0	0	0
EL	2	4	5	1	0	1	1	0	3
EO	1	0	1	0	0	0	0	0	1
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	44	52	62	34	16	4	18	7	17
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	5	1	3	3	1	1	0	0	1
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	7	12	7	12	0	1	4	0	2
SchG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FZ	0	2	1	1	0	0	0	0	1
Total	72	95	98	69	17	7	38	8	28

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen

2 ANDERE VERWALTUNGSUNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

Steiner Hans Jürg, MBA,
dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte 2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt 2009

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Hauptamt im Amt seit
Kästli Peter, Fürsprecher und Notar, Präsident 1993
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Vizepräsidentin 2009

Fachrichter / Fachrichterinnen

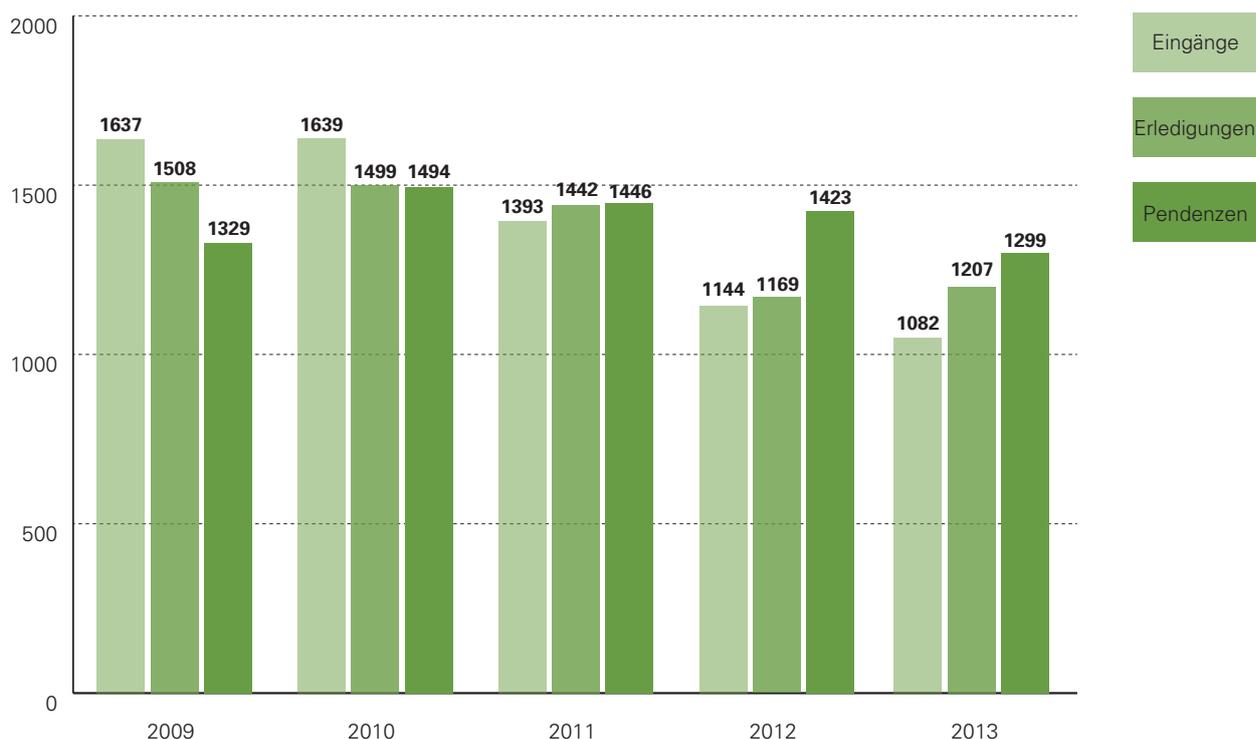
Baumann Dieter, Notar und Fürsprecher	1990
Dornbirer Erwin, Generalagent	2001
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar	1996
Glatthard Adrian, Fürsprecher und Notar	1999
Hulliger Hans, dipl. Buchhalter und Treuhänder	1994
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2005
Kaiser Martin, lic. iur.	1992
Krummen-Aeschlimann Gabriela, dipl. Architektin HTL	2009
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler	1996
Rom Pierre-Alain, lic. rer. pol., dipl. Steuerexperte	2003

2.1.2 Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Neueingänge ist 2013 auf 1'082 (Vorjahr: 1'144) Fälle zurückgegangen.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen. Im Bereich der Rekurse und Beschwerden betreffend den Steuererlass ist ein merklicher Rückgang der Eingänge zu verzeichnen. So stehen 312 (407) Neueingängen 422 (505) Erledigungen gegenüber. Insgesamt ist die Anzahl der hängigen Fälle in allen Steuerarten auf 1'299 (1'424) leicht zurückgegangen.

Im Jahr 2013 hat die Kommission in Dreierbesetzung 245 (216) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 962 (953) Fälle haben der Präsident und die Vizepräsidentin als Einzelrichter bzw. Einzelrichterin befunden. Es wurden total 1'207 (1'169) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 96 (85) vollstän-



dig und 98 (73) teilweise gutgeheissen worden, 624 (632) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. 242 (247) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 147 (132) Geschäfte wurden nach einem Entscheid gemäss Art. 71 VRPG als gegenstandslos abgeschrieben.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 13.4 (12) Monate. 37 Prozent der Fälle (36 %) konnten in weniger als 6 Monaten, 60 Prozent (63 %) in weniger als einem Jahr und 93 Prozent (72 %) in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren 102 (52) älter als 18 Monate.

Beim Verwaltungsgericht sind 54 (58) und beim Bundesgericht 9 (5) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind 54 (51) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 6 (6), teilweise gutgeheissen 8 (6), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 31 (36) und zurückgezogen 10 (3) Fälle. Vom Bundesgericht sind 12 (13) Urteile eingetroffen: 1 (1) Gutheissung, 0 (0) teilweise Gutheissungen, 11 (12) Abweisungen/Nichteintreten und 0 (0) Rückzug. Bei einem Anfangsbestand von 1'424 (1'446) Geschäften, 1'082 (1'144) Neueingängen und 1'207 (1'169) Erledigungen, ergab sich per Ende 2013 eine Geschäftslast von 1'299 (1'424) Fällen.

Wichtige Entscheide der Steuerrekurskommission wurden in der Zeitschrift «Der Steuerentscheid» (StE) publiziert. In der Zeitschrift Bernische Verwaltungsrechtsprechung (BVR) wird zudem ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3 Führung und Administration

Die Geschäftsleitung der Steuerrekurskommission hat an 13 Sitzungen getagt.

Die Steuerrekurskommission hat an 5 Sitzungstagen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind 5 (6) Augenscheine und 16 (11) Einvernahmen durchgeführt worden. Der Büchersachverständige der Steuerrekurskommission hat in 0 (2) Fällen auf Grund einer Bücheruntersuchung einen externen Expertenbericht und in 21 (22) Fällen auf Grund der Akten einen internen Expertenbericht verfasst.

Im Berichtsjahr haben der Büchersachverständige und eine Sekretariatsmitarbeitende die Kommission verlassen. Ein neuer Büchersachverständiger konnte eingestellt werden.

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 50 Prozent (Vorjahr

50 %), auf Gerichtsschreiberstufe 33.8 (34.3 %) Prozent und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100 %). Von den am Ende des Berichtsjahrs bei der Steuerrekurskommission beschäftigten 18 (19) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen 12 (13) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter / Richterinnen	im Amt seit
Reusser Peter, Fürsprecher und Notar, Präsident	1988
Wollmann Marc, Fürsprecher, Vizepräsident	2004

Fachrichter / Fachrichterinnen	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med.	2006
Bodmer Jürg, Dr. med.	2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP	2008
Burri-Meier Katrin, lic. iur.	1986
Santschi Jürg, Fürsprecher, Gerichtspräsident	2010
Schluep Franziska, Eidg. dipl. Apothekerin	2002

Gerichtsschreiberin

Scherrer Monika, lic. iur.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen 188 (Vorjahr: 208) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr deutlich ab. In den vorangegangenen fünf Jahren (2009–2013) lagen die jährlichen Neueingänge bei durchschnittlich 222. Im Berichtsjahr wurden 185 Fälle (192) erledigt, womit die Pendenzen des Vorjahres von 77 auf 80 Fälle anstiegen. Nach wie vor zahlreich sind Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung. Diese machen zusammen knapp 38 Prozent (30 %) der Beschwerden aus. Die erstinstanzlichen Entscheide stützen sich hier meist auf Gutachten von Fachstellen, die durch die entsprechenden Fachrichter und Fachrichterinnen der RKMF zu würdigen sind. In dieser Hinsicht erweisen sich die beiden Ärzte und die Psychologin, die sowohl medizinische und psychiatrische Erkrankungen als auch andere, die Fahreignung beeinträchtigende

Faktoren wie Alkohol-, Drogen- und Medikamentensucht von ihrem Fachgebiet her abzudecken vermögen, als besonders wertvoll für die Kommissionsarbeit. Einen grösseren Teil (22 gegenüber 14 im Vorjahr) machen inzwischen aber auch die kaskadebedingt gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungszüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neulenkern aus. Hier hatte sich die RKMf teilweise mit juristischen Fragestellungen zu befassen, zu denen noch keine gefestigte bundesgerichtliche Rechtsprechung besteht.

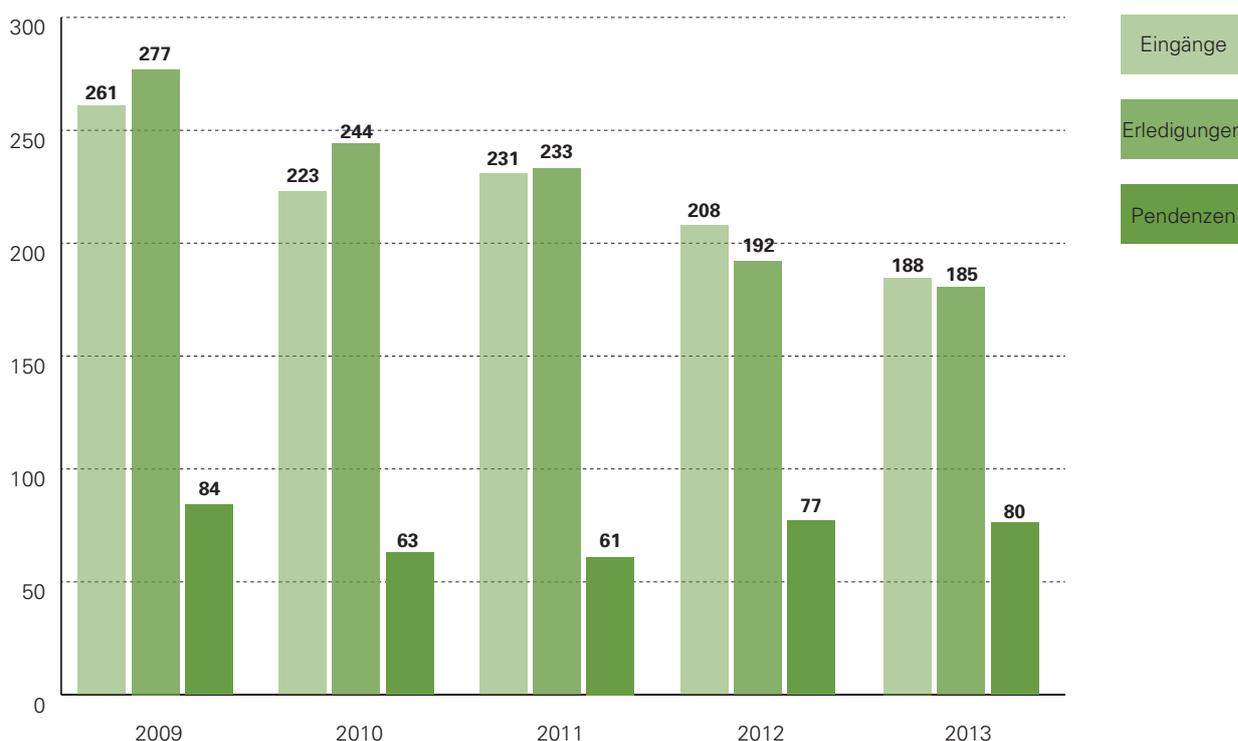
Von den Ende 2013 hängigen 80 (77) Geschäften waren 5 (8) sistiert. Von den übrigen 75 (Vorjahr 69) Geschäften war 1 (1) älter als ein Jahr. 38 (37) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahres noch nicht eröffnet werden.

Von den 185 (192) erledigten Fällen konnten 60 bzw. 32,4 Prozent (64 bzw. 33,3 %) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 125 (128) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 24 (25) durch Präsidialentscheid (vorsorgliche Führerausweiszüge) und 101 (103) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 34 (40) Fälle und in Dreierbesetzung 30 (43) Fälle abgeschlossen, die übrigen 37 (20) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden

und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 125 (128) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 18 (22) ganz oder teilweise gutgeheissen, 0 (6) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 14,4 Prozent, was deutlich unter der Quote des Vorjahres (21,1 %) liegt. Die übrigen Begehren wurden abgewiesen 103 (98) oder es wurde auf sie nicht eingetreten 4 (2).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 4.9 (4.1) Monate. 56 (75) Prozent der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 93 (96) Prozent in weniger als einem Jahr und 99 (100) Prozent in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren 0 (0) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr fanden 12 (14) Sitzungen statt, wobei 2 (4) öffentliche Verhandlungen im Sinne von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurden. Zudem besuchte eine Fachrichterin der Kommission zusammen mit der Gerichtsschreiberin die 2. Zürcher Tagung zum Strassenverkehrsrecht (Härteres Vorgehen gegen «Raser» und andere Verkehrsdelinquenten nach dem Reformpaket «Via sicura»: Wichtigste Auswirkungen auf dem Prüfstand), durchgeführt vom Europa Institut an der Universität Zürich. Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über



die RKMf wahr. Im Berichtsjahr wurde auf einen Kontrollbesuch verzichtet.

Im Berichtsjahr wurden 10 (17) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 5 (9) Prozent. Das Bundesgericht entschied über 15 (17) Beschwerden (inkl. 6 aus dem Vorjahr). 3 (4) wurden gutgeheissen, davon 3 (1) zur Neubeurteilung bzw. zum Entscheid über die Kosten- und Entschädigungsfrage an die RKMf zurückgewiesen, die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2013 war 1 (6) Beschwerde beim Bundesgericht hängig.

2.2.3 Führung und Administration

Personell erfuhr die RKMf im Berichtsjahr keine Änderungen. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der zu 100 Prozent angestellten Gerichtsschreiberin und Leiterin der Geschäftsstelle (inkl. nicht bezogener Ferientage) + 609 Stunden (Vorjahr + 646 Stunden). Die Arbeitsbelastung war weiterhin hoch, gleichwohl konnten dank des Rückgangs der Neueingänge von Beschwerden Überstunden etwas abgebaut werden. Der Einsatz einer personellen Entlastung war nicht erforderlich.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

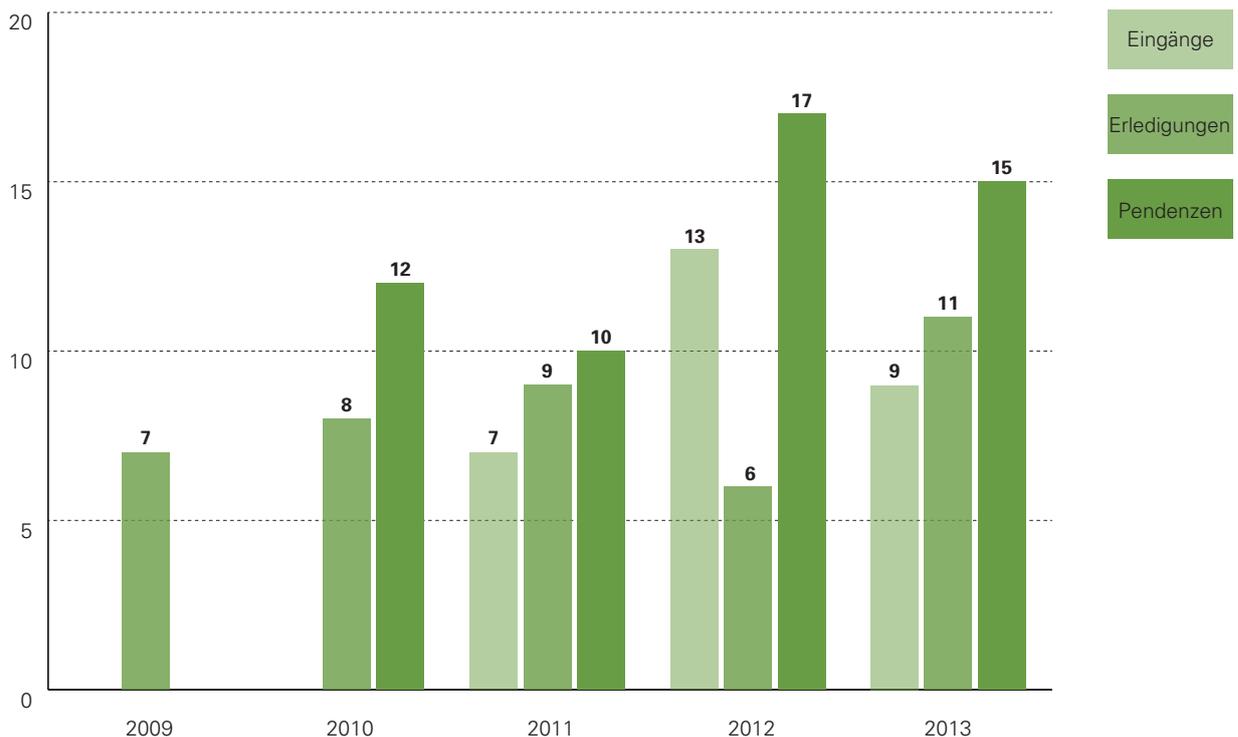
2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter	im Amt seit
Nyffenegger Res, Fürsprecher, Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011

Fachrichter / Fachrichterinnen	im Amt seit
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner	
ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Hauswirth Matthias, dipl. Architekt FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Krummen-Aeschlimann Gabriela, dipl. Architektin HTL	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Lehner Peter, dipl. Baumeister	2011
Müller Hans-Jürg, eidg. dipl. Bauleiter	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stöckli Rolf, dipl. Bauingenieur FH/STV	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilienbewerter, CAS FH	2011
Zwygart Fritz, dipl. Bauingenieur HTL, eidg. dipl. Baumeister	2011

Gerichtsschreiberin

Markwalder Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung



2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Verlauf des Berichtsjahres sind 9 (Vorjahr: 13) neue Fälle eingegangen und wurden 11 (6) Fälle erledigt, so dass per Ende 2013 15 (17) Fälle hängig waren.

Im Berichtsjahr fanden 4 (7) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, mehrheitlich unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 15 (9) Monate. 27 (33) Prozent der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 45 (33) Prozent in weniger als einem Jahr und 63 Prozent in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner älter als 18 Monate.

Beim Verwaltungsgericht sind 4 (1) Appellationen und beim Bundesgericht 0 (0) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht ist 1 (1) Urteil ergangen; gutgeheissen wurden 0 (0), teilweise gutgeheissen 0 (1), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 1 (0) und zurückgezogen 0 (0) Fälle. Vom Bundesgericht sind 0 (0) Urteile eingetroffen.

Von den Ende 2013 hängigen Fällen waren 8 (6) sistiert.

2.3.3 Führung und Administration

Im Verlauf des Jahres 2013 ist es zu keinen personellen Änderungen gekommen.

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

2.4.1 Zusammensetzung der Kommission

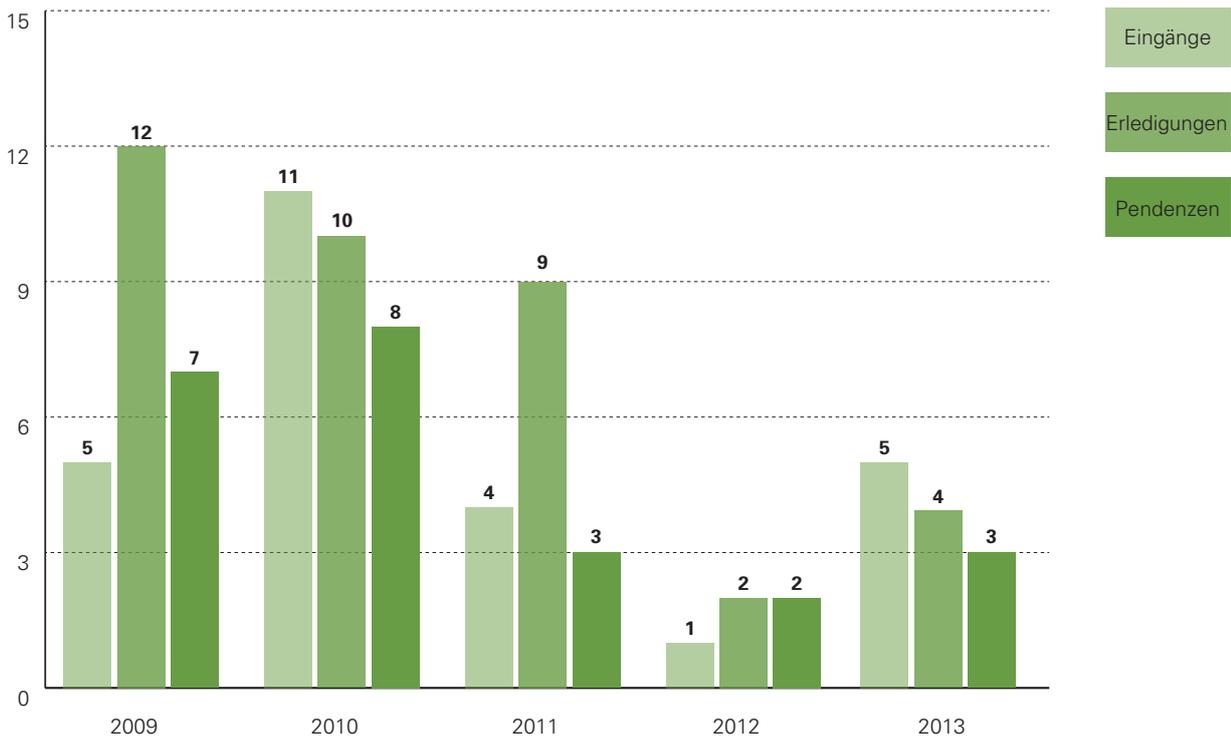
Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK im Weiteren eine Fachrichterin und 12 Fachrichter an.

Richter	im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007

Fachrichter / Fachrichterinnen	im Amt seit
Baumann Beat, dipl. Kulturing. ETH/SIA	1999
Bigler Hansjörg, dipl. Ing. ETH	2011
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Günther Werner, Agr. Ing. HTL	2003
Haueter Christian, Meisterlandwirt	1999
Peyer Franz, dipl. Forsting. ETH	1993
Roth Hansruedi, Architekt und Landwirt	1993
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin und Landwirtin	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Weiss Hans, dipl. Ing. ETH	1993
Wüthrich Hanspeter, Förster	2007

Gerichtsschreiber

Schibler Mark, Fürsprecher



2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen bei der BVK 6 Rechtsmittel-eingaben (3 Beschwerden und 3 Einsprachen) ein (Vorjahr: 1).

Im Berichtsjahr konnten zwei der drei aus dem Vorjahr übernommenen Fälle erledigt werden. Im Weiteren konnten im Berichtsjahr zwei der drei im Berichtsjahr eingegangenen Beschwerden erledigt werden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 5 Monate. 100 Prozent der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr hat das Bundesgericht in einem Fall über einen Verwaltungsgerichtsentscheid entschieden, dem ein Urteil der BVK vorausging. Das Bundesgericht ist auf die Beschwerde nicht eingetreten. Zurzeit sind 3 Einsprachefälle und 2 Beschwerdefälle bei der BVK pendent, wobei ein Beschwerdefall sistiert ist.

2.4.3 Führung und Administration

Es fanden 4 Kommissionssitzungen statt. In der Septembersession hat der Grosse Rat des Kantons Bern Rechtsanwalt Gerhard Schnidrig als Präsidenten und Fürsprecher Urs Wüthrich als Vizepräsidenten der BVK für drei Jahre wiedergewählt (vgl. Art. 25 Abs. 4 GSOG). Eine Delegation der BVK traf sich im Berichtsjahr mit Mitarbeitenden der Fachstelle Tiefbau des Amtes für Landwirtschaft des Kantons Bern zu einem Erfahrungsaustausch. Die Fachstelle Tiefbau ist zuständig für die amtliche Begleitung von Bodenverbesserungsprojekten.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts

Dr. Thomas Müller

Der Generalsekretär

Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	85
2	Regionale Staatsanwaltschaften	95
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	100
4	Führung und Administration	104
5	Aspekte der Kriminalitäts- entwicklung und einzelne Fälle	107
6	Statistiken	111

1 GENERALSTAATS-ANWALTSCHAFT

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Nach drei Jahren Erfahrung mit der neuen Strafprozessordnung kann festgestellt werden, dass sich die Anwendung des neuen Prozessrechts eingespiegelt hat. Die Bilanz, die aus der Vereinheitlichung gezogen werden kann, fällt gesamthaft positiv aus. Die Untersuchungen und auch das Rechtsmittelverfahren sind zwar aufwändiger als nach dem alten Recht, demgegenüber haben aber die Erhöhung der Entscheidkompetenz im Strafbefehlsverfahren und auch die Einführung des abgekürzten Verfahrens eine willkommene Entlastung gebracht. Es bleibt zu hoffen, dass die von vereinzelt Vertretern der Doktrin vorgebrachte Kritik nicht dazu führt, dass die Entscheidkompetenz im Strafbefehlsverfahren und der Anwendungsbereich des abgekürzten Verfahrens künftig beschränkt werden. Nach der Diskussion im Nationalrat scheint die Gefahr vorerst gebannt; es bleibt abzuwarten, wie der Ständerat entscheiden wird. Bereits jetzt muss aber mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass bei einer Rückgängigmachung der mit der Strafprozessordnung eingeführten Erleichterungen die Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft aufgestockt werden müssten.

Aus der Fülle von Themen, welche die Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr beschäftigt haben, sind drei Bereiche aufzugreifen, die besonders erwähnenswert sind:

– Im Berichtsjahr konnte der Kanton Bern erste Erfahrungen mit der ausserprozessualen Zeugenschutzregelung sammeln, die zu Beginn des Berichtsjahres eingeführt worden war. Umsetzungsbedarf ergab sich im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. In der Region Emmental-Oberaargau wurde einer Frau im Rahmen eines Verfahrens wegen massiver häuslicher Gewalt ausserprozessualer Zeugenschutz gewährt. Über die Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm entscheidet die nationale Zeugenschutzstelle im Bundesamt für Polizei (fedpol) auf Antrag der Staatsanwaltschaft. Der Antrag ist zu begründen, und seitens der Staatsanwaltschaft ist eine Gutsprache für die anfallenden Kosten zuzusichern. Im Einzelfall können diese Kosten je nach

Umfang der angeordneten Schutzmassnahmen und deren Dauer beträchtlich sein. Zusätzlich fallen Betriebskosten an, welche die Kantone dem Bund zum Teil zu ersetzen haben. Zurzeit beläuft sich der Beitrag des Kantons Bern auf jährlich CHF 141'000. Es ist unbestritten, dass der ausserprozessuale Zeugenschutz als Ergänzung zu den traditionellen Schutzmassnahmen der Strafprozessordnung eine wichtige staatliche Aufgabe darstellt. Er dient den Interessen einer effizienten Strafverfolgung und der Sicherheit von Personen, die wegen ihrer Mitwirkung in einem Strafverfahren einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sind. Selbstverständlich wird der Anwendungsbereich des ausserprozessualen Zeugenschutzes nicht auf den Bereich des Menschenhandels eingeschränkt bleiben.

- Zu Besorgnis Anlass gibt der Mangel an Vollzugsplätzen. Untersuchungsgefangene müssen wegen den Kapazitätsengpässen in den Vollzugsanstalten oft Monate in einem Untersuchungsgefängnis ausharren, bis der bewilligte vorzeitige Antritt einer Strafe oder einer anderen freiheitsentziehenden Sanktion vollzogen werden kann. Bei den behandlungsbedürftigen Beschuldigten führt dies dazu, dass ihnen die benötigte Therapie bis zum Übertritt in eine Vollzugseinrichtung versagt bleibt. Zudem werden Ressourcen der Staatsanwaltschaft gebunden, da praxisgemäss auch nach gutgeheissem vorzeitigem Straf- oder Massnahmeantritt alle drei Monate ein Haftverlängerungsgesuch und bei Anklageerhebung zusätzlich noch ein Gesuch um Sicherheitshaft gestellt werden müssen, bis die beschuldigte Person effektiv in eine Vollzugseinrichtung übertreten kann. Schliesslich wirkt sich die Verzögerung des Straf- und Massnahmeantritts so lange finanziell ungünstig auf den Aufwand der Staatsanwaltschaft aus, als dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung die Hafttage zu entschädigen sind.
- Abschliessend ist erneut auf die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Personal im Allgemeinen und im Finanz- und IT-Bereich im Besonderen hinzuweisen. Trotz intensiver Suche scheiterte beispielsweise die Anstellung eines Revisors für die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte bisher an den Lohnschranken der kantonalen Personalgesetzgebung. Dies führt dazu, dass künftig vermehrt auswärtige Gutachteraufträge mit erheblichen Mehrkosten erteilt werden müssen.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den Regionalen und den Kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchie, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für die fachgerechte und effiziente Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen Regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung und Geldwäscherei) sowie für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die Regionalen Staatsanwaltschaften eignen. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben, die beide gesamtkantonal zuständig sind.

Ebenfalls gesamtkantonal zuständig ist die Staatsanwaltschaft für Jugendstrafsachen. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen verantwortlich.

Geleitet wird die Staatsanwaltschaft durch den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter. Den Regionalen und Kantonalen Staatsanwaltschaften steht je ein Leitender Staatsanwalt bzw. eine Leitende Jugendanwältin vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 86.5 SOLL-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte. Sie sind wie folgt aufgeteilt: Generalstaatsanwaltschaft 5; Bern-Mittelland 25.7, Berner Jura-Seeland 14, Emmental-Oberaargau 6.5, Oberland 7.5, Wirtschaftsdelikte 9, Besondere Aufgaben 7, Jugendanwaltschaft 11.8.

1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen:

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 500 %
- Stabschef: 100 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Human Resources: 230 %
- Finanzen: 180 %
- Gerichtsstände: 150 %
- Kanzlei: 200 %

Die Hälfte der Arbeitszeit eines zugeteilten Staatsanwalts entfällt auf dessen Tätigkeit als Informationsbeauftragter der Staatsanwaltschaft.

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Verantwortung für die Strafverfolgung sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und die sachliche Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der Leitenden Staatsanwälte, der abgekürzten Verfahren, der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit sowie die Prüfung der Anklageerhebungen in Wirtschaftsstrafsachen. Die Generalstaatsanwaltschaft prüft in ihrer Eigenschaft als Zentralbehörde für die internationale Rechtshilfe die ihr auf direktem Weg zugestellten internationalen Rechtshilfeersuchen, entscheidet betreffend die Übernahme der Strafverfolgung aus dem Ausland und nimmt Stellung im Rahmen von Exequaturverfahren vor der Beschwerdekammer des Obergerichtes.

Ebenso wichtige Aufgabenbereiche des Generalstaatsanwalts und seiner beiden Stellvertreter sind die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kurzer Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitende Jugendanwältin/Leitende Staatsanwälte) sowie die Aufsicht über jene. Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizleitung sowie in der Teilnahme an den Sitzungen von direkt mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe

Staatsanwaltschaft–Kantonspolizei oder die interkantonalen Arbeitsgruppen im Rahmen der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz SSK (ehemals KSBS). Von Bedeutung sind schliesslich ebenso die institutionalisierten Austausch mit dem Institut für Rechtsmedizin, regionalen und kantonalen Gerichten, inner- und ausserkantonalen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Weiterbildung sowie die Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der Regionalen und Kantonalen Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch Ratschläge und Anordnungen. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Verwaltungsdirektionen. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Beschlüsse des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als NEF- und internes Führungsinstrument, die Umsetzung der NEF-Grundsätze in der Staatsanwaltschaft im Allgemeinen sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Wiewohl die Funktion des Stabschefs heute eine klassische Stabsorganisation ermöglicht, wie sie dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht ebenfalls eigen ist, und dem Generalstaatsanwalt und seinen beiden Stellvertretern in den Bereichen Administration, Organisation, operative Führung, Sachbearbeitung und Projektarbeit eine massgebliche Entlastung bringt, verunmöglicht die starke Bindung an Anklagevertretungen in oberer Instanz und an das Beschwerde- und Zuständigkeitswesen ungebrochene Führungsprozesse und den erforderlichen persönlichen Kontakt mit den Direktunterstellten und den anderen Mitarbeitenden. Es tritt klar zu Tage, dass solche Kontakte neben den regelmässigen Konferenzen mit den Leitenden Staatsanwälten und der Leitenden Jugendanwältin, neben der jährlichen Staatsanwaltschaftskonferenz oder den vereinzelt Besuchen in den Dienststellen von den Mitarbeitenden sehr geschätzt würden, indes kaum im erforderlichen Aus-

mass möglich sind. Daneben bedürfen erkannte Probleme einer raschen Lösung, was nur in engen Führungsrhythmen wie in der Privatwirtschaft erreicht werden kann.

Die Staatsanwaltschaft verfügt neben ihrem Leitbild und ihren Handlungsgrundsätzen über ein verlässliches Controllingsystem im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Zielvereinbarungen, welche stufengerecht bis in den MAG-Prozess hinuntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was nach der übergreifenden Auswertung in den im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultaten, Analysen und Schlussfolgerungen mündet. Die Basis ist gelegt – mit dieser allein ist es indes nicht getan: Nicht nur in den aktuell besonders schwierigen Zeiten ist die rasche und verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung zwingend, um die 297 Personen umfassende Organisation so auf Kurs zu halten, dass sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder Negativtrends im Personalbereich korrigiert oder gestoppt werden können. Diese Führungsarbeit kann heute nur um die zu behandelnden Straffälle herum organisiert und wahrgenommen werden, was organisatorisch und führungstechnisch sehr unbefriedigend ist.

Da, wie den nachfolgenden Ausführungen zur allgemeinen Geschäftsentwicklung sowie zu den einzelnen Staatsanwaltschaften zu entnehmen ist, die manchenorts unzureichende Personaldotation auch in diesem Berichtsjahr eine grosse Herausforderung darstellte, war im Lichte des nach wie vor pendingen Gesuchs um Transfer von weiteren 9.35 Vollzeitstellen von der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit an die Staatsanwaltschaft vertieft abzuklären, ob weiterer Handlungsspielraum für interne Stellenverschiebungen besteht und welche Folgen diese zeitigen würden.

Zu diesem Zweck gab die Generalstaatsanwaltschaft als eines der übergeordneten Jahresziele 2013 vor, dass alle Abteilungen grundsätzlich gleich stark belastet sind. Dieses Ziel wurde gestützt auf die bisherigen Erkenntnisse mit zwei Planungsaufträgen ergänzt: Einerseits hatte die Jugendanwaltschaft allfällige Kapazitäten zu eruieren und auf deren Transfereignung zu evaluieren; andererseits waren Optimierungsmassnahmen im operativen

Geschäft zu entwickeln, welche die Arbeit der Staatsanwaltschaft erleichtern könnten.

Diese Analysen haben ergeben, dass zum einen wegen den zumeist erforderlichen Gesetzesrevisionen taugliche Änderungen nur mittel- bis langfristig möglich sind. Dazu gehören etwa die Anpassung des Gerichtsstandswesens an die in anderen Kantonen realisierten dezentralen Lösungen mit Eskalationsstufe oder die Möglichkeit von Zeugen- einvernahmen durch die Polizei. Kurzfristig realisierbar wäre dagegen etwa die vermehrte Zuteilung von Kriminalitätsphänomenen aus den Regionen an die Kantonalen Staatsanwaltschaften in Abänderung der bisherigen strengen Praxis (siehe Ziff. 3.1.2).

Zum anderen musste festgestellt werden, dass die deutschsprachigen Teile der Regionalen Staatsanwaltschaften stark ausgelastet und nicht in der Lage sind, ihre Pendenzen nachhaltig und entsprechend der strategischen Zielsetzung der Generalstaatsanwaltschaft zu verringern. Erreicht werden konnte, dass die überjährigen Fälle überall stark abgebaut wurden und hier die Marschrichtung stimmt. Weiter zeigte das Jahresendergebnis über alle Abteilungen, dass die Staatsanwaltschaft auf hohem Niveau gute Arbeit leistet und der Output im Vergleich zum Vorjahr sogar angestiegen ist, was letztlich mit der Führungstätigkeit vor Ort und zum Teil auch mit der gewonnenen Routine zusammenhängt. Dem steht die um fast 2 % gestiegene Fluktuationsrate (Kündigungen) gegenüber, welche heute mit 9.4 % zu hoch ist, sowie die wiederum hohen Gleitzeit- und Langzeitquoten: Die Arbeit wird als zu kräftezehrend empfunden; zusätzlich wird die Leistung geldmässig ungenügend honoriert. Die häufigen Wechsel verhindern Kontinuität und belasten die Verbleibenden zusätzlich.

Die alarmierende Kernaussage ist indes die, dass im französischen Kantonsteil ein massives Dotierungsproblem besteht, welchem durch die Schaffung einer befristeten Stelle im Sinne einer Sofortmassnahme nur an der Oberfläche entgegengewirkt werden konnte. Die Aussenstelle Moutier ist

in einem unverantwortbaren Ausmass belastet und stellt ein Klumpenrisiko dar. Der Ausfall auch nur eines Verfahrensleiters wäre nicht nur kurzfristig fatal (siehe Ziff. 2.1 mit Verweis), sondern auch langfristig, weil grösste Probleme bestehen, französischsprachige Stellen zu besetzen. Die Belastungszahlen und das damit verbundene Risiko können nicht weiter hingenommen werden.

Die Jugendanwaltschaft steht im Spannungsfeld der Strafverfolgung und der ihr obliegenden Vollzugsaufgaben. Die Aussage, dass sie im Bereich Verfolgung gesund dotiert ist, wird durch den Umstand relativiert, dass die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte für die Durchführung der von ihnen angeordneten Schutz- und Vollzugsmassnahmen sowie der Begleitungen verantwortlich sind. Diese Kontrolle ist zeitaufwändig und muss sicherstellen, dass die Anordnungen tauglich und verhältnismässig sind. Allfällige Fehlläufe – so die Vorgabe – müssen sofort erkannt und korrigiert werden. Stellentransfers aus der Jugendanwaltschaft in einem grösseren Ausmass scheitern weiter an der Kleinheit der gesetzlich vorgegebenen regionalen Dienststellen, da betriebsnotwendige Abläufe verunmöglicht würden.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat aus allen diesen Gründen entschieden, sämtliche vakanten Stellen und die zu erwartenden Vakanzen zentral zu verwalten, um prioritär in Moutier ein Staatsanwaltschaftsteam (Verfahrensleiter, Anteil Assistenz sowie Anteil Kanzlei) zu installieren und um sekundär dort Remedur zu schaffen, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Bei alledem muss man sich bewusst sein, dass sich Korrekturen zu Gunsten einer Einheit direkt zu Lasten einer anderen Stelle auswirken, die bis dahin ebenfalls ihre Leistung erbracht hat und allem Anderen als dem Nichtstun verfallen war – echte Reserven bestehen keine. Bildlich gesprochen verformt sich durch eine Steuerung nur die Hülle – grösser oder weiter wird sie nicht.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	2011	2012	2013	Differenz
Anzahl Geschäfte total	2'510	2'519	2'676	+ 157
Rechtsmittelgeschäfte	538	431	479	+ 48
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	165	94	83	- 11
Beschwerdevernehmlassungen	194	196	201	+ 5
Revisionsvernehmlassungen	15	8	8	0
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	1	4	3	-1
Vernehmlassungen zu Beschwerden in Strafsachen	3	13	11	- 2
Gerichtsstandsverfahren	1'417	1'605	1'647	+ 42
Davon vor Bundesstrafgericht	11	6	1	- 5
Verfahren Art. 53 EG ZSJ ¹	4	1	2	+ 1
Rechtshilfeschäfte national und international	283	222	91	- 131
Davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	27	28	17	- 11

Die Anzahl der bei der Generalstaatsanwaltschaft eingegangenen Geschäfte hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Abgenommen haben die Strafkammergeschäfte: Mangels Ressourcen tritt die Generalstaatsanwaltschaft in der Regel nur noch in denjenigen Fällen auf, in denen von Gesetzes wegen die Teilnahme der Staatsanwaltschaft obligatorisch ist. Eine Zunahme ist dagegen bei den Beschwerdeverfahren, den Zustimmungen zu den abgekürzten Verfahren und bei den Gerichtsstandsverfahren zu verzeichnen. Letztere bewegen sich auf einem sehr hohen, arbeitsintensiven Niveau.

Neu wird die Generalstaatsanwaltschaft gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid vom 16. Dezember 2013 im Rechtsmittelverfahren die Interessen der Öffentlichkeit bei Vollzugsfragen vertreten. Welche Konsequenzen das Urteil auslösen wird, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden.

Ein deutlicher Rückgang ist bei den nationalen Rechtshilfeverfahren festzustellen. Der Grund für die Abnahme liegt in der konsequenten Umsetzung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Rechtshilfe der SSK, die Verfahren möglichst durch den fallführenden Kanton zu erledigen. Interkantonale Rechtshilfeersuchen sollen die Ausnahme bilden.

1.4 Geschäftsentwicklung Regionale und Kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der Regionalen und Kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit dem der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Geschäftsverwaltungssystem TRIBUNA und mittels Handauswertungen im Kreuzvergleich erarbeitet und kontrolliert. Eine Statistik basiert immer auf der Güte der erhobenen Daten. Diese wie auch die Komplexität der Geschäftskontrolle und der zu erfassenden Materie werden immer zu leichten Divergenzen führen. Dennoch dürfen die ausgewiesenen Werte und Tendenzen als verlässlich und aussagekräftig gewertet werden.

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

¹ Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11. Juni 2009 (EG ZSJ; BSG 271.1)

Entwicklung des Mengengerüsts	per 31.12.11	eröffnet 31.12.12	erledigt 31.12.13	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen ² gem. Art. 307 Abs. 4 StPO ³)	100'439	93'385	104'118	+ 10'733
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	82'272	69'504	78'898	+ 9'394
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	4'344	4'498	4'801	+ 303
Eröffnete Untersuchungen	4'467	4'793	5'165	+ 372
davon Regionale Staatsanwaltschaften	3'083	3'385	3'857	+ 472
Eingereichte Anklagen total	378	525	517	- 8
Anklagevertretungen	283	267	341	+ 74

In nahezu allen Bereichen des Mengengerüsts ist die Geschäftsbelastung gestiegen. Besonders markant ist dies im Bereich der Strafbefehle der Fall, was namentlich mit der erwarteten Veränderung der Situation im Personenbeförderungsbereich zusammenhängt (erneute Strafbarkeit namentlich des «Schwarzfahrens»). Im Verhältnis zur Zahl der Strafbefehle ist auch die Anzahl der Einsprachen angestiegen, was indessen sachlogisch ist und nicht auf ein verändertes Einspracheverhalten hindeutet (siehe unten). Einschneidend ist die stark erhöhte Anzahl der Untersuchungen, da dies die aufwändigste Tätigkeit der Strafverfolgung beschlägt und diese Verfahren bei der Staatsanwalt-

schaft wie auch bei den ihr zudienenden Stellen am meisten Ressourcen binden. Die Anklagevertretungen konnten gesteigert werden. Indessen wirkte sich die prioritäre Abarbeitung der überjährigen Fälle auf die Einreichung neuer Anklagen aus, was jedoch im Lichte des Beschleunigungsgebots und unter transparenter Priorisierung der Verfahren bewusst in Kauf genommen wird. Der Wert ist demzufolge nahezu unverändert auf dem bereits erhöhten Stand des Vorjahres geblieben. Die Entwicklung des Mengengerüsts zeigt, dass die Staatsanwaltschaft hart am Wind segelt und ein weiterer Anstieg unweigerlich Konsequenzen bei den Ressourcen haben muss.

Anzeigeverhalten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft					96'479	89'524	104'118 ⁴	
Schätzung uT-Anzeigen Polizei					36'340	36'500	36'500	
Schätzung Anzeigen PBG					9'500 ⁵	10'300 ⁶		
Strafanzeigen total	140'789	135'379	145'291	142'905	142'319	136'324	140'618	140'518

Der Langzeitvergleich ergibt ein konstantes Anzeigeverhalten. Die Zahl der Anzeigen des Berichtsjahres entspricht praktisch dem Jahresmittel über die letzten sieben Jahre.

² Unbekannte Täterschaft

³ Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0)

⁴ Inklusive Anzeigen gemäss Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1)

⁵ 11 Monate

⁶ 12 Monate

Übrige Verfahren: Nichtanhandnahmen, Einstellungen, selbständige nachträgliche Entscheide, abgekürzte Verfahren, Rechtshilfeverfahren, Berufungsanmeldungen

Anzahl per	31.12.11	31.12.12	31.12.13	Differenz
Abgekürzte Verfahren	77	109	173	+ 64
Berufungsanmeldungen	45	70	57	- 13
Nichtanhandnahmen	1'219	1'365	1'266	- 99
Einstellungen	1'364	1'966	1'996	+ 30
Rechtshilfeverfahren	307	332	295	- 37
Selbständige nachträgliche Entscheide	3'082	3'239	3'019	- 220

Das abgekürzte Verfahren wird mit steigender Tendenz sehr gut genutzt und unterliegt neben der richterlichen Kontrolle auch der vorgängigen internen Genehmigung durch die Generalstaatsanwaltschaft. Die Rückmeldungen der Gerichtsbarkeit sowie die Analyse der Fälle, die der Generalstaatsanwaltschaft obligatorisch vorzulegen sind, zeigen, dass das abgekürzte Verfahren die Erwartungen des Gesetzgebers erfüllt. Würde darauf verzichtet, wäre der Aufwand der Justiz einerseits bei der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft, aber andererseits vor allem für die Hauptverfahren vor den Gerichten sachlich und zeitlich wesentlich grösser.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten mehr Anzeigen an die Hand genommen werden. Die Homepage der Staatsanwaltschaft sowie die Auskunftserteilung auf den einzelnen Amtsstellen sollen dem Bürger helfen, seine Eingaben so zu verfassen, dass die Staatsanwaltschaft prüfen kann, ob überhaupt ein strafbares Verhalten vorliegt oder ob eine Situation anders als über das Strafrecht anzugehen ist.

Einzustellen sind Fälle, bei denen Prozessvoraussetzungen fehlen, kein Tatverdacht oder Straftatbestand vorliegt oder ein Vergleich abgeschlossen werden kann. Diese Art der Verfahrenserledigung ist mit der gleichen Sorgfalt und bisweilen dem gleichen Aufwand zu bewältigen wie Verfahren, die zur Anklage oder zu einem Strafbefehl führen,

da ihr einlässliche, begründete Verfügungen mit den für die Betroffenen wichtigen Rechtswirkungen zugrunde liegen. Dies gilt auch für die Verfahren, welche vorläufig zu sistieren sind (Art. 314 StPO, wie etwa bei unbekanntem Aufenthalt der Täterschaft oder der Abhängigkeit von anderen Verfahren).

Die selbständigen nachträglichen Entscheide wie der Widerruf und die Rückversetzung, die Festlegung der Ersatzfreiheitsstrafe für nicht bezahlte Geldstrafen, die Umwandlung der gemeinnützigen Arbeit in eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe oder seltener die Massnahmenänderungen waren im Berichtsjahr rückläufig. Ein grosser Teil dieser Entscheide basiert auf unterschiedlichen Daten von Urteilsausfällungen oder angeordneten Massnahmen, kombiniert mit unterschiedlichen Dauern wie auch dem Output der verwaltungsseitigen Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug. Dazu kommt das Verhalten der Betroffenen: Werden beispielsweise bei guter Wirtschaftslage eher Geldstrafen bezahlt (worauf das neue Sanktionensystem fusst), sind entsprechend weniger Geldstrafen in Freiheitsstrafen umzuwandeln, und entsprechend weniger selbständige nachträgliche Entscheide sind notwendig. Deshalb unterliegen diese Arbeit bzw. deren Resultate naturgemäss einer gewissen Schwankung, die erst in einem Mehrjahresvergleich verlässlich gedeutet werden kann.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	2'662	38
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	710	10
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	599	9

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle – sie erstrecken sich vom einfachen Ehrverletzungsdelikt über das Tötungsdelikt bis hin zum vielschichtigen Konkursdelikt oder Wirtschaftsstraffall – wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, welche im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann. Dennoch konnten die Staatsanwaltschaften gestützt auf die entsprechende Zielvereinbarung mit der Generalstaatsanwaltschaft in den Leistungsvereinbarungen die Zahl der überjährigen Verfahren von 787 Verfahren weiter auf 710 Fälle abbauen, wobei ins-

besondere die Zahl der Fälle, welche älter als vier Jahre sind (57), um rund 40% und damit erheblich vermindert werden konnte (Vorjahr: 91). Die gesamthaft rückläufige Zahl bezieht sich somit auf Fälle, die nicht wesentlich älter als ein Jahr sind. Die Folge davon ist, dass das Leistungsziel des Abbaus überjähriger Verfahren in den Leistungsvereinbarungen 2014 weiter besteht, damit – bis auf begründete Einzelfälle (international ausgeschriebene Beschuldigte, hängige Rechtshilfen usw.) – eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauert, sicher aber kein Verfahren älter als vier Jahre ist.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	2011	2012	2013	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	64'503	71'443	75'719	+ 4'276
Anzahl hängige Strafbefehle per 31.12.	17'763	16'580	18'734	+ 2'154
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	409	762	754	- 8
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	0.65	1.1	1.0	- 0.1

Wie in den Vorjahren ist die Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit praktisch gleich geblieben. Sie liegt bei 1.0 %, was für die Akzeptanz des Instituts Strafbefehl spricht. Der Strafbefehl ist ein leicht verständlicher Urteilsvorschlag: Der Fehlbare, der in der Lage ist, nach Ablegen einer Führerprüfung ein Fahrzeug zu lenken, oder weiss, dass die Wegnahme fremder beweglicher Sachen bis hin zu schwereren Verfehlungen strafbar ist, versteht ohne weiteres auch den Inhalt des Strafbefehls, der festhält, was er wann, wie und mit welchem Mittel getan haben soll, und welches die strafrechtliche Folge davon sein kann. Die Strafbefehle werden von der Gerichtsbarkeit wie auch vom Anwaltsverband als Vertreterschaft der Betroffenen durchweg als klar und verständlich beurteilt. Ist die betroffene Person nicht einverstanden, kann sie den Fall rasch und einfach durch Einsprache vor Gericht verhandeln lassen. Tut sie dies nicht, er-

wächst der Strafbefehl zum Urteil, was im Kanton Bern zu 99 % der Fall ist. Das Berichtsjahr zeigt aber, dass die letztjährige Entspannung bei den Pendenzen durch die Erhöhung um 2'136 Fälle mehr als wettgemacht worden ist – dies nota bene bei einer Mehr erledigung von 4'276 Fällen und einer Eingangszunahme von 9'393 Fällen. Der Pendenzenberg konnte nicht abgebaut werden: Das strategische Ziel von nur 15'000 Pendenzen wurde klar verfehlt. Anders ausgedrückt arbeitet die Staatsanwaltschaft in diesem Massengeschäft nach wie vor am Limit. Der konstante Arbeitsrückstand von 3 Monaten ist für die Betroffenen wie auch für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft unangenehm. Der Abbau der Pendenzen auf verträgliche 10'000 pendente Strafbefehle bleibt anzustreben, ist indessen ohne Personalaufstockungen nicht zu erreichen. Dieser Dauerzustand ist negativ zu würdigen.

Die Prognose der deutlichen Zunahme von Untersuchungen bestätigt sich. Sie belegt, dass die Staatsanwaltschaften die Dinge an die Hand nehmen

und hartnäckig an den Fällen bleiben. Die durchschnittliche Belastung der einzelnen Verfahrensleitung ergibt sich aus den folgenden Kennzahlen:

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2013	erledigt 2013	hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	1'972	3'857	3'399	2'093
Untersuchungen pro regionale/r StA ⁷	44	87	76	47
Übrige Verfahren Region alle	744	3'705	3'854	595
Übrige Verfahren pro regionale/r StA	17	83	87	13
Total Verfahren pro regionale/r StA	61	170	163	60
Untersuchungen kantonal (Wirtschaftsdelikte)	80	27	16	66
Untersuchungen pro kantonale/r StA	10	3	2	8
Übrige Verfahren kantonal	-	-	-	-
Übrige Verfahren pro kantonale/r StA	-	-	-	-
Total Verfahren pro kantonale/r StA Wirtschaftsdelikte	10	3	2	8
Untersuchungen kantonal (Besondere Aufgaben)	291	156	132	230
Untersuchungen pro kantonale/r StA	45	24	21	36
Übrige Verfahren kantonal	-	40	36	4
Übrige Verfahren pro kantonale/r StA	-	6	6	1
Total Verfahren pro kantonale/r StA Beso. Aufgaben	45	30	27	37
Untersuchungen Jugendanwaltschaft	242	1'125	1'125	254
Untersuchungen pro JA ⁸	23	106	106	24
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV ⁹)	-	835	-	-
Übrige Verfahren pro JA	-	79	-	-
Total Verfahren pro JA	23	185	106	24

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes bzw. einer Jugendanwältin oder eines Jugendanwaltes sind die Geschäftslast, die diese Person aus dem Vorjahr mitnimmt, die Anzahl Fälle, die sie neu zu eröffnen hat, diejenigen, die sie zu erledigen vermag und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können. Am Beispiel der einzeln betrachteten Verfahrensleitung in der Region (allgemeine Kriminalität) lässt sich für die Berichtsperiode aussagen, dass 44 Un-

tersuchungen aus dem Jahr 2012 weiter zu behandeln, 87 neu zu eröffnen waren, von diesen beiden Gruppen 76 Untersuchungen entweder durch Einstellung oder Anklage erledigt werden konnten und schliesslich 47 Fälle in das Jahr 2014 zu übertragen waren. Dazu kamen 83 zu eröffnende übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nachträgliche Entscheide), von denen ein guter Sechstel im neuen Jahr weiter zu behandeln ist. Die Differenz zwischen den Zahlen entfällt auf diejenigen Fälle, in denen nach deren Eingang vertieft abzuklären ist, wie damit prozessual weiter zu verfahren ist

⁷ Staatsanwalt/Staatsanwältin

⁸ Jugendanwalt/Jugend-anwältin

⁹ Massnahmeüberprüfungsverfahren

(Untersuchung, Nichtanhandnahme, Strafbefehl). Solche Abklärungen können Rückfragen, Gerichtsstandsfragen, ergänzende Polizeiaufträge oder Korrespondenzen mit einer anzeigenden Stelle bzw. Person sein.

Die Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr zahlenmässig nahezu unverändert hoch geblieben, qualitativ indes noch höher ausgefallen, weil deutlich mehr Untersuchungen pro Staatsanwalt (+ 8) zu eröffnen waren. Der Wert von rund 60 gleichzeitig hängigen Verfahren (Untersuchungen und übrige Verfahren) über das ganze Jahr ist sehr erheblich und fordert die Mitarbeitenden ausserordentlich. Die Problematik wird darin ersichtlich, dass im Schnitt der Wert der Anfang Jahr hängigen einem etwas höheren Wert der Ende Jahr hängigen Untersuchungen gegenübersteht, was nichts anderes heisst, als dass die Verfahrensleitungen in der Gesamtschau nicht in der Lage sind, Pendenzen abzubauen. Dies hat nicht zur Folge, dass ein linearer Stau besteht: Vielmehr führt die Priorität bei den Erledigungen der überjährigen Fälle dazu, dass bei gleichbleibenden Ressourcen gezwungenermassen die Anzahl der Anklagen rückläufig ist, die Masse der etwas über ein Jahr alten Fälle zunimmt oder ein anderer Teilbereich davon in Mitleidenschaft gezogen wird.

Diese Aussagen können auf die kantonalen Abteilungen wegen der Komplexität oder gar Andersartigkeit der durch sie zu behandelnden Fälle nicht deckungsgleich übertragen werden. Als Kernaussage bleibt, dass die spezialisierten Abteilungen (Besondere Aufgaben und Wirtschaftskriminalität)

in etwa gleich wie im Vorjahr ausgelastet sind, indessen weniger abzubauen vermochten, als von ihnen Verfahren angenommen wurden. Die kantonale Jugendanwaltschaft ist stabil, jedoch sehr gefordert durch ihre Zuständigkeit im Vollzugswesen und der Überwachung der von ihr angeordneten Massnahmen – eine Aufgabe, die den anderen Abteilungen fremd ist.

Der Tätigkeitsbereich des Coachs hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Seine Aufgabe konzentriert sich nach wie vor auf die Beratung im Anklagestadium und für den Auftritt vor Gericht. Zu seinen Aufgaben gehört aber auch die Erteilung von Auskünften bei Fragen, die sich auf das Vorgehen bei Untersuchungen beziehen. Daneben hat er in sieben Verfahren aus der Region Bern-Mittelland die Anklage vertreten. Zusätzlich hat er seit September 2011 in 229 Fällen, die von der Gerichtsregion Berner-Jura Seeland in andere Regionen umverteilt worden waren, die staatsanwaltschaftlichen Aufgaben wahrgenommen. Und schliesslich hat er im Berichtsjahr zusammen mit einem Staatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft ein Handbuch für die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern herausgegeben: Nach der Erstellung einer Themenliste in Zusammenarbeit mit der Leitung der Generalstaatsanwaltschaft wurden die Themen auf Kolleginnen und Kollegen der Staatsanwaltschaft verteilt. Es entstand eine Sammlung von Beiträgen von ausnahmslos sehr guter Qualität, die sowohl als Nachschlagewerk wie auch als Arbeitshilfe im Alltag dienen wird. An dieser Stelle sei allen Verfasserinnen und Verfassern für ihre wertvolle Tätigkeit ganz herzlich gedankt.

2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

2.1 Einleitung

Die Regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am Verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem verlässlichen Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die Ressourcenbewirtschaftung aufbauen und glaubwürdig durchsetzen lassen.

Wertet man die Ergebnisse der hängigen und neuen Verfahren pro Jahr im Verhältnis zur Erledigungsleistung über alle regionalen Staatsanwaltschaften aus, ergibt sich, dass alle regionalen Staatsanwaltschaften auf einem hohen Belastungsniveau sehr gute und engagierte Arbeit leisten. Das Engagement zeigt sich darin, dass die Fälle rasch an die Hand genommen werden und die Suche nach der materiellen Wahrheit in der dafür geeigneten Form der Untersuchung erfolgt. Die Zahl der Nichtanhandnahmen hat demgegenüber abgenommen. Die Effizienz spiegelt sich in der im Vergleich zum Vorjahr höheren Erledigungsquote wieder, und letztlich wird die interne Qualitätssicherung durch das positive Feedback der beteiligten Stellen über die Arbeit der Staatsanwaltschaft gestützt. Die Auswertung ergibt aber wie erwähnt auch, dass der Handlungsspielraum eng ist und keine Reserven für notwendige Ausgleichs- bzw. Entlastungsmassnahmen bestehen.

Signifikant ist indes die zusätzlich akzentuierte Belastung der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland (Ziff. 2.3), welche auf verschiedenen Ursachen beruht:

Die Region weist, bedingt durch die besondere Kriminalitätsstruktur, im Verhältnis mit Abstand die grösste Anzahl Haftfälle und überdurchschnittlich viele Auftritte vor Gericht aus. Diese Aussage ergibt sich aus dem Wertevergleich des Controllings, wonach 2011 total 50,5 Verhandlungstage, 2012

total 84 Tage und schliesslich 2013 total 101,5 Tage zu verzeichnen waren. Die höchsten Werte pro Verfahrensleitung beziehen sich auf die französischsprachigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: Von den total 101,5 Tagen entfielen 31 und von den total 129 Anklagen 64 auf deren 2.65 Vollzeitstellen. Zu berücksichtigen ist weiter, dass der zeitliche Aufwand bei der Bearbeitung der Fälle in dieser Region im Vergleich zu den anderen Regionen auch deshalb höher ist, weil sämtliche Akten sowohl deutsche als auch französische Dokumente enthalten, was für die nicht zweisprachigen Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte sowie die Mitarbeitenden der Region einen höheren Zeitaufwand für die Fallbearbeitung bedeutet. Der hohen und zugleich unausgeglichene Arbeitslast der Region kann nicht mit der internen Umverteilung der Fälle begegnet werden, da diese Massnahme keine Auswirkungen auf die Gesamtbelastung hat. Im Berner Jura-Seeland steht eine Erledigungsquote von 955 erledigten Untersuchungen einem Neueingang plus Vorjahresrestanz von 1'649 (2012: 1'509) Fällen gegenüber. Pro Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt sind in dieser Region 58 Untersuchungen hängig, im Vergleich dazu im Mittelland 46, Emmental-Oberaargau 40 und im Oberland 38. Daraus erhellt eindeutig, dass die Personaldotation allgemein, aber namentlich für den französischsprachigen Teil der Region zu gering bemessen ist: Es fehlt dort ein ganzes Staatsanwaltschaftsteam (Verfahrensleitung, Assistenz und Anteil Kanzlei).

Die Staatsanwaltschaft bewegt sich in der Problemzone. Die Generalstaatsanwalt wird auch im neuen Geschäftsjahr im Bereich des Möglichen (verantwortbare Massnahmen) den negativen Folgen des Ressourcenproblems (Arbeitsgesundheit, Fluktuationsrate) entgegenzuwirken versuchen.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'570 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 1'650 %
- Kanzlei: 2'130 %, davon 400 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 300 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 300 % Seniors, davon 100 % befristet, mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	45'794	42'766	48'462	+ 5'696
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	38'866	31'975	37'502	+ 5'527
Einsprachen gegen Strafbefehle	2'160	1'962	2'111	+ 149
Eröffnete Untersuchungen	1'632	1'806	2'050	+ 244
Anklagevertretungen	67	60	92	+ 32

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingereichte Anklagen	122	170	198	+ 28
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	22	36	52	+ 16
Berufungsanmeldungen	9	7	17	+ 10
Nichtanhandnahmen	382	560	473	- 87
Einstellungen	424	736	794	+ 58
Rechtshilfeverfahren	174	151	145	- 6
Selbständige nachträgliche Entscheide	1'275	1'539	1'306	- 233

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	944	46
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	201	10
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	364	18

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	35'477	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	217	0.6

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Staatsanwaltschaft ist auf den Hauptstandort Biel und die Zweigstelle Moutier aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1'365 %, davon 200 % befristet
- Juristisches Sekretariat: 80 %
- Assistenz: 900 %
- Kanzlei: 1'350 %, davon 280 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 200 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 340 % Seniors, davon 60 % befristet, mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	28'416	24'535	26'099	+ 1'564
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	22'410	19'348	20'275	+ 927
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'170	1'506	1'292	- 214
Eröffnete Untersuchungen	781	916	1'029	+ 113
Anklagevertretungen	82	70	110	+ 40

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingereichte Anklagen	112	155	129	- 26
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	20	30	47	+ 17
Berufungsanmeldungen	16	27	16	- 11
Nichtanhandnahmen	180	145	148	+ 3
Einstellungen	263	410	393	- 17
Rechtshilfeverfahren	50	82	71	- 11
Selbständige nachträgliche Entscheide	554	868	790	- 78

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	693	58
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	185	16
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	140	12

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	20'124	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	304	1.5

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 650 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 530 %
- Kanzlei: 610 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, davon 50 % befristet für die Zeit von April 2013 bis April 2014, sowie 50 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT–Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	9'587	9'996	11'886	+ 1'890
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	8'171	7'358	8'537	+ 1'179
Einsprachen gegen Strafbefehle	385	367	479	+ 112
Eröffnete Untersuchungen	288	311	396	+ 85
Anklagevertretungen	39	19	31	+ 12

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingereichte Anklagen	39	81	62	– 19
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	6	15	19	+ 4
Berufungsanmeldungen	4	13	4	– 9
Nichtanhandnahmen	127	150	134	– 16
Einstellungen	103	162	222	+ 60
Rechtshilfeverfahren	24	36	40	+ 4
Selbständige nachträgliche Entscheide	55	116	107	– 9

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	222	40
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	62	11
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	38	7

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	7'856	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	48	0.6

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 750 %, davon 50 % befristet
- Juristisches Sekretariat: 50 % befristet
- Assistenz: 560 %
- Kanzlei: 780 %, davon 20 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 110 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT–Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	12'682	12'227	13'255	+ 1'028
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	10'931	9'191	10'566	+ 1'375
Einsprachen gegen Strafbefehle	570	611	878	+ 267
Eröffnete Untersuchungen	382	352	382	+ 30
Anklagevertretungen	30	36	46	+ 10

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingereichte Anklagen	44	45	55	+ 10
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	7	12	29	+ 17
Berufungsanmeldungen	1	4	7	+ 3
Nichtanhandnahmen	200	225	216	– 9
Einstellungen	180	234	260	+ 26
Rechtshilfeverfahren	56	58	36	– 22
Selbständige nachträgliche Entscheide	148	180	239	+ 59

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	247	38
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	106	16
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	53	8

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	10'251	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	178	1.7

3 KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 900 %
- Assistenz: 675 %
- Revisoren: 250 %
- Kanzlei: 180 %

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, bekanntermassen aufwändig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Abteilung nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten

strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Spezialwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt. Zu nennen sind hier neben den klassischen Wirtschaftsstrafrechtsfällen die sich zurzeit häufenden Anzeigen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO wegen unlauteren Wettbewerbs durch widerrechtliche Anrufe von professionellen Callcentern an Telefonnummern mit Sterneintrag. Solche Untersuchungen haben aufwändige Abklärungen mit nachfolgenden Hausdurchsuchungen zur Folge.

Auch bei der spezialisierten Abteilung für Wirtschaftsdelikte finden das Controllingsystem und die Fallplanungskriterien Anwendung, ergänzt um die auf die Bedürfnisse der spezialisierten Fallbearbeitung zugeschnittene Verfeinerung. Zu überlegen wird sein, ob die Verstärkung der Wirtschaftsprüfung durch Anstellung eines Certified Fraud Examiners CFE II einen Mehrwert darstellen könnte – indessen dürfte die Lohndiskussion herausfordernd sein, wollte man nicht den Stellenplan der Abteilung ändern.

Entwicklung des Mengengerüsts	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingehende Strafanzeigen	41	61	59	– 2
Eröffnete Untersuchungen	41	42	27	– 15
Anklagevertretungen	14	15	2	–13

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingereichte Anklagen	14	11	9	– 2
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	3	2	1	– 1
Berufungsanmeldungen	3	7	1	– 6
Nichtanhandnahmen	3	7	0	– 7
Einstellungen	16	12	5	– 7
Rechtshilfeverfahren	2	3	0	– 3
Selbständige nachträgliche Entscheide	0	0	0	0

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	66	8
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	48	6

3.2 Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 690 %
- Juristisches Sekretariat: 50 %
- Assistenz: 525 %, davon 5 % befristet
- Dolmetscher: 100 %
- Kanzlei: 100 %

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Bezüglich der Komplexität der Verfahren und den Mehraufwand unter der StPO gilt auch für diese spezialisierte Abteilung das unter Ziff. 3.1.2 Gesagte. Betreffend Controllingsystem und Fallplanungskriterien wird ebenfalls auf Ziff. 3.1.2 verwiesen.

Entwicklung des Mengengerüsts	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingehende Strafanzeigen	347	443	663	+ 220
Eröffnete Untersuchungen	157	229	156	- 73
Anklagevertretungen	28	41	36	- 5

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingereichte Anklagen	27	44	41	- 3
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	19	14	25	+ 11
Berufungsanmeldungen	9	9	11	+ 2
Nichtanhandnahmen	17	39	36	- 3
Einstellungen	16	34	21	-13
Rechtshilfeverfahren	1	2	3	+ 1
Selbständige nachträgliche Entscheide	1	1	1	0

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	236	37
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	105	16

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Spiez), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle in Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 470 %
- Assistenz: 370 %
- Sozialarbeit: 455 %
- Kanzlei: 365 %, davon 70 % befristet

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 300 %
- Assistenz: 165 %
- Sozialarbeit: 390 %
- Kanzlei: 335 %

Emmental-Oberaargau:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 170 %
- Assistenz: 150 %
- Sozialarbeit: 230 %
- Kanzlei: 120 %

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 200 %
- Assistenz: 145 %
- Sozialarbeit: 240 %
- Kanzlei: 190 %

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 (JStG; SR 311.1) sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO; SR 312.1), die sich in vielen Teilen und wesentlich vom Recht für Erwachsene unterscheiden.

Der momentane Bestand gemäss Stellenplan ist bei der derzeitigen Fallbelastung (Strafbefehlsverfahren, Untersuchungen, Anklagevertretungen, stationäre Schutzmassnahmen, vorsorgliche Unterbringungen, ambulante Schutzmassnahmen und Begleitungen, Massnahmenänderungsverfahren/Versetzungen) grundsätzlich auf sämtlichen Dienststellen ausreichend. Die Generalstaatsanwaltschaft legt grossen Wert darauf, dass die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte ihre Über-

wachungsfunktion im Unterbringungs- und Massnahmenbereich straff wahrnehmen und jederzeit über Verlauf, Zweck- und Verhältnismässigkeit einer Massnahme Rechenschaft ablegen können.

Die Jugenddelikte haben sich im Berichtsjahr 2013 nicht wesentlich von anderen Jahren unterschieden. Werden jedoch Taten aufgeklärt, die serienmässig oder durch mehrere Jugendliche begangen wurden, so lässt sich dies jeweils in der entsprechenden Deliktskategorie rasch erkennen, indem eine höhere Zahl bestimmter Delikte ausgewiesen wird. In der vorliegenden Berichtsperiode wurden in den Fällen, in denen es zu einer Verurteilung gekommen ist, total 6'344 Delikte beurteilt (Vorjahr 7'573). Davon waren 114 Verfahren, die mehr als 5 Delikte aufgewiesen haben, und 30 Verfahren, in denen mehr als 15 Delikte vorlagen. Beim Anzeigeneingang liegt die Zahl leicht unter der Erwartung. Ging man für das Jahr 2013 von 3'800 Anzeigen aus, ist mit 3'694 Anzeigen nur eine leichte Steigerung eingetreten, die aber auf dem gleichen tiefen Trend wie bis anhin liegt. Bei den eröffneten Untersuchungen liegt die Zahl ebenfalls leicht unter der Erwartung. Während für das Jahr 2013 1'200 eröffnete Untersuchungen erwartet wurden, sind es per Ende der Berichtsperiode 1'125. Im Vergleich zum Vorjahr (1'137) ist dieser Trend nur unbedeutend gesunken. Die Jugendanwaltschaft weist kein Verfahren mehr aus, das älter als vier Jahre ist, und lediglich drei, die älter als ein Jahr sind. Bei den Strafbefehlen ohne Untersuchung liegt die Zahl über den Erwartungen. Im Vergleich zum Vorjahr (1'642) sind 373 Fälle mehr eingetroffen: Wie überall haben die Verfahren wegen Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz aufgrund der eingangs erwähnten Gesetzesänderung wieder markant zugenommen und bei der Jugendanwaltschaft zu dieser Mehrbelastung geführt. Die Einsprachequote gegen Strafbefehle ist mit rund 0.3 % ausgesprochen tief.

Entwicklung des Mengengerüsts	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingehende Strafanzeigen	3'572	3'357	3'694	+ 337
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	1'888	1'642	2'015	+ 373
Einsprachen gegen Strafbefehle	57	49	41	-8
Eröffnete Untersuchungen	1'186	1'137	1'125	- 12
Anklagevertretungen	23	26	24	- 2

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren	per 31.12.11	per 31.12.12	per 31.12.13	Differenz
Eingereichte Anklagen	20	19	23	+ 4
Berufungsanmeldungen	3	3	1	- 2
Nichtanhandnahmen	310	239	259	+ 20
Einstellungen	362	378	301	- 77
Selbständige nachträgliche Entscheide	812	535	576	+ 41

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	254	24
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	3	0.3

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	2'005	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	7	0.3

4 FÜHRUNG UND ADMINISTRATION

4.1 Human Resources (HR)

Im Fokus der HR-Arbeit standen im Berichtsjahr die Vereinheitlichung der HR-Kernprozesse auf Justizebene, die Durchführung einer auf die Staatsanwaltschaft zugeschnittenen Führungsausbildung sowie die Festigung der Strukturen des HR-Bereichs.

Das Jahr 2013 stellte für das aus lediglich drei Personen bestehende HR-Team eine besondere Herausforderungen dar, indem der Weggang der HR-Leiterin sowie einer Mitarbeiterin zu ersetzen und der Mutterschaftsurlaub von gleich zwei Personen zu überbrücken waren. Das Dienstleistungsangebot musste daher auf ein Minimum reduziert werden. Die HR-Arbeit beschränkte sich auf die Erledigung des Tagesgeschäfts sowie auf die Sicherstellung des Jahresabschlusses. Nicht dringende Arbeiten, geschweige denn strategische und konzeptionelle Aufgaben, mussten zurückgestellt werden. Die notwendigen Neuanstellungen im HR-Bereich wurden zum Anlass genommen, die seit Umsetzung der Justizreform bestehende personelle Unterdotierung zu beheben und durch interne Umverteilung die Ressourcen – entsprechend dem für den Kanton Bern massgebenden Personalquotienten von 0.7 – von 1.4 auf 1.8 Vollzeitstellen anzuheben.

Das letztjährige Ziel einer auf die Staatsanwaltschaft zugeschnittenen Führungsausbildung konnte realisiert werden. Sie wurde von den Führungsfunktionen der Generalstaatsanwaltschaft und in einem separaten Kurs von den Leitenden Staatsanwälten und der Leitenden Jugendanwältin besucht. Es ist vorgesehen, die beiden Lehrgänge im Januar/Februar 2014 mit einem Follow-up abzuschliessen und die gewonnenen Erkenntnisse in einer Retraite im März 2014 zu vertiefen. Im Jahr 2014 werden zwei weitere Führungskurse für die Dienststellenleitungen der Jugendanwaltschaft, die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Leitenden Staatsanwälte und der Leitenden Jugendanwältin sowie die neue Leiterin Human Resources stattfinden.

Von den im letzten Tätigkeitsbericht erwähnten 9.75 Vollzeitstellen, deren Abtretung das Obergericht im Februar 2012 in Aussicht gestellt hatte, wurden zwei Vollzeitstellen im Jahr 2012 und eine

dritte Vollzeitstelle per 1. Januar 2013 von der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit auf die Staatsanwaltschaft übertragen. Der Transfer der restlichen 6.75 Vollzeitstellen erfolgt per 1. Januar 2014, womit die als Notmassnahme geschaffenen befristeten Stellen in unbefristete umgewandelt werden können.

Anlässlich des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass deutlich mehr Gesuche um Übertragung von Jahresarbeitszeitguthaben, die 100 Stunden übersteigen, gestellt worden waren. Es ist zu vermuten, dass diese Zunahme auf die Teilrevision der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1) per 1. Januar 2013 (Begrenzung des Langzeitkontos auf maximal 125 Tage) bei nach wie vor hohen Gleitzeitsaldi zurückzuführen ist.

Auffällig ist, wie bereits erwähnt (siehe Ziff. 1.2.2), die Anzahl der Kündigungen im Verhältnis zum Personalbestand. Waren im Jahr 2012 noch 21 Kündigungen zu verzeichnen gewesen (7.45 %), stieg diese Zahl im Berichtsjahr auf 28 an (9.43 %). Eine abgestützte Interpretation dieser Zunahme kann voraussichtlich erst erfolgen, wenn die Auswertung des Austrittsmonitorings der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern vorliegt (1. Quartal 2014).

4.2 Finanzen

Die Planungsarbeiten für den Voranschlag 2014 und den Finanzplan 2015-17 konnten erstmals auf der Basis von auf zwei abgeschlossenen Rechnungsergebnissen erfolgen. Dank diesen Erkenntnissen, der fortgeführten Optimierung sowie dem weiteren Aus- und Aufbau des Rechnungswesens im Berichtsjahr konnten wesentliche Unsicherheitsfaktoren im Planungsprozess eliminiert werden. Aufgrund der eigenständigen Entwicklung der Kosten- und Ertragspositionen bei der Strafverfolgung werden sich auch in Zukunft Abweichungen zwischen Planung und Rechnung ergeben. Mit Blick auf die nächsten Rechnungsjahre sind wir überzeugt, dass sich diese jedoch in einem deutlich geringeren Rahmen bewegen werden.

Mit der Übernahme der Aufgaben im Finanz- und Rechnungswesen, die bei der Justizreform beim Amt für Aufsicht und Betriebswirtschaft belassen worden waren, sowie mit übergeordneten Projekten stehen weitere grosse Herausforderungen an. Die Umsetzungsarbeiten haben im Berichtsjahr bereits begonnen und werden sich noch über das nächste Jahr hinaus erstrecken. Mit der Anstellung

der stellvertretenden Leiterin Finanzen im Dezember 2013 mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % kann der sich abzeichnenden, ausserordentlich hohen Belastung des nächsten Jahres etwas entgegengewirkt werden. Ob zur Bewältigung aller geplanten Projektarbeiten zusätzliche Ressourcen benötigt werden, lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht abschliessend beantworten.

Das Rechnungsergebnis 2013 schliesst mit einer Saldoverbesserung in der Finanzbuchhaltung von CHF 5,5 Mio. und einer Unterschreitung des Deckungsbeitrags III in der Betriebsbuchhaltung von CHF 2,5 Mio. besser ab als geplant:

Auf der Aufwandseite sind Mehrkosten im Personalbereich von CHF 1,7 Mio. zu verzeichnen. Bedingt durch die hohe Arbeitsbelastung hat sich neben den Kosten für zusätzliches Aushilfspersonal auch ein Mehraufwand für die Erhöhung der Rückstellungen von Zeitguthaben des übrigen Personals ergeben.

Der Abschreibungsaufwand für Forderungsverluste und die unentgeltliche Rechtspflege liegt um CHF 1,1 Mio. höher als geplant. Die Ausrichtung amtlicher Honorare für die unentgeltliche Rechtspflege nimmt weiter überproportional zu und ist allein für eine Kostenüberschreitung von CHF 0,8 Mio. verantwortlich. Aufgrund der gesetzlichen Regelung kann die Staatsanwaltschaft keinen Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen.

Die Internen Verrechnungen werden um CHF 2,6 Mio. überschritten. Dabei handelt es sich zur Hauptsache um Vergütungen an die Anstalten für die Kosten der Insassen gemäss den geltenden Tarifen für die Berner Vollzugseinrichtungen. Die Budgetierung erfolgte gestützt auf die Angaben des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung der Polizei- und Militärdirektion, welche wie letztes Jahr massiv gegenüber dem Planwert abweicht. Aufgrund der Intervention beim Amt für Freiheitsentzug und Betreuung werden die Vergütungen an die Anstalten für die Kosten der Insassen bei gleichbleibender Anzahl Fälle im nächsten Jahr keine Abweichung mehr aufweisen.

Der Sachaufwand lag mit CHF 2,5 Mio. tiefer als erwartet. Bei den Prozess- und Untersuchungskosten wurden die veranschlagten Mittel um CHF 1,2 Mio. nicht ausgeschöpft. Dank einem neuen, in Zusammenarbeit mit der Post erarbeiteten Verfahren für die Zustellung von Gerichtsurkunden konnten Portokosten im Umfang von CHF 0,5 Mio. eingespart werden. Diese Einsparung wirkt sich auch in der Zukunft aus. Die Unterschreitung des Sachaufwandes um weitere CHF 0,8 Mio. ist vor allem auf den Ausgabenverzicht in den Positionen Anschaffungen und Dienstleistungen Dritter zurückzuführen.

Der Ertrag liegt um CHF 8,4 Mio. über dem Planwert 2013 und ist hauptsächlich für den positiven Rechnungsabschluss verantwortlich. Bei der Erstellung des Voranschlages 2013 im März 2012 fehlten, wie bereits erwähnt, einige wichtige Erfahrungswerte, die keine präzisere Planung ermöglichten. Insbesondere lässt sich der Planwert einzelner Ertragspositionen kaum berechnen, da diese einer rein zufälligen Entwicklung unterliegen.

4.3 Gebäude – Informatik

Gemäss Art. 6 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) sind die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke, Gebäude, Informatik- und Kommunikationssysteme verantwortlich. Die Justizleitung meldet den Bedarf frühzeitig bei der zuständigen Direktion an.

Die der Staatsanwaltschaft zugeteilten Räumlichkeiten sind modern, zweckmässig und gut erreichbar. Dort wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von effizienten administrativen Prozessabläufen bei gleichzeitig hoher Sicherheit. Dieser Idealzustand ist in zukünftigen Projekten weiterhin anzustreben, so wie dies in der Region Berner Jura-Seeland im laufenden Projekt «Neubau Regionalgefängnis Biel» angestrebt wird. Gleiches gilt für die Synergie zwischen der Jugendanwaltschaft als Teil der Staatsanwaltschaft und der Erwachsenenstrafverfolgung: Wiewohl vor der Justizreform vereinzelt Bedenken gegen das Staatsanwaltschaftsmodell im Jugendstrafrecht laut geworden waren, wird der heutige Erfahrungsaustausch an den gemeinsamen Standorten in Bern, Burgdorf und Moutier durchwegs als wertvoll erachtet, umso mehr sich Delinquenz nicht an der Altersgrenze ausrichtet. Dort wo diese Nähe nicht besteht, wird zu prüfen sein, ob eine solche in künftigen Planungsschritten nicht angestrebt werden kann, umso mehr als an nicht zusammengefassten Standorten ein nicht zu vernachlässigendes Sicherheitsproblem besteht.

Die Informatik als Rückgrat einer jeden Geschäfts-, Verwaltungs- und insbesondere auch justiziellen Tätigkeit hat höchste Ansprüche zu erfüllen. Pannen sind ständige Begleiterinnen, so wie dies auch in der Privatwirtschaft der Fall ist: Dop-

pelbelastungen bei Kreditkartenbezügen oder fehlgeleitete Kontoauszüge in Bankgeschäften sind ebenso ärgerlich und peinlich wie eingefrorene Bildschirme anlässlich von Einvernahmen oder lange Wartezeiten beim Bildschirmaufbau in der Staatsanwaltschaft. Das KAIO als neue Ansprechstelle für die Justiz muss sich dieser Verantwortung voll bewusst werden und in Kenntnis des Auftrags der Staatsanwaltschaft durch rasche und professionelle Prozessabläufe und durch kompetente Hilfestellungen überzeugen. Es kann nicht sein, dass der Service Desk primär eine Warteschleife mit Tickets ist, um dann mit teilweise trivialen oder wenig fruchtenden Ratschlägen aufzuwarten. Ebenso wenig kann es sein, dass Aufwand und Verantwortung auf sogenannte «Superuser» aus den Reihen der Staatsanwaltschaft abgeschoben werden, welche an Stelle der versierten Spezialisten die Unzulänglichkeiten von Servern, Computern oder Anwendungen zu beheben versuchen und in dieser Zeit ihrer Kerntätigkeit in der Strafverfolgung nicht nachgehen können. Diese Dienstleistungen können nicht durch Abzweigen von Ressourcen des für die Strafverfolgung rekrutierten Personals erbracht werden. Informatikprobleme der User sind oft nicht rasch behoben, und der Aufwand eines «Superusers» steigt proportional mit der Grösse der von ihm betrauten Einheit und den Unzulänglichkeiten eines Systems. Diese Arbeitszeit fehlt dann im Ergebnis der Strafverfolgung. Gespannt und erwartungsvoll sehen wir den weiteren Schritten des Projekts «Gemeinsame Grundversorgung» (GGV) entgegen: Die Umsetzung verspricht eine verbesserte Stabilität des Systems und eine höhere Verarbeitungsgeschwindigkeit.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Im Berichtsjahr sorgten wiederum zahlreiche Fälle für ein grosses Medieninteresse. Im Rahmen der beiden (erstinstanzlichen) Prozesse betreffend das Bootsunglück auf dem Bielersee und im sog. «Heiler»-Fall wurden die Beschuldigten im Sinne der Anklage schuldig gesprochen und verurteilt. Die jeweils im Anschluss an die Urteileröffnung abgegebenen Statements der Staatsanwaltschaft fielen dementsprechend kurz aus. Der «Heiler»-Fall, der über die Landesgrenzen hinaus Beachtung gefunden hatte, fand Eingang in die SRF-Dok Serie «Schweizer Verbrechen im Visier». Die im August ausgestrahlte Sendung «Der Heiler von Bern» zeichnete sich durch Ausgewogenheit und Sachlichkeit aus.

Nachgerade einen Medien-Hype hatte die Information in der Causa H. S. ausgelöst, einer der schweizweit grössten Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern und Pflegebefohlenen in Heimen, über welchen Polizei und Staatsanwaltschaft erstmals Anfang 2011 orientiert hatten. Konkret teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass sie gegen einen 57-jährigen Mann Anklage erhoben habe, der während 29 Jahren in verschiedenen Heimen und Behindertenorganisationen an insgesamt 124 Kindern und Pflegebefohlenen sexuelle Handlungen begangen haben soll. Die Medienmitteilung fand national Beachtung.

Für landesweites Aufsehen sorgte auch die Eröffnung einer Untersuchung gegen den Direktor des Eidgenössischen Turnfests in Biel, nachdem ein monströser Sturmwind – eine sog. «Superzelle» – am Austragungsstandort in Ipsach 84 Verletzte (zwei davon schwer) sowie erheblichen Sachschaden gefordert hatte. Im Hinblick auf das bevorstehende Eidgenössische Schwingfest in Burgdorf wurde die Frage der Vorhersehbarkeit solcher Stürme in den Medien intensiv thematisiert.

Im Tötungsdelikt von Thunstetten (siehe Ziff. 5.4) trug die proaktive Kommunikation unter der Federführung der Medienstelle der Kantonspolizei exemplarisch zur medialen Entspannung bei. Die mit den Angehörigen abgesprochene Medienmitteilung wurde erst nach der Beisetzung des Opfers verschickt, so dass diese ungestört stattfinden konnte. Die meisten Online-Portale basierten in der Folge auf dem Text der sda-Meldung und mithin auf der bewusst nicht knapp gehaltenen Medienmitteilung von Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Anwesenheit von Angehörigen der Medienstelle der Polizei während der Beisetzung und die dortige Orientierung über das weitere mediale Vorgehen wurden sowohl von den Angehörigen des Opfers als auch vom Pfarrer sehr geschätzt und zeigt, dass Medienarbeit auch Präsenz vor Ort bedingt.

Die folgenschweren Ausschreitungen im Zusammenhang mit der unbewilligten Kundgebung «Tanz dich frei!» in den frühen Morgenstunden des Sonntags, 26. Mai 2013, führten zu einem bislang beispiellosen Aufruf an die Bevölkerung zwecks Mithilfe bei der Aufklärung der verübten Straftaten (Beobachtungen, Bild-/Filmmaterial) sowie zur Einrichtung einer Hotline. Die Information der Öffentlichkeit bezüglich der laufenden Ermittlungen lief über die Medienstelle der Polizei, diejenige zu rechtlichen Aspekten (Tatbestände, Ermittlungen gegen Facebook) über den Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft. Mitte Juni wurden alsdann – nach Ablauf einer einwöchigen Ankündi-

gungsfrist – 90 Bilder von 49 Personen zu Fahndungszwecken ins Internet gestellt. Dieser Schritt führte zu einer landesweiten Grundsatzdiskussion über Voraussetzungen und Durchführung einer Internetfahndung. Die zuständige Staatsanwaltschaft hatte bewusst auf ein zweistufiges (Ankündigung, Publikation unverpixelter Bilder) und nicht auf ein dreistufiges Verfahren (Ankündigung, Publikation verpixelter Bilder, Publikation unverpixelter Bilder) gesetzt mit der Begründung, dass der im Anschluss an die Krawalle erfolgte Aufruf der Polizei an die Bevölkerung bereits für eine entsprechende Sensibilisierung der Betroffenen gesorgt und folglich kein Grund mehr bestanden habe, nach der (einwöchigen) Ankündigungsfrist eine zusätzliche Phase mit verpixelten Bildern zwischenzuschalten.

Im Sommer 2013 fand ein ganztägiger Medienworkshop «Grossereignisse» unter der Leitung des Chefs Kommunikation sowie des Leiters der Medienstelle der Kantonspolizei Bern statt. Eine der Zielsetzungen dieser Tabletop-Übung bestand darin, sich mit den Abläufen der polizeilichen Einsatzführung und Kommunikation im Falle eines Grossereignisses – unter Einbezug der Staatsanwaltschaft – vertraut zu machen.

Ein Treffen zwischen dem Leiter der Medienstelle der Kantonspolizei und dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft einerseits und Vertretern von KomBE und Vollzug andererseits diente der Klärung offener Fragen und möglicher Szenarien in Bezug auf das bereits in Kraft getretene «Grundkonzept für die Information der Öffentlichkeit bei aussergewöhnlichen Vollzugsereignissen im Geschäftsbereich des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung».

Neben den regelmässigen Austauschen zwischen den Medienverantwortlichen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei im Rahmen des sog. «Steuerungsgremiums» wurden auch mit dem Kommandanten der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern die Schnittstellen in der Kommunikation bereinigt.

Am 17. Oktober 2013 wurde in Basel die Schweizerische Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) in der Form eines Vereins aus der Taufe gehoben. Die Mitgliedschaft wird gebildet aus je einem Delegierten sämtlicher Kantone – mit Ausnahme von VD und NE –, des Bundes, der Militärjustiz bzw. des Oberauditorats sowie des Fürstentums Liechtenstein. Der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern wurde dabei zum Vizepräsidenten gewählt. Der Vorstand traf sich im Dezember zu einer ersten Sitzung.

5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTS-ENTWICKLUNG UND EINZELNE FÄLLE

5.1 Allgemeine Feststellungen

Konkrete Trends zur Kriminalitätsentwicklung sind nicht erkennbar. Auffallend ist, dass im Berichtsjahr weniger Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen zu verzeichnen waren. Für die Polizei und die Strafverfolgung nach wie vor sehr aufwändig gestalten sich die Verfahren im Zuge von Ausschreitungen bei Kundgebungen. Stärker als auch schon im Brennpunkt war wiederum die Reithalle in Bern, vergeht doch kaum ein Wochenende, an dem es dort nicht zu Auseinandersetzungen und anschliessenden Scharmützeln mit der Polizei kommt. Die Ermittlung der Täter gestaltet sich jedes Mal äusserst schwierig. Betreffend Drogen ist aufgefallen, dass vereinzelt wieder LSD auftaucht: Im Oberland war ein Verfahren zu bearbeiten, bei dem zwei junge Männer unter dem Einfluss dieser Droge von einem Balkon gesprungen waren.

5.2 Jugendkriminalität

Die Kriminalitätsentwicklung wird wie in den Vorjahren anhand der Gewalt- und Sexualdelikte aufgezeigt, wobei die Widerhandlungen gegen die sexuelle Integrität nebst sexueller Nötigung, Vergewaltigung und sexuellen Handlungen mit einem Kind auch Pornografie und sexuelle Belästigung beinhalten.

Entwicklung Gewalt- und Sexualdelikte	2009	2010	2011	2012	2013
Vorsätzliche Tötung	0	3	0	0	0
Vorsätzliche Körperverletzung	99	96	50	59	36
Tätlichkeiten	96	128	68	57	63
Raufhandel, Angriff, andere	62	69	35	56	54
Raub einfach	71	58	15	71	22
Raub qualifiziert	23	29	0	1	3
Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität	54	43	36	36	79
davon Pornografie	14	6	11	13	54

Neu wird in diesem Bericht der Tatbestand der Pornografie separat aufgeführt. Er ist Teil des Bereichs «Widerhandlungen gegen die sexuelle Integrität» und somit darin bereits enthalten. Im Berichtsjahr 2013 war in allen Regionen ein Anstieg an Verurteilungen wegen dieser Strafbestimmung festzustellen. Dies hängt primär mit dem Umstand zusammen, dass viele Jugendliche im Besitz von Smartphones sind und «Sexting» (Verbreitung von erotischem oder pornografischem Bildmaterial des eigenen Körpers über Mobiltelefone) ein verbreitetes Verhalten unter Jugendlichen darstellt. Oftmals sind die Jugendlichen, welche sich gegenseitig solche Bilder zuschicken, gleichen Alters oder befreundet bzw. bekannt. Schicken sich Jugendliche unter 16 Jahren intime Erzeugnisse zu, welche den Merkmalen von Art. 197 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) entsprechen, führt dies zu einer Verurteilung. Mit diesem Verhalten lässt sich der Anstieg in diesem Deliktsbereich begründen. Juristisch sind diese Fälle nicht einfach zu qualifizieren. Insbesondere lässt sich die Frage, ob ein solches Erzeugnis Kinderpornografie i.S. von Art. 197 Abs. 3 StGB darstellt, nicht immer leicht beantworten. Häufig sind die Jugendlichen im Bereich des «Sexting» sowohl Täter als auch Opfer. Sobald Jugendliche unter 16 Jahren sich intime Aufnahmen (Strip-tease, Onanieren, Grossaufnahmen der Geschlechtsteile) gegenseitig zuschicken, findet Art. 197 StGB Anwendung, während der reale Austausch von sexuellen Handlungen mit Kindern gemäss Art. 187 Ziff. 2 StGB straflos bleibt, wenn der Altersunterschied nicht mehr als drei Jahre beträgt. Nebst «Sexting» sind auch weitere, durch digitale Medien begangene Tatbestände wie Ehrverletzungsdelikte, Drohung, Nötigung usw. aufgetreten.

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Gewaltdelikten: Im Allgemeinen bestätigt sich der rückläufige

Trend der letzten Jahre. Trotz der leichten Zunahme bei den Tätlichkeiten und der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Situation bei Raufhandel usw. scheint sich bei den schweren Gewaltdelikten in der Tat eine Beruhigung einzustellen.

5.3 «Tanz dich frei!»

Die in der Berner Innenstadt unbewilligt durchgeführte Demonstration «Tanz dich frei!» vom 25./26. Mai 2013 führte zu 73 Anzeigen gegen beschuldigte Personen. Anzeigegegenstand bilden vor allem Landfriedensbruch sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Bei der Beweisführung erwies sich die Internetfahndung als taugliches Ermittlungsinstrument, zumal mit diesem 22 erwachsene Straftäter, mithin rund 30 % von den zur Anzeige Gebrachten, als tatverdächtige Personen ermittelt werden konnten. Dass sich die Veranstalter dieser Demonstration nicht mit Hilfe von Facebook ermitteln liessen, dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass dessen Betreiber lediglich eine Verletzung von kommunalem Übertretungsstrafrecht anzulasten ist. Gegen die nicht ermittelte Täterschaft gingen 111 Anzeigen ein, denen vor allem Sachschäden in Höhe von rund CHF 992'000, Diebstahl in einem Gesamtdeliktsbetrag von rund CHF 72'000 und Körperverletzungsdelikte zugrunde liegen.

5.4 Tötungsdelikt Thunstetten

Am 1. Oktober 2013 ging bei der Kantonspolizei Bern die Meldung ein, dass Z.R. tot in ihrem Domizil in einem Mehrfamilienhaus in Thunstetten liege. Z.R. war die Praxisassistentin von Dr. A., dem Hausarzt von D.M., und hätte am 10. Oktober 2013

vor der Staatsanwaltschaft als Zeugin in der Strafuntersuchung gegen D.M. wegen IV-Betrugs aussagen sollen. D.M. bezog seit einem Arbeitsunfall im Oktober 2002 eine volle IV-Rente wegen chronischen physischen und psychischen Beschwerden. Nicht zuletzt wegen konkreten Feststellungen von Z.R. wurde das Leiden von D.M. einer erneuten Prüfung unterzogen. Aufgrund der Erkenntnisse wurden die IV-Leistungen eingestellt, und die IV-Stelle Kanton Bern erstattete Anzeige gegen D.M.

Beobachtungen einer Zeugin nach dem Tötungsdelikt sowie die Rolle des Opfers im Verfahren gegen D.M. führten in der Folge zu dessen Anhaltung. Die Hausdurchsuchung an dessen Domizil erbrachte verschiedene belastende Hinweise, die eine Tatbeteiligung als sehr wahrscheinlich scheinen lassen. D.M. bestreitet demgegenüber, mit dem Delikt etwas zu tun zu haben.

5.5 Einbruchsserie

Aufgrund eines innerkantonalen Gerichtsstandsentscheids der Generalstaatsanwaltschaft wurde der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben im Frühjahr 2013 eine Serie von Einbruchdiebstählen zugewiesen. Von den ursprünglich zwölf übertragenen Verfahren konnten erwartungsgemäss zehn im Strafbefehlsverfahren erledigt werden. Weitergehende Ermittlungen waren hier nicht mehr möglich, da die Täterschaft bereits angehalten war.

In zwei weiteren Serien wurden diverse aktive Überwachungsmaßnahmen angeordnet. Diese führten zur Ermittlung der Täterschaft, wobei in der Folge 30 bzw. 80 Einbruchdiebstähle sowie diverse weitere Delikte aufgeklärt werden konnten.

Teilweise als Folge von Erkenntnissen aus diesen Ermittlungen gelang es, eine weitere Tätergruppierung zu ermitteln. Ende August 2013 wurden deshalb erneut diverse aktive Überwachungsmaßnahmen angeordnet, worauf Ende September 2013 zwei Personen angehalten werden konnten. Ihnen werden, teilweise zusammen mit einer dritten, noch flüchtigen Person, 32 Einbruchdiebstähle zur Last gelegt.

Die Ermittlungen werden seitens der Polizei durch Mitarbeitende des Dezernats Diebstahl/Einbruch geführt, welche hervorragende Arbeit leisten. Trotz der vorbildlichen Polizeiarbeit ist es bei den durch ausländische Gruppierungen begangenen Einbruchdiebstählen regelmässig schwierig, den Tätern einzelne Einbrüche nachzuweisen. Noch schwieriger zu belegen ist die bandenmässige

Tatbegehung, da die Täter immer wieder in anderen Formationen unterwegs sind und grundsätzlich jede Tatbeteiligung und jedes Tatwissen abstreiten, bis ihnen der Beweis des Gegenteils vorgelegt wird. Solche Beweise sind jedoch «Mangelware»: Einerseits wird das Deliktsgut sehr schnell verhehlt (noch auf der Rückfahrt nach dem Einbruch), so dass aus Durchsuchungen kaum auf eine Tatbeteiligung an Einbrüchen geschlossen werden kann. Wenn überhaupt, kommen nur einzelne Gegenstände aus Diebesgut zum Vorschein. Unklar bleibt in solchen Fällen, ob deren Besitzer (d.h. die beschuldigte Person) den entsprechenden Einbruch selbst begangen hat, ob er Hehler ist oder ob er den Gegenstand sonst irgendwie erlangt hat. Schliesslich können im Kanton Bern aus Kapazitätsgründen nur in wenigen Fällen DNA-Abstriche von Einbruchtorten genommen und ausgewertet werden. Wird ein Einbrecher gefasst, bringt deshalb ein DNA-Abgleich in der Datenbank im Kanton Bern in der Regel keine Treffer, selbst wenn der Betroffene schon zahlreiche Einbrüche begangen hat. Diese Problematik wurde anlässlich von Sitzungen mit der Kantonspolizei auf verschiedenen Ebenen thematisiert.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass fundierte Ermittlungen in diesem Deliktsbereich regelmässig länger dauern, als die Untersuchungshaft nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip dauern dürfte. Die grosse Masse an Deliktsgut, die vielen Geschädigten/Privatkläger und die zahlreichen auszuwertenden Handys führen zu einer Verzögerung der Verfahren. Regelmässig lassen sich aus den Auswertungen der Mobiltelefone kaum weiterführende Erkenntnisse gewinnen, ausser dass sich gewisse Verdächtige kennen oder dass sie sich punktuell in der Nähe eines Einbruchsortes (auf mehrere Kilometer genau) aufgehalten haben. Alle diese Indizien reichen jedoch letztendlich nicht oder kaum aus, um in einer Anklageschrift einen dem Bestimmtheitsgebot entsprechenden Sachverhalt zu umschreiben: Wer hat die Türe aufgebrochen? Wer ist ins Haus eingedrungen? Wer hat die Beute mitgenommen? Wer ist Schmiere gestanden? Wer ist gefahren? Mithin: Wie lief der Einbruch im Einzelnen ab, und wer war konkret in welcher Rolle daran beteiligt? Das sind alles Fragen, die – auch bei guten Ermittlungen – nicht selten offen bleiben und zu keinem Schuldspruch führen können. Dieses Problem ist sachlich bedingt und wird wohl auch künftig nicht behoben werden können.

5.6 Menschenhandel

Auf Begehren des Dezernats Besondere Ermittlungen der Kantonspolizei übernahm die Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben im Frühjahr 2013 einen Pilotfall im Zusammenhang mit der «Schlepperei» von Personen ohne Aufenthaltsberechtigung. Erwartungsgemäss erwiesen sich die Ermittlungen von Beginn weg als schwierig und langwierig. Es zeigten sich insbesondere folgende Problempunkte:

- Der Kanton Bern ist kein Grenzkanton. Die eigentliche Tathandlung bei der Förderung der illegalen Einreise in die Schweiz ist jedoch der Grenzübertritt. Um einem Tatverdächtigen ein strafbares Verhalten nachweisen zu können, muss belegt werden, dass er Personen ohne gültige Papiere über die Grenze gebracht oder dass er ihnen den Grenzübertritt sonst in irgendeiner Art erleichtert hat. Dies bedingt eine starke Präsenz an der Grenze, was für die Kapo Bern mit hohem Aufwand verbunden ist.
- Als erhebliches Problem erwies sich auch die Begründung eines dringenden Tatverdachts auf qualifizierte Tatbegehung (Bereicherungsabsicht bzw. bandenmässiges Vorgehen). Eine solche ist erforderlich, um überhaupt technische Überwachungsmassnahmen anordnen zu können.
- Aufgrund der Notwendigkeit von zahlreichen Überwachungsmassnahmen sind die Ermittlungen enorm teuer (schätzungsweise rund CHF 20'000) und personalintensiv.

5.7 Bootsunfall Bielersee

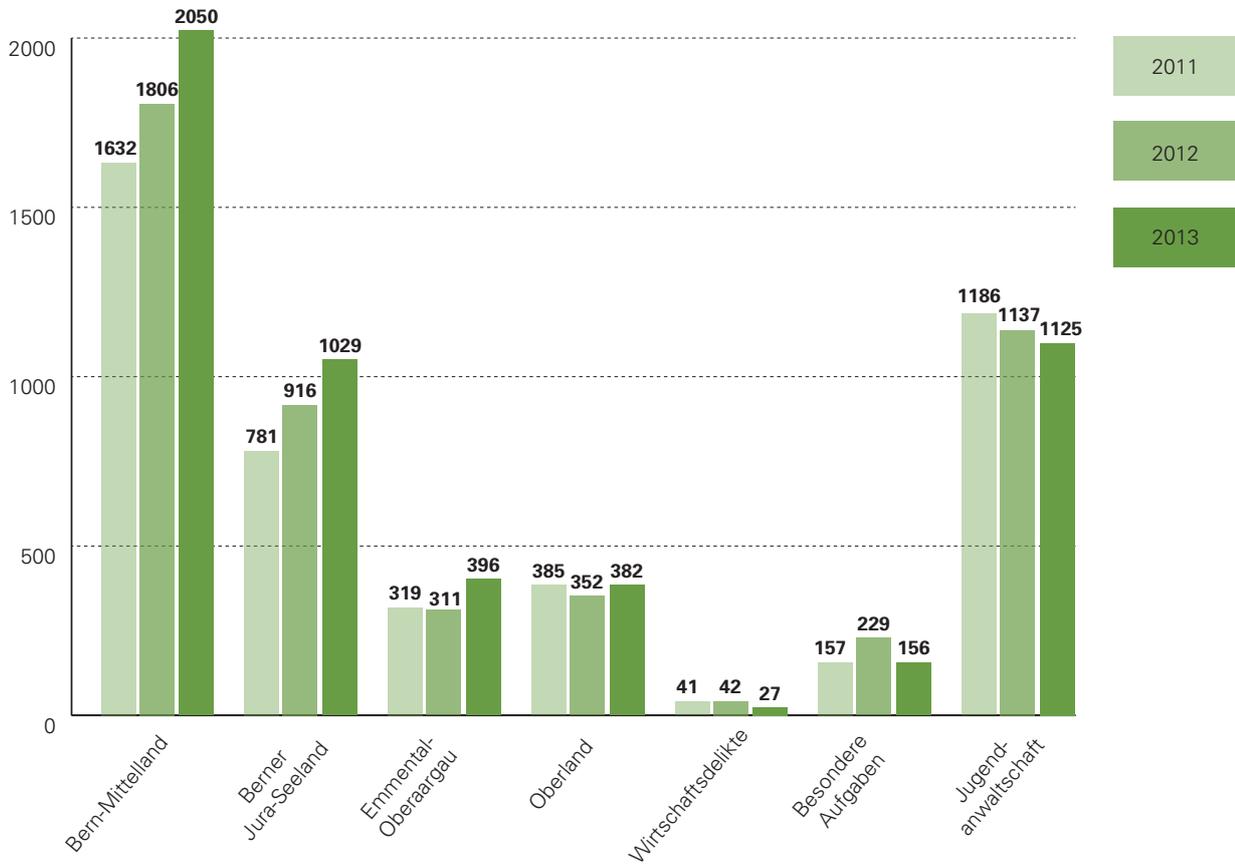
Nachdem die Staatsanwaltschaft gegen den beschuldigten Bootsführer U.T. am 28. Dezember 2012 Anklage erhoben hat, fand die Verhandlung vor dem Einzelgericht Berner Jura – Seeland erst am 30. Oktober 2013 statt. Das mediale Interesse war immer noch sehr gross. Der Beschuldigte wurde entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft schuldig erklärt und zu 12 Monaten Freiheitsstrafe unter Gewährung des bedingten Strafvollzuges verurteilt. Der Beschuldigte hat gegen das Urteil Berufung angemeldet. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

5.8 Doppeltötungsdelikt Spiez

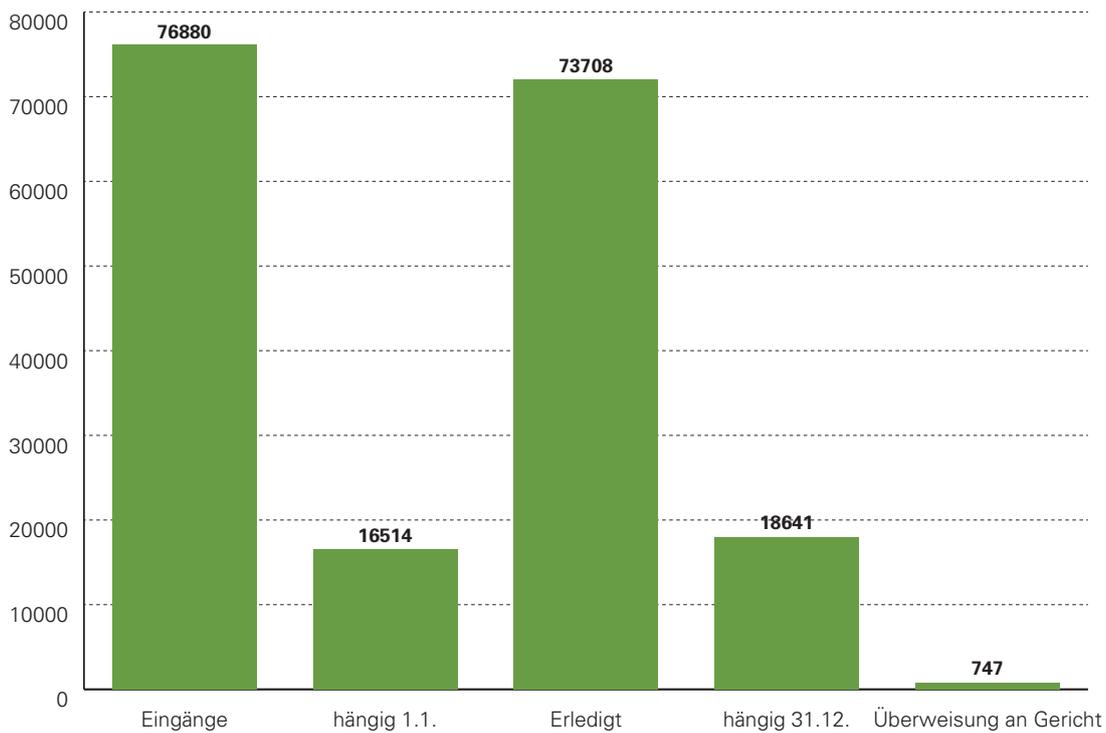
Am 11. Mai 2013 wurden im privaten Kinderheim «Pädagogische Lebensgemeinschaft» an der Bahnhofstrasse 47 in Spiez zwei Leichen entdeckt. Sie befanden sich im 2. Stock der Liegenschaft in der Wohnung des Heimleiters. Bei den Opfern handelt es sich um den 53-jährigen Heimleiter und seine 51-jährige Lebenspartnerin, welche in Winterthur wohnhaft war. Beide wiesen eine grosse Anzahl Stich- und Schnittverletzungen auf, wobei zahlreiche davon für sich alleine tödlich gewesen waren. Trotz umfangreichen Ermittlungen in alle Richtungen liegen auch sieben Monate nach der Tat keine konkreten Anhaltspunkte zur Täterschaft vor. Die Ermittlungen werden weitergeführt.

6 STATISTIKEN

6.1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



6.2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) Regionale Staatsanwaltschaften



Generalstaatsanwalt



Rolf Grädel

Stv. Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwalt



Markus Schmutz